

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
LEADER 2023-2029



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in ländliche Gebiete!



Die Veröffentlichung wird gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal für die EU-Förderperiode 2021 - 2027.



Erstellt durch die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

März 2021 bis März 2022

Version: **01.03.2022**

Ansprechpartner:

Peter Unkel

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Rathausstraße 6

55430 Oberwesel

Tel. 06747/121-0

Betreuung und Koordination:

Nico Melchior und Maximilian Siech

Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe

Fachliche Unterstützung und Bearbeitung:



Gregor Höblich
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

Carolin Hof
M.Sc. Raumplanung

Norman Kratz
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

Markus Parac
M.Sc. Resource Efficiency in Architecture
and Planning

Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
56145 Boppard-Buchholz

Telefon: 06742/8780-0

Telefax: 06742/8780-88

zentrale@stadt-land-plus.de

www.stadt-land-plus.de

Bild der Titelseite:

Burg Sooneck, Quelle: Mahlow Media e.K., Tourismusmarketing, Internet: mahlow-media.de

Abkürzungsverzeichnis, Begriffsdefinitionen und Zusammenhänge

EU - Europäische Union				
GAP - Gemeinsame Agrarpolitik der EU				
ESIF / ESI-Fonds - Europäischer Struktur- und Investitionsfonds: Überbegriff der fünf Fonds ELER, EFRE, ESF, EMFF und Kohäsionsfonds				
ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule des GAP) 	EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	ESF Europäischer Sozialfonds	EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds	Kohäsionsfonds Europäischer Förderfonds mit dem Ziel des Ausgleichs der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
EPLR „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“, der die Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung in den Mitgliedstaaten der EU regelt				
LEADER französisch: „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, deutsch: „Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“; Förderprogramm; Gemeinschaftsinitiative der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums				
BRD - Bundesrepublik Deutschland				
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Zuständig für die Erstellung des GAP-Strategieplans auf nationaler Ebene			
GAP-SP	Alle EU-Mitgliedstaaten müssen für die neue GAP-Förderperiode ab 2021 erstmals einen Nationalen Strategieplan für die 1. und die 2. Säule der GAP entwickeln. Ab 2023 wird es diesen auch für Deutschland geben. Im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans können die Länder bestimmen, welche Interventionen der 2. Säule sie umsetzen wollen. → Definition der nationalen Querschnittsziele sowie der Rahmenbedingungen zur Verteilung der LEADER-Mittel			
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplan-Verordnung, Regelt die Entwicklung der GAP-Strategiepläne			
RLP - Rheinland-Pfalz				
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; ELER-Verwaltungsbehörde			
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität			
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion; LEADER-Bewilligungsbehörde			
DLR	Dienstleistungszentren Ländlicher Raum; im Aktionsraum sind dies die DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-Ostefel			
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion (Nord / Süd)			
Programme				
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung; Kernstück der Förderung des ländlichen Raums in RLP in der Förderperiode 2014-2020, berücksichtigt europäische, nationale und spezifische rheinland-pfälzische Rahmenbedingungen und Zielsetzungen; regelt die Umsetzung der 2. Säule des GAP in Rheinland-Pfalz, wird ggf. in der kommenden Förderperiode durch ein anderes Programm ersetzt			



LEADER auf lokaler Ebene (Oberes Mittelrheintal)	
Aktionsraum	Zusammenschluss eines Gebietes in dem die LEADER-Mittel verteilt werden
LAG	Lokale Aktionsgruppe; verwaltet den Aktionsraum
Regionalmanagement	regelt das operative Geschehen im Aktionsraum
LILE	<u>L</u> okale <u>I</u> ntegrierte <u>L</u> ändliche <u>E</u> ntwicklungsstrategie; Konzept, mit dem sich die LAG bei der ELER-Verwaltungsbehörde zur Anerkennung des Aktionsraums bewirbt, um anschließend LEADER-Fördermittel beziehen zu können
SWOT-Analyse	<u>S</u> trengths (Stärken) - <u>W</u> eaknesses (Schwächen) - <u>O</u> pportunities (Chancen) - <u>T</u> hreats (Risiken); Analyse, die die Grundlage zur Herleitung von Leitbild, Zielen und Handlungsfeldern der LILE bildet

weitere relevante Förderprogramme	
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; nationales Förderinstrument in Deutschland, angesiedelt beim BMEL; inhaltlicher und finanzieller Kern vieler Länderprogramme; deckt in vielen Teilen den Anwendungsbereich von ELER ab; ist in verschiedene Förderbereiche unterteilt, u.a. Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, Regionalbudget
„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“	Rheinland-pfälzisches Förderprogramm, angesiedelt beim MWVLW; wird aus ELER-Mitteln sowie Kofinanzierungen von Bund und Land gespeist und über EULLE abgewickelt; Verteilung nur innerhalb von LEADER-Aktionsräumen

weitere regionale Akteure	
ZV Welterbe	<p>Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal; Zusammenschluss der Länder, Hessen und Rheinland-Pfalz, der Landkreise, Verbandsgemeinden und Kommunen im Welterbegebiet, der sich der Aufgabe annimmt, die Region unter wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Aspekten zu sichern und weiterzuentwickeln; folgende Organe sind beim ZV Welterbe angesiedelt:</p> <p>Arbeitskreis Kulturlandschaft: beratendes Gremium des ZV Welterbe, welches sich mit der Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft beschäftigt; interdisziplinäre Mitglieder (u.a. Umweltministerium, Behörden, Verbände, Vertreter:innen von Forst, Weinbau und Naturschutz)</p> <p>Arbeitskreis Tourismus: beratendes Gremium des ZV Welterbe und der RRT; touristischer Impuls- und Ideengeber für das Welterbegebiet; stößt touristische Projekte an, prüft Projektvorschläge, begleitet und ergänzt laufende touristische Projekte; Mitglieder überwiegend aus den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie</p> <p>Kulturrat: 2021 neu gegründetes Gremium des ZV Welterbe, das sich mit der Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Welterbegebiet befasst; derzeit Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans; Mitglieder: Kulturmanager:in sowie verschiedene Vertreter:innen aus den Bereichen Kunst und Kultur</p> <p>LAG und Regionalmanagement: Übernahme der LAG-Geschäftsführung durch den ZV Welterbe im Oktober 2017; Ansiedlung des Regionalmanagement beim ZV Welterbe in der Förderperiode 2021-2027</p>

RRT	Romantischer Rhein Tourismus GmbH, touristische Vermarktung der Region zwischen Bingen / Rüdesheim im Süden und Remagen / Unkel im Norden; enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten und Orten der Region; Mitglied im Arbeitskreis Tourismus des ZV Welterbe
IBK	Initiative Baukultur; bei der SGD Nord angesiedelte Initiative zum Erhalt und zur Förderung des regionaltypischen Bauens im Welterbe Oberes Mittelrheintal; Beratung von Akteur:innen in Fragen der baukulturellen Entwicklung, mit dem Ziel moderne Architekturlösungen sensibel in den historischen Kontext zu integrieren
BUGA 2029 gGmbH	Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH; wurde im Juli 2019 gegründet; Gesellschafter sind der ZV Welterbe mit zwei Dritteln und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mit einem Drittel Anteil
VG	Verbandsgemeinde

Sonstige Begriffe und Abkürzungen

T. Euro	tausend Euro
Mio.	Millionen
Vorhaben / Projekt / Maßnahme	Die Begriffe „Vorhaben(träger:in)“, „Projekt(träger:in)“ und „Maßnahmen(träger:in)“ sind identisch zu sehen. Gleiches gilt für „Regionalmanagement“ und „Geschäftsführung“.
BUGA 2029	Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029; das Projekt ist ein Konjunkturprogramm für die ganze Region Der regionale „BUGA 2029-Freundeskreis“ und die „Koblenzer BUGA-Freunde“ bieten zahlreiche Angebote für Bürger:innen zum eigenen Engagement für die Region und das Projekt BUGA 2029.
dvs	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
WKA	Windkraftanlagen



Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Karte des Aktionsraums im Maßstab 1:100.000

Anlage 2: Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Gemeinden im Aktionsraum mit Flächengröße und Einwohnerzahl

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung von 2011 bis 2020

Abbildung 2: Arbeitslosenquote

Abbildung 3: Beschäftigtenquote

Abbildung 4: Flächenverteilung nach Nutzungsart

Abbildung 5: Entwicklung der bestockten Rebflächen im Aktionsraum

Anlage 3: Übersicht Leitbild - Ziele - Handlungsfelder - Indikatoren - Projektauswahlkriterien

Anlage 4: Verfahrensschritte zur Erstellung der LILE

Anlage 5: Sitzungsprotokoll der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 22.03.2022 mit Beschluss über die LILE 2021-2027

Anlage 6: Zusammenhänge der LAG-Ebenen

Anlage 7: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe

Anlage 8: Schreiben des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal über den Beschluss zur Ansiedlung des Regionalmanagements beim Zweckverband

Anlage 9: Finanzplan

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis, Begriffsdefinitionen und Zusammenhänge	3
Verzeichnis der Anlagen.....	6
Inhaltsverzeichnis.....	7
1. Zusammenfassung.....	8
2. Abgrenzung und Lage des LEADER Aktionsgebietes	10
2.1. Name der LAG	10
2.2. Abgrenzung des LEADER Aktionsgebietes	11
2.3. Homogenität der LAG Region	12
3. Beschreibung der Ausgangslage.....	12
3.1. Gebietsanalyse	12
3.2. SWOT- und Bedarfsanalyse.....	27
4. Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2020	28
5. Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung.....	31
6. Leitbild und Entwicklungsstrategie.....	34
6.1. Leitbild der LILE	34
6.2. Entwicklungsstrategie.....	35
6.3. Handlungsfelder, Maßnahmenbereiche und Indikatoren	38
7. Aktionsplan	43
7.1. Beteiligungs- und Kooperationskonzept	43
7.2. Kommunikationskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit	45
7.3. Potenzielle „Leuchtturmprojekte“	47
8. Verfahren zur LILE Erstellung	47
9. Lokale Aktionsgruppe.....	49
9.1. Zusammensetzung der LAG.....	49
9.2. Struktur der LAG	49
9.3. Regionalmanagement	53
10. Förderbedingungen	54
10.1. Förderfähige Maßnahmen	54
10.2. Höhe der Zuwendung.....	55
10.3. Sonderfälle.....	56
11. Verfahren der Vorhabenauswahl.....	57
11.1. Ablauf des Verfahrens.....	57
11.2. Projektbewertung	59
11.3. Sonderfälle.....	61
12. Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten.....	62
13. Finanzplan	64
14. Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027.....	66
Quellenangaben.....	68



1. Zusammenfassung

Seit mehr als 20 Jahren nimmt das Obere Mittelrheintal am LEADER-Programm teil. In dieser Zeit hat sich LEADER als feste Größe für die integrierte Entwicklung dieser ländlich geprägten Region etabliert. Dabei hat sich die Programmatik über die Förderperioden hinweg inhaltlich und räumlich, aber auch mit Blick auf Beteiligung und Bekanntheit von LEADER stetig weiterentwickelt. An diese Erfolgsgeschichte soll in der nächsten Förderperiode angeknüpft werden.

Die vorliegende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist das Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal für die Förderperiode 2021-2027. Sie setzt das europäische Förderprogramm LEADER im Zeitraum von 2023 bis 2029 auf regionaler Ebene um, indem sie sich – aufbauend auf der Beschreibung der Ausgangslage der Region und einer Stärken-Schwächen-Analyse – konkrete Entwicklungsziele setzt und Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche für zu fördernde Projekte festlegt. Dabei basiert die vorliegende Strategie auf umfangreichen strategischen Ansätzen und Ausarbeitungen, die durch eine Vielzahl lokaler Akteur:innen und unter breiter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet wurden.

Der Aktionsraum der LAG umfasst die unmittelbar am Rheinufer gelegenen Städte und Ortschaften sowie die direkt angrenzenden Orte auf den Höhenzügen von Hunsrück und Taunus. Die Homogenität des Aktionsraumes basiert primär auf dieser einzigartigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Sie ist ökologische und ökonomische Lebensgrundlage der Bevölkerung und somit Ausgangslage für die regionale Identität und die weltweite Bekanntheit des Oberen Mittelrheintals. Dieses Gebiet trägt als einzigartige Kulturlandschaft seit 2002 die internationale Auszeichnung „UNESCO Welterbe“. Die LAG trägt daher Verantwortung, auch mit ihren Aktivitäten die Welterbestätte zu erhalten und gleichsam behutsam weiterzuentwickeln. Eine intensive Abstimmung des LEADER-Programms mit dem Welterbe-Management und die organisatorische Vernetzung mit dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal bilden dazu die Grundlage.

Mit der Bundesgartenschau, die 2029 im Oberen Mittelrheintal stattfinden wird und damit nicht nur eine Stadt, sondern eine ganze Region in den Blick nimmt, fiebert das Tal auf eine Großveranstaltung hin, die zahlreiche Impulse und Innovationen ermöglichen wird. Die Verbindung von Gartenschau und LEADER wird neue Wege der ländlichen Entwicklung modellhaft aufzeigen und vielfältige Synergien erzeugen. Insbesondere im Bereich Tourismus, dem wichtigsten Wirtschaftsfaktor der Region, werden Projekte im Kontext der BUGA 2029 einen Schwerpunkt der LAG bilden. Modernisierungstau, Bewältigung der Corona-Krise und sich ändernde Rahmenbedingungen sind große Herausforderungen, die es in der Region zu bewältigen gilt.

In den letzten Jahren hat sich die Ausbildung und Sicherung von Fachkräften als zentrale Aufgabe für eine positive wirtschaftliche Entwicklung nochmals verstärkt – nicht nur im Tourismus. In der Verbindung verschiedener Akteur:innen und Sichtweisen innerhalb der LAG – von Bildung und Weiterbildung, über Wirtschaft und Unternehmen bis zu Verwaltung und Institutionen – liegt eine besondere Stärke, mit der diesen Herausforderungen gemeinsam mit neuen Ideen und Ansätzen begegnet wird. Dazu sollen auch die guten Netzwerke in die angrenzenden LEADER-Regionen genutzt werden.

Die Verbindungen erstrecken sich nicht nur auf die Höhen von Taunus und Hunsrück, sondern auch entlang des Flussverlaufs nach Norden und Süden. Das Rheintal ist seit Jahrtausenden eine zentrale Verkehrsachse und steht für den Austausch in Europa. Eine neue Vernetzung über Grenzen hinweg wurde mit der „Steillagen-Connection“ bereits ins Leben rufen. Von Weinbau in Steillagen geprägte LEADER-Regionen aus Deutschland,

Österreich und Luxemburg werden sich zu den zentralen Themen des Erhalts und der nachhaltigen Sicherung der Weinbau-Kulturlandschaft austauschen. Neue Vermarktungsstrategien, Weintourismus und Biodiversität sind hierbei wichtige Themenfelder. Das Zusammenspiel von Mensch und Natur hat die Kulturlandschaft im Oberen Mittelrheintal erschaffen, die jedoch massive Veränderungen durch den Klimawandel erfährt. Und diese Veränderungen werden bereits jetzt spürbar! Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz rücken nicht nur im Weinbau, sondern bei der gesamten Arbeit der LAG in den Fokus. Die Digitalisierung wird dazu auch in ländlichen Räumen neue Innovationen ermöglichen und zu attraktiven Lebens- und Freizeiträumen führen.

Dazu gehören auch neue Formen der Mobilität, die im lang gestreckten und gleichzeitig engen Rheintal eine besondere Herausforderung darstellen, um einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum aller Generationen zu entwickeln. Eine hochwertige, zukunftsorientierte und resiliente Gestaltung von Stadt- und Landschaftsräumen liegt auch in der Verantwortung der LAG. Burgen, Festungen, Schlösser, historische Gartenanlagen sowie die mittelalterlichen Orts- und Stadtkerne – sie machen den hohen baukulturellen Wert, den besonderen Reiz des Oberen Mittelrheintals aus. Neue Verbindungen zwischen Tradition und Zukunft sind das Ziel.

Die einmaligen baukulturellen Schätze des Mittelrheintals und die pittoreske Erscheinung der Kulturlandschaft sind darüber hinaus eng mit der künstlerischen Rezeption der Region verbunden. Die Epoche der Rheinromantik ist Anknüpfungspunkt, um Kunst und Kultur ideengebend und als integralen Bestandteil einer innovativen Regionalentwicklung einzubinden. In den letzten Jahren sind verstärkt künstlerische und kulturelle Initiativen im Mittelrheintal feststellbar, die in den LEADER-Prozess eingebunden werden und neue Maßnahmen und Netzwerke entstehen lassen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren und die meist positiven Rückmeldungen im Rahmen der Beteiligung bei der LILE-Erstellung haben gezeigt, dass die Schwerpunkte der letzten Förderperiode weiterhin Gültigkeit haben. Dementsprechend werden vergleichbare Ziele und Handlungsfelder beibehalten, jedoch um einige Aspekte ergänzt und der Fokus auf zentrale Themen dieser Zeit – u.a. Klima- und Umweltschutz und Digitalisierung – erweitert. Darüber hinaus wird die BUGA 2029 in den nächsten Jahren großen Einfluss auf die Region nehmen.

Die zentralen Entwicklungsziele der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sind:

- Ziel 1:** Lebensraum Oberes Mittelrheintal für alle Generationen nachhaltig entwickeln!
- Ziel 2:** Attraktivierung des Raums insbesondere durch Förderung von Begleitprojekten zur BUGA 2029!
- Ziel 3:** Kulturlandschaft schützen und nachhaltig entwickeln!
- Ziel 4:** Regionale Identität stärken und profilieren!

Zusätzlich verfolgt die LAG die übergeordneten Querschnittsziele des LEADER-Programms Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit sowie Klima- und Umweltschutz. Daraus abgeleitet, fokussiert sich die LAG in der Förderperiode 2021-2027 auf folgende Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1:** Lebensraum Oberes Mittelrheintal:
Bauen, Mobilität und Ressourcenschutz
- Handlungsfeld 2:** Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion
- Handlungsfeld 3:** Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft
- Handlungsfeld 4:** Wir sind Welterbe!
Gesellschaft und Gemeinschaft im Oberen Mittelrheintal



Der LAG stehen in der neuen Förderperiode rund 3,6 Mio. Euro Gesamtbudget zur Verfügung, die annähernd gleichverteilt über den Förderzeitraum investiert werden sollen. Darüber hinaus erfolgt eine inhaltliche Gewichtung nach den Schwerpunkten der Handlungsfelder und Maßnahmenbereichen. Basis für die Mittelverteilung bilden im Wesentlichen die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sowie der Charakter des jeweiligen Handlungsfeldes. Hinsichtlich der Fördersätze unterscheidet die LAG in eine Grund- und eine Premiumförderung.

Aufgrund der attraktiven Fördersätze wird mit einer Vielzahl guter Ideen und einem Wettbewerb um eine Förderung gerechnet. Die Auswahl der Projekte erfolgt daher in einem transparenten Verfahren anhand von 16 Qualitätskriterien. Zudem müssen Projekte weitere formelle und globale Kriterien des Landes und der EU-Kommission (ELER) erfüllen.

Die LAG ist als regionales Entscheidungsgremium für die Umsetzung der LILE verantwortlich und entscheidet über die Auswahl der Projekte, initiiert und koordiniert Vorhaben, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen, vernetzt die Region und sorgt für den Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen. Außerdem bietet sie den Antragsteller:innen und Projektträger:innen Unterstützung an und informiert die Öffentlichkeit über ihre Entscheidungen, Anliegen und Vorhaben.

Zukünftig wird die LAG beim Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (ZV Welterbe), angesiedelt und arbeitet eng mit dem verstärkten Team des Regionalmanagements transparent und effizient zusammen. Alle Vorhaben und Entscheidungen der LAG werden dokumentiert, begründet und publiziert.

LEADER lebt von Menschen, die das Programm prägen und gestalten – dies sind die Mitglieder der LAG gleichermaßen wie Projektträger:innen, Berater:innen, Ideengeber:innen oder interessierte Mitbürger:innen. Menschen und Initiativen sollen vernetzt, neue Verbindungen geschaffen, weite Teile der Bevölkerung eingebunden und dabei die Verantwortung für die Entwicklung des Welterbes Oberes Mittelrheintal wahrgenommen werden. Die Entwicklungsstrategie steht daher unter dem Leitbild:

**„Welterbe Oberes Mittelrheintal:
Vernetzen – Verantworten – Verbinden“**

2. Abgrenzung und Lage des LEADER Aktionsgebietes

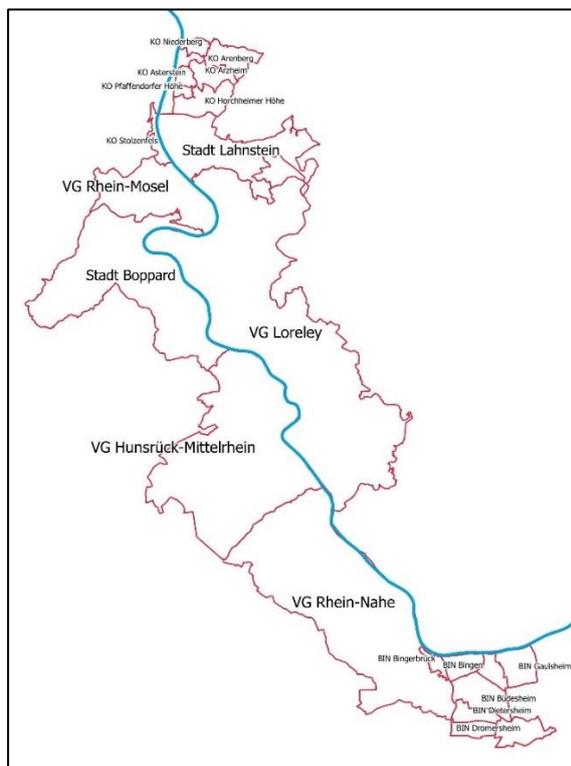
2.1. Name der LAG

Der Name der LAG als „Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal“ soll auch in der zukünftigen Förderperiode 2021-2027 beibehalten werden, da damit der klare Bezug zum UNESCO Welterbe Gebiet Oberes Mittelrheintal hervorgehoben wird. Dieses bildet den „roten Faden“ des Aktionsraums und prägt die Gesamtregion wesentlich. Auch das Logo der LAG wird in der kommenden Förderperiode beibehalten.



Abb. 1: Logo der LAG

2.2. Abgrenzung des LEADER Aktionsgebietes



Der Aktionsraum der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal orientiert sich weitestgehend an den Grenzen des UNESCO Welterbes Oberes Mittelrheintal (Kern- und Rahmenbereich) und umfasst Gebiete der vier Landkreise Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn sowie einen Teil der kreisfreien Stadt Koblenz. Der Aktionsraum setzt sich zusammen aus den beiden VGs Loreley und Rhein-Nahe sowie aus Teilen der VG Rhein-Mosel und Teilen der VG Hunsrück-Mittelrhein. Hinzu kommen noch die Gebiete der verbandsfreien kreisangehörigen Städte Lahnstein, Boppard und Bingen am Rhein sowie einige Koblenzer Stadtteile. Der hessische Teil des Welterbes Oberes Mittelrheintal mit den Gemeinden Lorch und Rüdesheim gehört nicht zum Aktionsraum, sondern ist der LAG Rheingau angegliedert.

Abb. 2 links: Karte des Aktionsraums
(Maßstab 1:100.000 vgl. Anlage 1)

Der Aktionsraum der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal umfasst insgesamt 37 Ortsgemeinden und elf Städte und wird auf einer Fläche von 586,5 km² von rund 126.750 Personen bewohnt, welche mit Erstwohnsitz gemeldet sind¹. Die Einwohnerdichte beträgt somit rund 216 EW / km².

Im Bereich der Stadt Bingen wurde der Aktionsraum auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Während in der vergangenen Förderperiode lediglich die Kernstadt und der Stadtteil Bingerbrück Gegenstand des Aktionsraums waren, wurden nun auch die anderen Stadtteile integriert. Dies begründet sich in den Vorerfahrungen aus der letzten Förderperiode (vgl. Kap. 4) sowie dem landschaftlichen Zusammenhang.

Der Bereich der Stadt Koblenz im Aktionsraum bleibt unverändert und setzt sich weiterhin zusammen aus dem linksrheinischen Stadtteil Stolzenfels und den in rechtsrheinischer Höhenlage gelegenen Stadtteilen Horchheimer Höhe, Pfaffendorfer Höhe, Asterstein, Arzheim, Arenberg und Niederberg. Der bis zu seiner Eingemeindung 1969 selbständige Koblenzer Stadtteil Stolzenfels hat bei einer Einwohnerzahl von 388 und einer Einwohnerdichte von 149 EW / km² einen eher dörflichen Charakter. Das oberhalb des Stadtteiles gelegene Schloss Stolzenfels ist als Wahrzeichen prägend für das Welterbe. Die rechtsrheinischen Koblenzer Stadtteile sind ebenso Teil des UNESCO-Welterbegebietes. Sie können aufgrund ihrer Struktur als Verflechtungsraum betrachtet werden, mit einem Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche von rund 70 %² weisen sie jedoch einen dörflichen Charakter auf. Darüber sind sie intensiv funktional mit angrenzenden Mittelzentrum Lahnstein verbunden, das ebenso Teil des Aktionsraums ist.

¹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021a): Regional, Meine Heimat sowie Auskünfte der Einwohnermeldeämter von Bingen, Boppard und Koblenz (2021), Stand der Daten 31.12.2020

² Stadtverwaltung Koblenz (2021): telefonische Auskunft zum Stand der Datenerfassung, seit 2010 wurden die Daten nicht fortgeschrieben, insofern gelten die Angaben weiter



2.3. Homogenität der LAG Region

Die Homogenität des Aktionsgebiets basiert auf der einzigartigen Kulturlandschaft, deren herausragende Bedeutung durch die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes im Jahr 2002 bestätigt wurde. Die Landschaft weist einen außergewöhnlichen Reichtum an kulturellen Zeugnissen und Assoziationen historischer wie auch künstlerischer Art auf.

Die Kulturlandschaft verdankt ihre besondere Erscheinung der natürlichen Ausformung der Flusslandschaft des Rheins und seiner Seitentäler einerseits sowie andererseits der Gestaltung durch den Menschen. Der Rhein bildet als Handelsweg, Entwicklungs- und Verbindungsachse, Lebensgrundlage und Grenze seit Jahrtausenden das zentrale Element dieses Raums. Die Topografie prägt bis heute die Entwicklung in kulturlandschaftlicher und soziokultureller Hinsicht. Siedlungen erstrecken sich entweder entlang des Rheins mit Ausdehnungen in die seitlichen Taleinschnitte oder auf den Höhenterrassen. Die steilen Hänge sind seit Jahrhunderten vom Wein- und Obstbau geprägt und elementarer Bestandteil des Landschaftsbildes, ebenso wie die Burgen und Schlösser, die gleichermaßen Zeugnis der bewegten Vergangenheit der Region sind. Die historisch gewachsene Kulturlandschaft ist Ausgangslage für die regionale Identität und die weltweite Bekanntheit des Mittelrheintals. Diese kulturlandschaftlichen Elemente zeichnen auch die neu in den Aktionsraum aufgenommenen, ländlich geprägten Stadtteile von Bingen am Rhein aus, in denen insbesondere der Weinbau die Gemarkungen sowie die Ortsbilder mit ihren zahlreichen Winzerbetrieben prägt. Besonders hervorzuheben ist der Ortsteil Dromersheim, der als Geburtsstätte des Eisweins gilt sowie die Geschichte des „Binger Bleistifts“³, welche die Verbundenheit der Stadt mit der langen Weinbautradition des Oberen Mittelrheintals verdeutlicht.

Die kulturgeschichtliche Epoche der Romantik hat das Obere Mittelrheintal besonders für sich entdeckt und durch viele Werke aus Musik, Malerei und Literatur die weltweite Bekanntheit der Region gefördert. So ist das Obere Mittelrheintal eine der ältesten touristischen Destinationen Europas, in der die Rheinromantik noch heute das Kernelement des touristischen Angebots bildet. Das als Welterbe anerkannte Gebiet deckt sich größtenteils mit der naturräumlichen Einheit „Oberes Mittelrheintal“. Es umfasst das Rheintal an sich sowie die unmittelbar angrenzenden Höhenzüge des Hunsrücks im Westen und des Taunus im Osten. Die nördliche Grenze bildet das Neuwieder Becken, im Süden grenzen der Rheingau und die Ingelheimer Rheinebene an. Das Aktionsgebiet umfasst im Wesentlichen die Naturräume „Oberes Mittelrheintal“, „Rheinhunsrück“ sowie „Westlicher Hintertaunus“ in Rheinland-Pfalz.

3. Beschreibung der Ausgangslage

3.1. Gebietsanalyse

Für das Welterbe Oberes Mittelrheintal wurde 2013 in einem einjährigen, öffentlichen Beteiligungsprozess ein Masterplan aufgestellt, mit dem Ziel, Perspektiven für die Fortentwicklung des einzigartigen Kulturlandschaftsraums zu entwickeln. Elementarer Baustein des Masterplans war eine Raumanalyse des Welterbegebiets⁴, die bis heute Gültigkeit hat.

³ Binger Bleistift: Synonym für einen Korkenzieher; der Geschichte nach musste eine Binger Stadtratssitzung abgebrochen werden, weil niemand im Rat einen Stift dabei hatte, um Protokoll zu führen, wohl aber einen Korkenzieher.

⁴ MWKEL Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (2013): Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, Anlage II A Raumanalyse. Der Masterplan geht im Bereich der Stadt Koblenz über den

Ergänzend gibt es weitere aktuelle Studien, die sich mit besonderen Themen der Region befassen, u.a. die BUGA Machbarkeitsstudie 2019⁵ sowie die Studie zur Klimaanpassung im Welterbe Oberes Mittelrheintal 2020⁶. Der ZV Welterbe nimmt sich als Zusammenschluss der Kommunen im Welterbegebiet der Aufgabe an, die Region unter wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Aspekten zu sichern und weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz und Hessen erarbeitet der ZV Welterbe derzeit den Management-Plan für die Region Oberes Mittelrheintal. Diese und weitere Informationen sind Grundlage für die vorliegende Gebietsanalyse.

3.1.1. Lage und naturräumliche Gliederung

Das Obere Mittelrheintal liegt größtenteils in Rheinland-Pfalz und stellt die natürliche Grenze zwischen den Mittelgebirgen Taunus und Hunsrück dar. Das Tal erstreckt sich auf knapp 70 km Länge zwischen den Städten Bingen und Koblenz. Naturräumlich ist es dem Rheinischen Schiefergebirge zuzuordnen und lässt sich in fünf Abschnitte unterteilen.

Im Süden bildet der weite Flussraum mit den Städten Bingen und Rudesheim die „Binger Pforte“ und geht in das „Bacharacher Tal bis Oberwesel“ über. Daran anschließend zieht sich das „St. Goarer Tal“ bis kurz vor Boppard. Dieser Abschnitt ist gekennzeichnet durch das enge, gebirgige und felsige Tal der Loreley mit seinen schmalen V-förmigen Seitentälern, Talverengungen und Höhenplateaus. Ab Boppard, mit seiner berühmten Rheinschleife, zieht sich der Rhein mäandertförmig durch die sogenannten Bopparder Schlingen, bis kurz vor Koblenz in den Bereich der „Lahnsteiner Pforte“ und öffnet sich im Anschluss in die „Neuwieder Rheintalweitung“.

Linksrheinisch wird das Tal durch die Ausläufer des Hunsrücks, rechtsrheinisch durch die Ausläufer des Taunus begrenzt. Im Querschnitt kann das Tal in den Talraum, den Talhang und die Höhenlagen unterteilt werden. Stark prägend für den Talraum sind selbstredend der Rhein als Schifffahrtstraße sowie die beidseitig begleitenden Straßen und Bahnstrecken. Der Talhang hingegen wird durch teils kleinteilig terrassierte Weinberge, Felshänge und Seitentäler geprägt und steht im Kontrast zu den großflächigen Höhenlagen mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Flächen.

3.1.2. Raum und Siedlungsstruktur

Für den LEADER-Aktionsraum Welterbe Oberes Mittelrheintal gelten das Landesentwicklungsprogramm LEP IV sowie die Regionalen Raumordnungspläne (RROP) Mittelrhein-Westerwald 2017 und Rheinhessen-Nahe 2014. Der Aktionsraum liegt zwischen den Oberzentren Mainz und Koblenz. Während die nördlichen und südlichen Bereiche zu den Verdichtungsräumen der genannten Oberzentren gehören, beschreibt der LEP IV den mittleren Teil als ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur. Mittelzentren im Aktionsraum sind von Süd nach Nord: Bingen, St. Goar / St. Goarshausen, Boppard und Lahnstein. In den RROPs werden außerdem Bacharach, Oberwesel, Braubach und Rhens als Grundzentren dargestellt. Damit ist der rechtsrheinische Teil hinsichtlich der Zentrenreichbarkeit deutlich benachteiligt. So besteht laut LEP IV im südlichen Teil der VG Loreley beispielsweise eine niedrige Zentrenreichbarkeit von nur drei Zentren in 30 Pkw-Minuten.

Aktionsraum hinaus und bezieht sich auch auf die hessischen Teile des Welterbegebiets, die ebenso nicht Teil des Aktionsraumes sind.

⁵ Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (2019): Machbarkeitsstudie

⁶ Kirchner, U. u.a. (2020): Kommunale Klimaanpassung im Welterbe Oberes Mittelrheintal. Studie



Die Enge des Rheintals bedingt kompakte Siedlungen vielfach an Mündungen von Seitentälern. Typisch sind hier „Hakensiedlungen“, mit einem Ortskern im Bereich der breiteren Tal-mündungen und auf den Schwemmfächern sowie mehr oder weniger lineare Siedlungsausdehnungen entlang des Rheinufer und des Seitentals. Auf den fruchtbaren Hauptterrassen in den Höhenlagen sind schon früh bäuerliche Siedlungen gegründet worden.

Der LEP IV beschreibt das Obere Mittelrheintal als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft. Der Reichtum an wertvollem Kulturgut wird hier als Voraussetzung für eine erfolgreiche touristische Entwicklung, zur Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität regional vorhandener, wirtschaftlicher Potenziale hervorgehoben. Dies war ausschlaggebend für die Anerkennung des Oberen Mittelrheintals als UNESCO-Welterbe. So befindet sich in den historisch gewachsenen Orten im Rheintal eine überwiegend gut erhaltene historische Bausubstanz aus unterschiedlichen Epochen, die ein reizvolles Erscheinungsbild bietet. Der außergewöhnliche Reichtum an baukulturellen Zeugnissen und die damit verbundenen denkmalpflegerischen Auflagen stellen gleichzeitig jedoch auch eine Herausforderung für die Binnenentwicklung der Ortskerne dar.

Die Kluft zwischen prosperierenden und zurückfallenden Teilräumen innerhalb des Welterbegebiets wird zusätzlich durch wirtschaftliche und demografische Entwicklungen vergrößert. Viele junge Familien zieht es aus dem engen Tal in Richtung der Höhengemeinden mit guter Anbindung an die umliegenden Oberzentren oder direkt in das urbane Einzugsgebiet von Mainz und Koblenz. Dadurch droht ein Verlust von Lebendigkeit und Lebensqualität der am Rhein gelegenen Orte. In der Folge können in den Talorten Leerstände entstehen oder Immobilien eine Wertminderung erfahren. Diese Entwicklungen unterliegen jedoch einer starken Dynamik und können zum Teil durch aktuelle Entwicklungen am Immobilienmarkt wie zunehmenden Preissteigerungen und einer Knappheit von Angeboten ausgeglichen werden. Kommt es jedoch in Folge von Leerstand o.ä. zu einem Verlust der historischen Bausubstanz, wirkt sich dies wiederum negativ auf das Landschaftsbild des Welterbes aus. Die Stärkung von Haltefaktoren wie z.B. ein gutes Mobilitätsangebot, eine ausreichende Versorgungsinfrastruktur, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie ausreichende Arbeitsplätze, Freizeit- und Kulturangebote sowie eine attraktive Wohninfrastruktur sind von besonderer Bedeutung um diesem Trend entgegenzuwirken.

Die IBK, die bei der SGD Nord angesiedelten „Initiative Baukultur“, hat sich dem Erhalt und der Förderung des regionaltypischen Bauens im Welterbe Oberes Mittelrheintal verschrieben und berät in Fragen der baukulturellen Entwicklung zwischen moderner Architektur und historischem Kontext. Bisläng konnte auch mit ihrer Hilfe die eindrucksvolle Baukultur im Oberen Mittelrheintal erhalten und alte Gebäude nach dem Leitbild „Werte erhalten – Zukunft gestalten“ beispielhaft zum modernen Wohnen und Arbeiten umgenutzt werden. Eine weitere große Chance für eine zeitgemäße Entwicklung der Region besteht in der BUGA 2029.

3.1.3. Infrastruktur und Versorgung

3.1.3.1. Mobilität und Verkehr

Die wesentlichen Verkehrswege des Rhein-Alpen-Korridors, eine der meistbefahrenen Güterverkehrsstrecken der transeuropäischen Verkehrsnetze, führen durch das Obere Mittelrheintal. Diese umfassen den Rhein als Bundeswasserstraße, die beiden Schienenstrecken und Bundesstraßen am rechten und linken Rheinufer sowie die Bundesautobahn A 61, die über die linksrheinischen Höhenzüge führt. Hieraus resultiert eine sehr gute großräumige Verkehrslage mit Anbindung an die Verdichtungsräume Rhein-Main und Rhein-Ruhr. Problematisch ist die Verbindung der gegenüberliegenden Rheinseiten aufgrund von eingeschränkten Querungsmöglichkeiten der Wasserstraße. So gibt es im gesamten Oberen Mittelrheintal zwischen Koblenz und Mainz / Wiesbaden keine Rheinbrücke. Die Möglichkeit

der Rheinquerung innerhalb des Aktionsraums wird über Fährbetriebe an fünf Standorten sichergestellt. Die Errichtung einer Brücke im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal als zusätzliche Rheinquerung zur Verbesserung der Anbindung der beiden Rheinseiten wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert.

Die Lärmbelastung durch Güterzüge ist eines der zentralen Probleme des Aktionsgebietes mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität und den Tourismus im Rheintal. Seit Jahrzehnten engagieren sich Bürger:innen und Politik für Maßnahmen zur Verringerung des Bahnlärmes. Zusätzlich führen die Schienenstrecken wie auch die Bundesstraßen zu einer Zerschneidung von Siedlungsflächen und trennen die Ortskerne oftmals vom Rheinufer, was zu weiteren Einbußen der Lebensqualität in den Tallagen führt. Um einer weiteren Belastung des Schienenverkehrs insbesondere mit Güterzügen entgegenzuwirken ist eines der größten Verkehrsprojekte der Region die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Strecke zwischen Budenheim bei Mainz und St. Goar / St. Goarshausen, welche jährlich von rund 50.000 Güterschiffen passiert wird.⁷

Die linksrheinischen Ortschaften sind über Zubringerstraßen gut von der A 61 aus erreichbar. Von den rechtsrheinischen Ortschaften muss auf dem Weg zur A 61 zunächst der Rhein überquert werden, in der Regel mittels einer der fünf kostenpflichtigen Autofähren.

Das ÖPNV-Angebot ist mit dem Bahn- und Busangebot im Rheintal für eine ländliche Region außergewöhnlich gut. In der Ost-West-Erschließung zwischen den Höhen- und Tallagen sind die angebotenen Busverbindungen jedoch fast ausschließlich auf den Schüler:innentransport ausgerichtet. Im Bereich zwischen Boppard und Emmelshausen verkehrt zusätzlich die Hunsrückbahn in einem regelmäßigen Takt. Durch unterschiedliche Verkehrsverbünde sind die Verkehrsmittel und Tarife jedoch nur unzureichend aufeinander abgestimmt.

Der Freizeit- und Alltagsradverkehr hat in den letzten Jahren insbesondere durch den stetig wachsenden Anteil von Elektrofahrrädern stark an Bedeutung gewonnen. Entlang der B 9 auf der linksrheinischen Seite ist der Radweg zwischen Bingen und Koblenz durchgängig ausgebaut, auf der rechtsrheinischen Seite entlang der B 42 weist der Radweg deutliche Lücken auf oder es besteht teilweise ein hoher Sanierungsbedarf. Beiden Radwegeverbindungen gemein ist die hohe Lärmbelastung durch die direkte Führung entlang der Bundesstraßen und der Bahnschienen. Der Ausbau der Radfernwege entlang des Rheins sowie von Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Schienenstrecken sind daher als wichtige Ziele im LEP IV und den RROPs verortet. Zudem mangelt es vielerorts an attraktiven Verknüpfungspunkten mit dem ÖPNV wie auch sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen. Die Anbindung des Tals an die Höhe, insbesondere für Pendler, stellt aufgrund von E-Bikes kein unüberwindbares Problem mehr dar. Hier mangelt es jedoch an alltagstauglichen Radrouten. Viele Kommunen haben diese Defizite erkannt und haben erste konzeptionelle wie auch planerische Schritte für eine Verbesserung der Radinfrastruktur eingeleitet.

Die Ausrichtung der BUGA 2029 wird temporär zu einer erhöhten Verkehrsbelastung im Aktionsraum führen, dies kann jedoch auch als Chance für den Infrastrukturausbau und eine Vereinheitlichung der Ticketsysteme gesehen werden.

3.1.3.2. Versorgung

In vielen Teilen des Aktionsraums besteht noch eine gute Versorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit. Die zentralen Orte verfügen über eine gute Ausstattung mit Einzelhandelsunternehmen. Die nahen Oberzentren Mainz und Koblenz sichern die Erreichbarkeit auch spezieller Leistungen der Daseinsvorsorge. Aller-

⁷ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein (2021): Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein



dings muss die Bevölkerung in vielen kleinen Ortschaften, vor allem im mittleren Teil des Aktionsraums und in den Rheinhöhengemeinden, ohne Geschäfte auskommen. Infolge der negativen Bevölkerungsentwicklung und dem daraus resultierenden Rückgang der Nachfrage droht in vielen Dörfern und Gemeinden eine weitere Verschlechterung des Angebots.

Die medizinische Grundversorgung im Aktionsraum ist über Allgemeinärzte, Fachärzte, Apotheken und drei Krankenhäuser (Bingen, Boppard, Lahnstein) grundlegend sichergestellt. Das Angebot wird durch weitere direkt angrenzende Einrichtungen in Bingen und Koblenz ergänzt. Die Schließung der Loreley-Kliniken in St. Goar und Oberwesel Ende 2020 haben jedoch eine merkbare Lücke in der medizinischen Versorgung besonders im mittleren Bereich der Welterberegion hinterlassen. Gleichwohl besteht im Aktionsraum wie allgemein in ländlichen Regionen die erhöhte Gefahr, dass viele Praxen von niedergelassenen Mediziner:innen, die in den Ruhestand gehen, nicht nachbesetzt werden.

Im Aktionsraum befinden sich mehrere Einrichtungen der Altenhilfe, die jedoch schwerpunktmäßig in den größeren Städten zu finden sind. Betreute Wohnrichtungen befinden sich beispielsweise nur in Bingen, Oberwesel, Kamp-Bornhofen, Boppard und Lahnstein. In den Ortschaften im mittleren Teil des Aktionsraums herrscht somit ein Mangel an Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen. Somit werden in Zukunft gerade in den dörflichen Bereichen Modelle der privaten Daseinsvorsorge durch Nachbarschaftshilfen und / oder ehrenamtlicher Alltagsbegleitung an Bedeutung gewinnen.

Die Corona-Pandemie hat zu einem Umdenken in der Arbeitswelt geführt. Eine Vielzahl der Beschäftigten hat mittlerweile die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in Zukunft fortsetzt und verstetigt. Schnelle Datenübertragungen sind dafür eine grundlegende Voraussetzung und werden als Standortkriterium bei der Wohnortsuche immer relevanter – nicht nur zur Realisierung von Homeoffice, sondern auch zur privaten Nutzung stetig wachsender Online-Angebote.

Zugleich ist schnelles Internet notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung oder den Ausbau digital gestützter Infrastrukturen in den Bereichen Energieversorgung und Mobilität sowie auch im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie fürs E-Government weiter voranzutreiben. Nahezu alle Ortschaften sind mit einem Breitbandanschluss an das Internet angebunden, jedoch bestehen erhebliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Anschlüsse sowie bei der zu erwartenden Erhöhung der Bandbreite als auch in der Ausbaugeschwindigkeit. Dies betrifft auch die Mobilfunkabdeckung, deren Qualität sehr unterschiedlich, für mobile Angebote in der Landschaft (z.B. Wander-Apps) jedoch von hoher Bedeutung ist.

3.1.4. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Derzeit leben 126.169 Menschen im Gebiet der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (vgl. Anlage 2, Tabelle 1). Die Einwohnerdichte beträgt dabei rund 215 EW / km². Siedlungsschwerpunkte bilden im südlichen Bereich des Aktionsraums die Stadt Bingen sowie der nördliche Bereich um die Städte Koblenz und Lahnstein.

Die Bevölkerungszahlen im ländlichen Aktionsraum (ohne Bingen und Koblenz) unterlagen zwischen 2011 und 2020 leichten Schwankungen. Während in der VG Loreley ein starker Bevölkerungsrückgang von rund 3,9 % zu verzeichnen war, haben die Einwohnerzahlen in der Stadt Lahnstein um rund 2,3 % und in der VG Rhein-Nahe um rund 1,96 % zugenommen. In den übrigen VGs waren nur geringe Schwankungen zu verzeichnen (vgl. Anlage 2, Abbildung 1)⁸. Negative Bevölkerungsentwicklungen resultieren im Allgemeinen

⁸ Angaben zum Aktionsraum ohne die Städte Bingen und Koblenz, Einwohnerzahlen für Gesamtgebiet der VGs Hunsrück-Mittelrhein und Rhein-Mosel, welches über den Aktionsraum hinaus geht

aus einem Rückgang der Geburtenrate und einem negativen Wanderungssaldo. Im Aktionsraum ist die Sterberate höher als die Geburtenrate. In Teilbereichen kann die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung durch positive Wanderungsbewegungen ausgeglichen oder abgeschwächt werden. Dieser Effekt nimmt jedoch im mittleren Bereich des Aktionsraums insbesondere um die VG Loreley ab. Insgesamt ist eine leichte Zunahme der Bevölkerung um 0,06 % festzustellen.

Die mittel- und langfristige Bevölkerungsprognose für den Aktionsraum geht von einem Rückgang der Bevölkerung bis 2040 in allen administrativen Einheiten mit Ausnahme der Stadt Bingen am Rhein aus. Während in Bingen von einer Zunahme bis 2040 von 1,1 % im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 ausgegangen wird, werden Bevölkerungsabnahmen zwischen -1,9 % in der Stadt Lahnstein und -10,7 % in der Stadt Boppard prognostiziert. Insgesamt wird für den Aktionsraum ein Bevölkerungsrückgang von rund -5,1 % bis 2040 prognostiziert. Ebenso werden Veränderungen bei der Alterszusammensetzung der Bevölkerung vorausgesagt. Durch den demografischen Wandel wird der Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren abnehmen, während die Zahl der Menschen im Rentenalter steigen wird. In dieser Gruppe wird ein hohes Potenzial für ehrenamtliches Engagement gesehen.

In allen Gebietseinheiten des Aktionsraums wird ein Rückgang in der Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen erwartet und auch die Gruppe der unter 20-Jährigen wird prozentual im Aktionsraum kleiner werden. Da allerdings in der VG Rhein-Nahe und den Städten Koblenz und Lahnstein von einem stabilen Anteil der Altersgruppe der unter 20-jährigen ausgegangen wird, wird der Rückgang auf den gesamten Aktionsraum bezogen wohl geringer ausfallen als in der Altersklasse der Berufstätigen.⁹ Hier sind insbesondere die Talorte im mittleren Bereich des Aktionsraums betroffen, da aufgrund der Enge nur wenig Raum für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen besteht. Oftmals siedeln sich die Bewohner:innen aus den Talorten jedoch wieder in Orten der Höhenlagen an und bleiben somit zumindest teilweise weiterhin im Aktionsraum wohnhaft. Durch den zu erwartenden Fachkräftemangel erhöhen sich die Schwierigkeiten, bestehende Unternehmen an die nächste Generation zu übergeben, sodass der Erhalt zahlreicher Betriebe und damit die gesamte Wirtschaftskraft im Aktionsraum gefährdet ist.

3.1.5. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung

3.1.5.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Aktionsraum ist überwiegend kleinteilig strukturiert und vor allem von kleinen und mittleren Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen geprägt. Der Tourismus ist der wohl bedeutendste Wirtschaftszweig. Land- und Forstwirtschaft bieten nur wenige Arbeitsplätze – mit rückläufiger Tendenz¹⁰. Im Umfeld des Oberzentrums Koblenz haben sich einige bedeutende Industrieunternehmen angesiedelt. Hinzu kommt das Industriegebiet Boppard-Hellerwald und der Industriepark Wiebelsheim an der Autobahn A 61 als wichtige Gewerbe- und Industriestandorte. Die begrenzte Fläche im engen Rheintal verhindert hier die weitere Entwicklung von Gewerbe und Industrie. Flächenpotenzial besteht in Ortsrandlagen „auf der Höhe“ sowie in der Konversion von ehemaligen Bahnflächen. Allerdings sind Gewerbeflächen abseits der bedeutenden Standorte unter anderem wegen der schlechten Verkehrsanbindung kaum nachgefragt. In diesen Bereichen innerhalb des Aktionsraums sind nur wenige wohnortnahe Arbeitsplätze vorhanden, ein Großteil der

⁹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019): Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung; Angaben gehen zum Teil über den Aktionsraum hinaus (Gesamtstadt Koblenz und VG Rhein-Mosel), da keine Daten für Teilräume vorlagen

¹⁰ MWKEL Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (2013): Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, Anlage II A Raumanalyse. S. 92 ff



Bevölkerung ist auf das Pendeln angewiesen¹¹, was mit negativen Auswirkungen auf das Sozialgefüge und potenzielle Kaufkraft in den Wohnorten verbunden ist. Die fehlenden Möglichkeiten der Rheinquerung erschweren die Anbindung von Gewerbestandorten und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen für Bewohner:innen im Mittelrheintal zusätzlich (vgl. Kap. 3.1.3.1). Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen Familien in Richtung ihrer Arbeitsorte abwandern.

Während die Arbeitslosenquote im Aktionsraum von 2012 bis 2019 leicht gesunken ist, hat die Beschäftigungsquote im gleichen Zeitraum zugenommen (vgl. Anlage 2, Abbildungen 2 und 3). Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote innerhalb der Kommunen mit 3,2 % unterhalb der Arbeitslosenquote des Landes Rheinland-Pfalz.¹² Allerdings stehen besonders kleine Handwerksbetriebe sowie Betriebe der Hotellerie und Gastronomie vor einem großen Problem. Die Betriebsnachfolge kann oftmals nicht gesichert werden, da immer mehr junge Menschen einen Hochschulabschluss anstreben und oftmals von ihrem Wohnort in die Universitätsstädte abwandern. Zusätzlich haben diese Betriebe durch die Corona-Pandemie mit hohen finanziellen Einbußen zu kämpfen und ein Großteil des Personals ist in andere Branchen abgewandert. Die Personalrückgewinnung nach der Corona-Pandemie wird sicherlich eine große Herausforderung, zumal steigende Personalkosten die wirtschaftlichen Probleme vieler Betriebe weiter verstärken. In der Altersstruktur vieler dieser Betriebe sind die Auswirkungen des demografischen Wandels erkennbar¹³. Die Gewinnung von Nachwuchskräften ist für diesen Sektor von besonderer Bedeutung. Als Haltefaktoren sind der Ausbau des Mobilitätsangebotes sowie eine weitreichende Digitalisierungsstrategie von herausragender Bedeutung, denn dies spielt vor allem für junge Menschen eine zentrale Rolle in ihrer Standortwahl.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LILE wurde die mangelhafte Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie zwischen der Wirtschaft und anderen Sektoren und Akteur:innen bemängelt. Die stark diversifizierte Wirtschaftsstruktur erschwert die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsprofils und einer Marketingstrategie. Hier soll die Aktion #Region56+ rund um Koblenz neue Impulse geben, bei der es darum geht, die Region zwischen Köln / Bonn und dem Rhein-Main-Gebiet als Wirtschaftsstandort zu stärken. Mit einem gut dotierten Award werden beispielsweise herausragende Ideen und Projekte ausgezeichnet, die das Lernen, Arbeiten und Leben in der Region nachhaltig verbessern.¹⁴ Positiv sind auch die vielfältigen kreisübergreifenden Kooperationen im Bereich Tourismus, im Obst- und Weinbau sowie die Zusammenarbeit mit der IBK. Zumindest der nördliche Teil des Oberen Mittelrheintals kann davon profitieren.

3.1.5.2. Bildung

In rund Zweidrittel der Kommunen sind Kindertageseinrichtungen vorhanden. Aufgrund des neuen Kita-Gesetzes haben sich jedoch neue Anforderungen ergeben, die zum Teil einen größeren Ausbaubedarf mit sich bringen, um eine ausreichende Versorgung an Betreuungsplätzen gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Zahl der Schulen hat in den letzten Jahren leicht abgenommen, ist insgesamt jedoch weiterhin als gut zu bewerten. Auszubildende, die im mittleren Bereich des Aktionsraums wohnen, müssen weite Wege zurücklegen. Berufsbildende Schulen sind ausschließlich an den Standorten Bingen, Boppard, Lahnstein und Koblenz zu finden.

¹¹ MWKEL Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (2013): Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, Anlage II A Raumanalyse. S. 104 ff

¹² Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021a): Regional, Meine Heimat, Januar 2022

¹³ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2016): Rheinland-Pfalz 2060: Erwerbspersonenvorausberechnung

¹⁴ R56+ Regionalmarketing GmbH & KGaA (o.J.): #Region56+ Award

Mit der Universität und der Hochschule in Koblenz, der Fachhochschule Bingen, der Hochschule Geisenheim sowie den privaten Business-Schools in Oestrich-Winkel und Vallendar befinden sich sechs Hochschulen in der unmittelbaren Umgebung des Aktionsraums. In Boppard sind mit dem Institut für Schulische Fortbildung und Schulpsychologische Betreuung (IFB), dem Nebenstandort der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie dem Ärzteseminar vier spezialisierte Bildungseinrichtungen angesiedelt. Ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot bieten die Volkshochschulen in Bingen, Boppard, Lahnstein und Koblenz. Zudem informieren die zahlreichen kleineren kulturhistorischen und regionalen Museen in vielen Ortschaften am Rhein über lokale und regionale Kultur und Geschichte.

3.1.6. Tourismus

Das einzigartige Landschaftsbild des Oberen Mittelrheintals ist das wichtigste Kapital in einer der ältesten Tourismusregionen Europas. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich das Bild der Rheinromantik mit der Loreley im Mittelpunkt. Noch heute zieht die Region tausende Tourist:innen aus der ganzen Welt an. So wurde das Obere Mittelrheintal zu Recht nach dem LEP IV als landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus eingestuft. Ziel ist es, ein gebietsbezogenes Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches auf eine stärkere Kooperation der zugehörigen Gemeinden im Freizeitbereich abstellt.¹⁵ In zahlreichen Kooperationen wird dieses Ziel bereits aktiv verfolgt und auch die BUGA 2029 gibt in diesem Zusammenhang wichtige Impulse zur ganzheitlichen Entwicklung der Region.

Zu einem wichtigen touristischen Aufschwung führte 2002 die Aufnahme des Oberen Mittelrheintals in die Liste der UNESCO-Welterbestätten. 2022 feiert die Region bereits 20 Jahre Welterbe! Die touristische Vermarktung erfolgt zentral durch die Romantischer Rhein Tourismus GmbH (RRT), welche insgesamt für das Mittelrheintal bis zur Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen und damit über das Welterbegebiet hinaus zuständig ist.

Der Großteil der Gäste kommt aus Deutschland. Die Niederlande und Großbritannien sind die bedeutendsten Auslandsmärkte. Stop-over-Gäste aus Amerika und Asien sind darüber hinaus nicht außer Acht zu lassen.¹⁶

Den wichtigsten Teilsektor bildet der Wandertourismus. Insbesondere die Fernwanderwege Rheinsteig und Rhein-Burgen-Weg mit ihren dazugehörigen Rundwanderwegen sowie die „Traumschleifen“, „Traumpfade“ und die Spazierwanderwege „Traumschleifchen“ und „Traumpfadchen“ erfreuen sich großer Beliebtheit. Neue Attraktionen wie Aussichtstürme oder Wingertsschaukeln bieten den Besucher:innen ein besonderes Erlebnis. Das Angebot wird durch einige markierte Nordic-Walking-Routen erweitert. Zusätzlich ergänzen drei Klettersteige und ein Kletterrevier im Morgenbachtal sowie verschiedene Mountainbike-Routen und ein Bikepark in Boppard das Angebot in sportlicher Hinsicht.

Entlang beider Rheinseiten gibt es ausgewiesene Radrouten, wie den Fernradweg EuroVelo-Route 15 (Rheinradweg). Während die Radwege linksrheinisch gut ausgebaut und stark frequentiert sind, besteht auf der rechten Rheinseite noch Ausbaubedarf (vgl. Kap. 3.1.3.1). Im Bereich des Fahrradtourismus gibt es außerdem das Label des „Bett + Bike“ mit dem sich zahlreiche fahrradfreundliche Betriebe in der Region positionieren und sich besonderen Qualitätskriterien für Radfahrer:innen verpflichtet haben¹⁷. Über die RRT wirkt die Region außerdem an Kooperationen wie der European Cycling Federation (ECF) und der Germany's Top River Routes mit.

¹⁵ MIS Ministerium des Inneren und für Sport (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), S. 142

¹⁶ Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (2019): Die Wiege des Tourismus

¹⁷ Romantischer Rhein Tourismus GmbH (o.J.): Bett+Bike-Betriebe



Auf dem Rhein verkehren traditionell zahlreiche Personenschiffe für Ausflugsfahrten mit Anlegern an nahezu allen Orten entlang des Rheins. Für die in den letzten Jahren wachsende Zahl an Flusskreuzfahrtschiffen gibt es einige wenige ausgewählte Anlegestation, an denen ein auf den Fahrplan abgestimmtes, abwechslungsreiches Ausflugsprogramm angeboten werden können. Es besteht in diesem Zusammenhang ein hohes Potential in der Angebotserweiterung und Wertschöpfung für die Region. Beispielsweise könnte das Thema der Landausflüge in regionaler Kooperation übergreifend bearbeitet und als Gesamtpaket vermarktet werden.

Wichtigste Anziehungspunkte aus kulturtouristischer Sicht sind neben dem Loreleyfelsen die zahlreichen, meist sehr exponiert oberhalb des Rheins gelegenen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Burgen, Schlösser und Festungen. In vielen Orten am Rhein werden jedes Jahr meist im Herbst regionale Weinfeste ausgerichtet. Ein Besuchermagnet sind auch die Großfeuerwerke von „Rhein in Flammen“, welche u.a. in Bingen / Rüdesheim, Oberwesel, St. Goar / St. Goarshausen und Koblenz ausgerichtet werden. Besondere Veranstaltungen wie zum Beispiel das Mittelalterliche Spectaculum Oberwesel, die Historienspiele auf der Festung Ehrenbreitstein, Bingen swingt oder das Rheinleuchten sind Veranstaltungen, die die Menschen begeistern und anziehen. Durch die Corona-Pandemie mussten in den letzten Jahren zahlreiche dieser Angebote abgesagt werden oder konnten nur eingeschränkt unter Auflagen stattfinden. In der Zukunft soll das attraktive Angebot jedoch fortgesetzt werden.

Unmittelbar am Fluss gelegene Parkanlagen und gestaltete Uferpromenaden haben zum Teil einen hohen Aufenthaltswert. Bislang ungenutzte oder gestalterisch in die Jahre gekommene Uferbereiche bergen weiteres touristisches Potenzial. Die BUGA 2029 wird hier neue Entwicklungsimpulse geben. Da die touristische Grundlage der Region zum großen Teil in der besonderen Kulturlandschaft und den reizvollen historischen Bauwerken liegt, resultiert die Attraktivität nicht allein aus dem touristischen Angebot, sondern vielmehr aus der Intaktheit des landschaftlichen und baulichen Ensembles.

Das beschriebene Angebot spricht die unterschiedlichsten Zielgruppen an. So kommen sowohl Wandernde und aktive Naturgenießer:innen als auch die Vielseitig-Aktiven (u.a. Familien) und die reiferen Natur- und Kulturliebhaber:innen im Oberen Mittelrheintal auf ihre Kosten.

Der Tourismus ist stark saisonal geprägt. Die Hauptsaison beginnt im April und endet im Oktober¹⁸. In der Nebensaison von November bis März haben viele touristische Einrichtungen und Betriebe nur eingeschränkte Öffnungszeiten oder sind ganz geschlossen. Die Belebung der Wintersaison ist daher ein wichtiges Ziel der touristischen Akteur:innen.

Insgesamt ist seit den 1990er Jahren eine positive Tendenz in der Entwicklung der Übernachtungszahlen zu erkennen. Besonders die BUGA 2011 in Koblenz hat der Region einen Aufschwung verliehen. Dieser positive Trend wurde jedoch durch den Ausbruch der Corona-Pandemie unterbrochen: während im Jahr 2019 noch rund 2,8 Millionen Übernachtungen gezählt wurden, ist diese Zahl im Jahr 2020 auf 1,8 Millionen zurück gegangen (Veränderung -35,7 %)¹⁹. Dies zeigt den Handlungsbedarf in diesem Sektor, um den Folgen der Pandemie entgegenzuwirken. Mit Blick auf die BUGA 2029 ist mit einem erneuten Anstieg der Übernachtungszahlen zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Aufwertung von bestehenden Beherbergungsbetrieben zur Attraktivitätssteigerung erforderlich.

¹⁸ MWKEL Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (2013): Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, Anlage II A Raumanalyse. S. 122

¹⁹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021b): Statistische Berichte, Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2020, S. 13

Neben den Übernachtungsgästen tragen Tagesausflügler:innen mit einem Anteil von mehr als 88 % wesentlich zur Bruttowertschöpfung im Tourismus bei.²⁰ Während man bis zum Jahr 2019 von rund 21 Millionen Tagesgästen ausgegangen war, hat sich die Zahl der Tagesbesucher:innen coronabedingt deutlich verringert. Da dieser Rückgang der Pandemie geschuldet ist, sollte sich die Anzahl der Tagesgäste in Zukunft wohl wieder in der gleichen Größenordnung einpendeln.²¹ Tagesausflügler:innen geben deutlich weniger Geld in der Destination aus als Übernachtungsgäste, weshalb besonders der Übernachtungstourismus auszubauen ist.²² Der stetig wachsende Anteil des Radverkehrs verspricht eine gute Zukunft für die Region – in diesem Zusammenhang ist vor allem die zeitnahe Fertigstellung des rechtsrheinischen Radwegs von hoher Bedeutung.

3.1.7. Weinbau, Land- und Forstwirtschaft

3.1.7.1. Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsfläche beträgt rund 28 % im Verhältnis zur Gesamtfläche des Aktionsraums (vgl. Anlage 2, Abbildung 4). Dieser Anteil ist verglichen mit dem Durchschnittswert in Rheinland-Pfalz mit rund 41 %²³ eher gering. Aufgrund der Enge des Tals und der wenigen nutzbaren Flächen kann eine landwirtschaftliche Nutzung außerhalb von Obst- und Weinbau nur auf den Höhenflächen stattfinden. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt seit den 1970er Jahren stetig ab. Gleichzeitig ist die bewirtschaftete Fläche pro Betrieb stetig gestiegen. Die Zunahme der Betriebsgrößen hat den Einsatz von größeren Maschinen und weitere Wege vom Betrieb zu den Flächen zur Folge. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden und auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu gewährleisten, sind neben den schon durchgeführten Verbesserungen weitere Maßnahmen zur Bodenordnung und zur Anpassung der Wegeinfrastruktur, u.a. im Rahmen der Förderprogramms Wegebau außerhalb der Flurbereinigung, erforderlich. Neben den bereits laufenden Verfahren der Bodenordnung²⁴ sollen nach Auskunft der beiden zuständigen DLR bis 2027 noch die Verfahren Oberwesel-Michelfeld und Engehöll eingeleitet werden. Die Sanierung von Trockenmauern, Beweidungsprojekte, die Rekultivierung von Steillagen und Obstbauflächen, die Lenkung von Freizeitaktivitäten oder die Unterstützung von touristischen Planungen sowie die Stärkung der Landwirtschaft in den Höhenlagen gehören zu den primären Maßnahmen in diesen Bodenordnungsverfahren. Darüber hinaus wird der Einsatz innovativer Techniken im Weinbau durch die Herstellung der Direktzugfähigkeit bei Bewirtschaftung im Hanggefälle oder die Anlage von Querterrassen unterstützt. Die Sicherung einer nachhaltigen Privatwaldbewirtschaftung ist ebenfalls eine Zielsetzung im Rahmen der Flurbereinigung. Alle genannten Maßnahmen sind als ganzheitliche Maßnahmen in Absprache mit Akteur:innen aus anderen Bereichen wie Naturschutz, Tourismus, und Wasserwirtschaft zu planen und durchzuführen.

²⁰ Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz (2015): Wirtschaftsfaktor Tourismus im Reisegebiet Romantischer Rhein 2014

²¹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021b): Statistische Berichte, Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2020, S. 13, Umrechnungsfaktor Übernachtungsgäste * 7,5, um die Anzahl der Tagesgäste zu ermitteln, Umrechnungsfaktor gemäß der zuvor zitierten Studie der IHK

²² Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (2019): Die Wiege des Tourismus

²³ DeStatis (2021): Bodenfläche nach Nutzungsarten und Bundesländern am 31.12.2020

²⁴ Auskunft der DLR: Laufende Verfahren der Bodenordnung: Boppard-Eisenbolz, Bad Salzig-Weiler, Nochern, Viertälergebiet-Diebachtal und Filsen (auslaufend)



3.1.7.2. Weinbau

Der Weinbau dominiert seit Jahrhunderten das Kulturlandschaftsbild des Oberen Mittelrheintals und ist prägend für die regionale Identität. Die gesamte Tourismusbranche sowie die Gastronomie als nachgelagerter Wirtschaftsbereich profitieren stark von der Weinbaukultur am Oberen Mittelrhein. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist der Steillagenweinbau mit mehr als 30 % Hangneigung die typische Anbauform. Deren aufwändige Bewirtschaftung hat zur Folge, dass hier kleine Betriebe überwiegen, die ihre Produkte hauptsächlich in Direktvermarktung vertreiben. So hat sich am Mittelrhein ein breites Spektrum unterschiedlicher Weine etabliert, deren Qualität international anerkannt ist. Die Anzahl der Weinbaubetriebe sowie die bestockte Rebfläche mit Weißweinrebsorten haben von 1989 bis 2009 von 681 ha auf knapp 450 ha kontinuierlich abgenommen. Grund hierfür sind u.a. die schwierigen Bedingungen bei der Bewirtschaftung der Steillagen sowie fehlende Betriebsnachfolgen. Zwar ist in diesem Zeitraum der Anteil der Rotweinrebsorten von 27 ha auf 66 ha leicht gestiegen (vgl. Anlage 2, Abbildung 5), allerdings konnte der starke Verlust der bestockten Rebflächen an Weißweinrebsorten nicht ausreichend durch die Rotweinrebsorten kompensiert werden. Seit 2009 sind jedoch insgesamt etwa gleichbleibende Anbauflächen zu erkennen.

Fallen Rebflächen brach, gehen kennzeichnende Elemente der Kulturlandschaft ebenso verloren wie der Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere, welche sich auf die besonderen Lebensbedingungen der Weinberge angepasst haben. Es erfolgt eine zunehmende Verbuschung und Erosionsanfälligkeit, welche sich durch das Zusammenbrechen alter Trockenmauern weiter verstärkt. Dies hat Erdbeben, Steinschläge und eine Veränderung des jeweiligen Kleinklimas zur Folge. Erdbeben werden zudem durch zunehmende Starkregenereignisse (>20 mm / Tag) immer wahrscheinlicher.²⁵

Die Landwirtschaft und der Weinbau werden auch im Rahmen der Raumordnung als leistungsfähige Wirtschaftszweige und prägende Elemente der Kulturlandschaft beschrieben, die es zu erhalten beziehungsweise zu entwickeln gilt.²⁶ Aufgegebene Rebflächen werden beispielsweise im Rahmen der Biotopfleger oder durch Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauprojekten offengehalten. Als weitere gezielte Maßnahmen wurden in den letzten Jahren Flurbereinigerungsverfahren und Erschließungsmaßnahmen sowie Projekte zur Reaktivierung von Weinbergsbrachen, die Förderung des Steillagenweinbaus sowie Sanierungen von Trockenmauern angestoßen. Neben den positiven Effekten der Biotopfleger besteht allerdings die Gefahr, dass durch Umbruchverbote eine Rückführung als Weinberg nicht mehr möglich ist.

Neue gemeinsame Vermarktungsstrategien wie die Mittelrhein Riesling Charta oder die Veranstaltungsreihen „Mittelrheinmomente“ und „wine date mittelrhein“ sowie sonstige Kooperationen zwischen Weinbau und Gastronomie führen insgesamt zu einer Verbesserung des Weinangebots. Einhergehend mit dem Bedeutungs- und Qualitätsgewinn des Wander- und Kulturismus am Mittelrhein sowie der Imageaufwertung des deutschen Weines insgesamt ist eine Renaissance des Weinbaus am Oberen Mittelrhein zu beobachten.

3.1.7.3. Obstbau und Gartenkultur

Eine Besonderheit der landwirtschaftlichen Produktion am Oberen Mittelrhein stellt der Obstbau dar. Als Nachfolgekultur für den Weinbau war vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre der Anbau von Steinobst landschaftsprägendes Merkmal und ein wichtiger

²⁵ Kirchner, U. u.a. (2020): Kommunale Klimaanpassung im Welterbe Oberes Mittelrheintal. Studie, S. 34

²⁶ Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (2017): Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald. S. 47

Erwerbszweig für die Bevölkerung. Bedingt durch das bevorzugte Klima entwickelte sich eine bundesweit einmalige Vielfalt an Kirscharten. Nachdem diese Bewirtschaftungsform aufgrund mangelnder Nachfrage aufgegeben wurde, ist ein großer Teil der Flächen brachgefallen und viele dieser einzigartigen Sorten sind verloren gegangen. Mit der gemeinsamen Initiative „Mittelrhein-Kirsche“ möchte der ZV Welterbe und das DLR lokale Akteure gewinnen, um die entlang des Rheins befindlichen Potenziale zu nutzen und die Kirschen-tradition wiederzubeleben. Das heutige Zentrum des Obstanbaus am Oberen Mittelrhein ist die Gemeinde Filsen. Hier sind noch einige wenige Obstanbaubetriebe ansässig, die ihre Produkte überwiegend in Direktvermarktung absetzen. In Filsen wurde ein Sortengarten angelegt, der zur deutschlandweiten Genbank Obst gehört und die vorhandene Agrobiodiversität sichert. Geführte Genusswanderungen, Blütenpicknicke und der Kirschen-Pfad beleben den Obstbau auch touristisch.

Neben dem Obstanbau verfügt der Aktionsraum über eine traditionelle Gartenkultur, vorwiegend entlang des Rheins. Dies sind private Kleingärten, in denen noch traditionell Obst und Gemüse angebaut wird. Aufgrund der engen Talsiedlungen wurde der Gartenbau bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zur Selbstversorgung außerhalb der Siedlungsbereiche betrieben. Heute liegen jedoch viele der kleinparzelligen Flächen brach. Vielleicht können aktuelle Trends z.B. aus den Bereichen Ernährung und Co-Working einen neuen Impuls zur Wiederbelebung dieser traditionellen Gartenkultur geben.

3.1.7.4. Regionale Produkte

Für den Absatz von Wein besteht bereits eine gute Struktur zur Direktvermarktung. Unter dem Titel der Mittelrhein Riesling Charta haben sich beispielsweise zahlreiche Winzer:innen zusammengeschlossen, um den Riesling als wichtiges Kulturgut unter besonderen Qualitätskriterien zu produzieren und gemeinsam zu vermarkten. Darüber hinaus soll mit der Initiative „Mittelrhein-Kirsche“ der traditionelle Obstanbau im Oberen Mittelrheintal gefördert und die Produkte unter einem gemeinsamen Label vermarktet werden. Neben den bereits genannten Vermarktungsplattformen regionaler Produkte gibt es im Umkreis des Aktionsraums beispielsweise auch die Regionalmarke SooNahe (www.soonah.de), die auch Produkte aus dem Welterbegebiet vertreibt. Für weitere lokale Erzeugnisse sind bislang die Strukturen zur Direktvermarktung nur unzureichend vorhanden. Es gibt jedoch auch kleine lokale Produzent:innen wie die Lahnsteiner Brauerei oder die Stiftung Bethesda-St. Martin mit ihrer Öl- und Senfmühle, die ihre Produkte eigenständig vermarkten.

Auf Ebene des Landes sowie einiger Landkreise sind außerdem verschiedene Broschüren und Internetplattformen entstanden, auf denen sich Direktvermarkter:innen aus dem Aktionsraum präsentieren können. Zusätzlich gibt es einige Events zur Vermarktung von regionalen Spezialitäten, wie die Wanderveranstaltung „Mittelrheinischer Weinfrühling“ in Boppard, die Kulinarische Sommernacht in Bacharach, Genuss-Wanderwege durch die Streuobstwiesen und viele mehr.²⁷

3.1.7.5. Forstwirtschaft

Mehr als die Hälfte der Fläche des Aktionsraums ist mit Wald bedeckt. Der größte Teil der Waldfläche befindet sich in kommunalem Besitz und stellt daher für die Kommunen eine nicht zu unterschätzende Einkommensquelle dar. In den Höhenlagen besteht der größte Teil des Waldes aus Buchenwald, je nach den vorherrschenden Standortfaktoren gibt es im Ak-

²⁷ Romantischer Rhein Tourismus GmbH (o.J.): Regionale Spezialitäten



tionsgebiet auch Auwälder, Eichenwälder und Ahorn-Lindenwälder. Durch den bereits beschriebenen Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche erhöht sich der Flächenanteil des Waldes stetig.

Die heute zum größten Teil nicht mehr oder nur kleinteilig bewirtschafteten Steillagenwälder haben eine hohe Bedeutung für den Naturschutz und als Erosionsschutzwald. Überdies sind sie in ihrer Ursprünglichkeit und knorrigem Baumbewuchs attraktiv für den Wandertourismus. Aufgrund der hohen Bedeutung des Tourismus im Mittelrheintal hat die Erholungsfunktion des Waldes einen besonderen Stellenwert. So ist der Wald mit entsprechender Infrastruktur in Form von Wanderwegen, Steigen und anderen Erholungseinrichtungen gut erschlossen. Als Besonderheit hat die Stadt Lahnstein einen Kur- und Heilwald ausgewiesen, welcher auch zu Therapiezwecken genutzt werden soll.

Damit der Wald auch in Zukunft bestehen bleibt, ist dieser in all seinen Funktionen zu schützen. Der Klimawandel stellt den Wald und die Forstwirtschaft jedoch vor besondere Herausforderungen. Wetterextreme wie Hitze und Dürre oder Stürme schwächen den Wald und bieten dadurch einen Angriffspunkt für Schädlinge wie den Borkenkäfer. Durch diese Veränderungen ist nicht nur der Lebensraum Wald mit seiner Artenvielfalt gefährdet, sondern auch dessen Erholungs-, Klimaschutz- und Bodenschutzfunktion sowie die Nutzung durch die Forstwirtschaft. Der Erhalt und die Pflege der Waldbestände stellen somit eine besondere Herausforderung der nächsten Jahre dar.

3.1.8. Naturschutz

Prägend für die Naturlandschaft am Oberen Mittelrhein ist dessen besondere morphologische Gegebenheit infolge des tief eingeschnittenen Durchbruchs durch das Rheinische Schiefergebirge. Zusammen mit dem trocken-warmen Klima sowie der seit Jahrhunderten andauernden Nutzung durch Menschenhand konnten sich zum Teil für den mitteleuropäischen Raum außergewöhnliche Biotoptypen mit wertvollen Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Mit der Ausweisung von Natura 2000-Schutzgebieten und zum Teil großflächigen Naturschutzgebieten ist der Großteil der einzigartigen Biotope im Oberen Mittelrheintal unter Schutz gestellt. Dennoch ist in Folge der Aufgabe traditioneller, extensiver Landnutzungsformen sowie Verbrachung und Verbuschung von Weinanbaufläche bei mangelnder Landschaftspflege und fortschreitender Sukzession der Fortbestand vieler wertvoller Biotope gefährdet. Um dem entgegenzuwirken sind mit Unterstützung durch anerkannte Naturschutzvereine und einschlägige Stiftungen bereits einige erfolgreiche Beweidungsprojekte u.a. im Rahmen der Biotoppflege umgesetzt worden. Die hieraus produzierten Fleisch- und Milcherzeugnisse werden primär regional vermarktet. Darüber hinaus hat sich der ZV Welterbe um Fördergelder beworben, die durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zur Sicherung und Entwicklung der Hotspot-Regionen für längerfristige Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt bereitgestellt werden.

Der Bereich des Aktionsraums zwischen der Kamp-Bornhofen und Lahnstein gehört außerdem zum Naturpark Nassau, welcher durch den gleichnamigen Zweckverband verwaltet wird. Schutzzweck des rund 56 ha großen Naturparks ist die „Erhaltung und Erhöhung des ökologischen Wertes der Landschaft.“²⁸ Im Bereich des Aktionsraums der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sind dies vor allem die Reinhänge und deren Seitentäler.

Der Rhein als Wärmespeicher, wie auch die Geologie der steilen, südexponierten Felshänge bergen ein hohes Erhitzungspotenzial für den Talbereich. Die Höhenlagen mit ihren großen, teils ackerbaulich genutzten offenen Flächen sowie die bewaldeten Hänge spielen eine

²⁸ Naturpark Nassau (o.J.): Aufgabe und Schutzzweck

zentrale Rolle als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Die Seitentäler dienen dabei als Frischluftschneise für die Talregion.

3.1.9. Energie und Klimaschutz

Die höchsten Stromeinspeisungen aus Erneuerbaren Energien stammen mit Abstand aus einzelnen großen Windkraftanlagen (WKA), gefolgt von einer Vielzahl kleinerer Photovoltaikanlagen, welche zum Großteil auf Dachflächen montiert sind. Die Anlagen verteilen sich gleichmäßig über den gesamten Aktionsraum, wohingegen die derzeit sechs WKA auf den linksrheinischen Höhen verortet sind. Eine Sichtachsenstudie äußert sich zur Landschaftsverträglichkeit sämtlicher potenzieller WKA-Standorte, wobei deren Konfliktpotenzial für das UNESCO Weltkulturerbe mit „hoch“ oder „sehr hoch“ bewertet wurde. Der LEP IV schließt die Errichtung neuer Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Kernzonen sowie in den Rahmenbereichen des UNESCO Welterbegebiets ebenfalls aus. Der hohe Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz und Kulturdenkmäler sowie die Tallage der Orte am Rhein schränken zudem die Nutzung kleinflächiger Photovoltaikanlagen ein.

Der Strom aus Wasserkraft stammt aus einer Anlage in Bingen sowie zwei Kraftwerken an der Lahn. Eine weitere große Anlage befindet sich in Koblenz außerhalb des Aktionsraums. Das hohe Energiepotenzial aus der Strömung des Rheins wird im Aktionsraum bislang kaum genutzt, da große Querbauwerke dessen Funktion als Wasserstraße beeinträchtigen würden. Ein hohes Potential könnten zukünftig sogenannte Strom-Bojen bieten. Eine dieser frei in der Strömung liegenden Flussturbinen wurde als Versuchsprojekt in der Nähe von St. Goar in einen Seitenarm des Rheins gesetzt.

Zur energetischen Verwertung von Biomasse wurde im Herbst 2021 eine neue Biomassevergärungsanlage durch die Rhein-Hunsrück-Entsorgung in Kirchberg in Betrieb genommen. Diese soll den gesamten Bioabfall aus der Region Rhein-Hunsrück verwerten. Die Klimabilanz für den Endenergieverbrauch Strom stellt sich im Verhältnis zur Einspeisemenge aus Erneuerbaren Energien positiv dar. Eine bilanzielle Klimaneutralität im Stromsektor für den ländlichen Raum (ohne die Städte Bingen und Koblenz) wurde bereits Mitte 2014 erreicht. Potenzial und Handlungsbedarf besteht hingegen im Bereich der Wärmeversorgung, wofür momentan allerdings keine fundierten Daten zur Verfügung stehen.

Ein übergreifendes Gesamtkonzept, das Möglichkeiten zur Energiegewinnung und Energieeinsparung zum Beispiel in der energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im Einklang mit dem UNESCO Welterbestatus beschreibt, existiert momentan nicht. Für die kreisfreie Stadt Koblenz, den Rhein-Hunsrück-Kreis und den Landkreis Mainz-Bingen liegen abgeschlossene Klimaschutzkonzepte vor. Die Städte Bingen und Boppard haben zusätzlich Klimaschutzkonzepte auf städtischer Ebene erstellt. Für den Bereich der Klimaanpassung existiert ein aktuelles übergreifendes Konzept für den Aktionsraum, welches die Betroffenheit der einzelnen Teilbereiche analysiert und entsprechende Handlungs- und Maßnahmenvorschläge formuliert.²⁹

3.1.10. Kunst und Kultur

Seit Jahrhunderten inspiriert die einzigartige Kulturlandschaft des Mittelrheintals mit der dramatischen Landschaftsszenerie und den baukulturellen Zeugnissen Künstler:innen aus aller Welt. Besonders die Epoche der Rheinromantik prägte die künstlerische Rezeption über die Grenzen des Mittelrheintals hinaus. Der englische Landschaftsmaler William Turner, die

²⁹ Kirchner, U. u.a. (2020): Kommunale Klimaanpassung im Welterbe Oberes Mittelrheintal. Studie



Dichter Heinrich Heine und Clemens Brentano oder der französische Schriftsteller Victor Hugo sind nur einige Namen, die eng mit dem Mittelrheintal verbunden sind. In den letzten Jahren sind verstärkt Projekte und Maßnahmen zu erkennen, die die regionale Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fokussieren. Beispielhaft seien die William-Turner-Route, die die Malstandorte des gleichnamigen Künstlers in Szene setzt, das Theaterfestival „An den Ufern der Poesie“ oder auch das Mittelrhein-Musik-Festival genannt. Hinzu kommen die etablierten Museen und Theater in der Region. Verschiedene künstlerische Projekte wurden durch LEADER gefördert und Kunst und Kultur als wichtiger Beitrag für die Regionalentwicklung der Region erkannt.

Der ZV Welterbe hat 2018 in der ersten Phase des Förderprogramms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, ein Initiativprogramm der Kulturstiftung des Bundes zur Unterstützung ländlich geprägter Regionen, als Modellregion teilgenommen³⁰ und über das Bundesprogramm „LandKULTUR“ mit dem Vorhaben „Auf den Spuren der Rheinromantik“ in den Jahren 2018 bis 2021 mehrere künstlerische Projekte wie temporäre Kunstgalerien in innerörtlichen Leerständen, Kunstprojekte mit verschiedenen Zielgruppen und erste Vernetzungsarbeit in der Region durchführen können. Hinzu kommen vielfältige Angebote und Initiativen auf lokaler Ebene. Im Ergebnis konnte der ZV Welterbe seit 2020 ein eigenes Kulturmanagement einrichten, das zunächst für zwei Jahre kulturelle Vernetzungsarbeit im Mittelrheintal als zentraler Ansprechpartner übernimmt. Unter anderem wurde ein Kulturrat als beratendes regionales Gremium gegründet. Ziel ist es, die Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen zukünftig verstärkt in der Region zu unterstützen, zu vernetzen und zu beraten, um so die bunte und vielfältige Kunst- und Kulturszene in der Region sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln. Dazu wird im Jahr 2022 ein Kulturentwicklungsplan partizipativ für das Mittelrheintal erarbeitet, der Visionen, Strategien, Projektideen und Maßnahmen zur kulturellen Entwicklung für die kommenden Jahre aufzeigt. Hierbei handelt es sich um den Auftakt einer kontinuierlichen Kulturentwicklungsplanung, nicht zuletzt auch mit Blick auf die BUGA 2029. Eine Vernetzung mit dem LEADER-Programm ist angestrebt. Um diese neuen Strukturen zu verfestigen und zu unterstützen, soll das Thema Kunst und Kultur auch in der kommenden LEADER-Förderperiode einen größeren Stellenwert erhalten und in den Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen dieser LILE berücksichtigt werden.

3.1.11. Identität und Binnenmarketing

Insgesamt zeichnet sich die Bevölkerung im Aktionsraum durch ihre Heimatverbundenheit und ihren Regionalstolz aus, was unter anderem in der Bereitschaft vieler Menschen zum Ausdruck kommt, lange Wege zur Arbeitsstätte in Kauf zu nehmen und dennoch in der Region ihren Wohnsitz zu erhalten. Zudem haben sich eine rege Vereinskultur sowie eine Vielzahl von formellen und informellen Kooperationen auch über die Gemeindegrenzen hinweg entwickelt. Das verbindende und identitätsprägende Element für die Bewohner:innen des Oberen Mittelrheintals ist die einzigartige Kulturlandschaft mit dem Rhein als zentrale Achse. Nach der Aufnahme des Oberen Mittelrheintals in die Liste der UNESCO Welterbestätten im Jahr 2002 hat sich die Identifikation der Menschen mit diesem Raum deutlich erhöht. Schon lange ist der Bevölkerung die Exklusivität der Kulturlandschaft, in der sie leben, bewusst. Der Welterbestatus und die einhergehenden Marketingmaßnahmen haben das Image der Region auch nach außen deutlich verbessert. Dies hat das Selbstbewusstsein der Menschen gesteigert und es entwickelte sich ein gewisser Stolz der Bevölkerung auf ihren Lebensraum.

³⁰ Davide Brocchi (2019): Wandel durch Kultur - Kultur im Wandel

2022 wird das Welterbe 20 Jahre alt, was ein besonderer Anlass ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl im Welterbegebiet zu feiern und ihm einen neuen Aufschwung zu geben. Auch die anstehende BUGA 2029 birgt die Chance identitätsstiftend und initiativ weitreichende Maßnahmen und Projekte im Aktionsraum zu verwirklichen, die den Lebensraum Oberes Mittelrheintal weiter aufwerten. Die vorangegangenen Analysen haben die Stärken und Chancen, aber auch die Schwächen und Risiken des Aktionsraums aufgezeigt. Insbesondere die Herausforderungen und Probleme sind zukünftig anzugehen und zu überwinden, um das „Wir-Gefühl“ und die Identifikation der Bewohner:innen mit Ihrem Lebensraum zu stärken und zu erhalten und einer Abwanderung entgegenzuwirken.

3.2. SWOT- und Bedarfsanalyse

Die SWOT-Analyse zeigt die zentralen Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und Risiken, die sich aus der Gebietsanalyse ergeben, bereichsübergreifend auf. Mit dem Ziel Stärken auszubauen, Schwächen abzubauen, Chancen zu nutzen und sich gegen künftige Risiken abzusichern, lassen sich Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region ermitteln und spezifische Handlungsbedarfe benennen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und insbesondere die Stellungnahmen zur Gebiets- und SWOT-Analyse berücksichtigt.

Stärken

- historische Baukultur
- zahlreiche Neubaugebiete in den Höhen
- gute Verkehrsanbindung (Straße, Schiene und Fluss)
- Nähe zu zentralen Orten und allgemein gute Ausstattung mit Geschäften
- gutes Angebot an Kindertagesstätten, Schulen und Bildungseinrichtungen
- geringe Arbeitslosigkeit und Arbeitnehmer:innenfluktuation
- Tourismus als stärkster Wirtschaftssektor mit stabilen Gästezahlen
- Status als UNESCO Welterbe
- besondere Kulturlandschaft mit langer Weinbautradition
- gutes Image und guter Außenaustritt der Region
- zahlreiche lokale und regionale Feste und Veranstaltungen
- hohe Biodiversität
- klimaneutrale Stromversorgung
- hohe Heimatverbundenheit und Identifikation mit der Region
- ZV Welterbe als Plattform für Koordination, Kooperation und Austausch

Schwächen

- raumstrukturelle Ungleichgewichte
- naturräumliche Besonderheiten engen die Siedlungsentwicklung ein
- kleinteilige Parzellierungen erschweren das Bauen im Innenbereich
- hohe Anfälligkeit für Klimafolgeschäden
- hohe Lärmbelastung durch Verkehrsstrassen in Siedlungsnähe
- Verkehrswege als Barriere
- lückenhafte Radwegeverbindung und unzureichende ÖPNV-Angebote insb. zwischen Tal- und Höhe
- hohe Kosten beim Erhalt der historischen Bausubstanz
- unzureichende wohnortnahe Arbeitsplätze
- Nachfolgeproblematik und Investitionsstau in zahlreichen Betrieben
- hohe saisonale Abhängigkeiten, eingeschränkte Wintersaison im Bereich Tourismus
- Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe bedingen Landschaftswandel und Veränderung der Biodiversität
- teilweise geringes Freizeitangebot für Jugendliche
- Anforderungen von Denkmal- und Landschaftsschutz erschweren die Energiewende



Chancen

- ungenutztes Potential in den Uferbereichen des Rheins und Bahnbrachen
- BUGA 2029 als Initiator für zahlreiche Projekte
- Leerstandnutzung als Potential für Innentwicklung
- Boom der Elektromobilität
- Ausbau der Fahrradinfrastruktur und Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen
- Kompensation defizitärer Grundversorgung durch bürgerschaftliches Engagement
- Industrie- und Gewerbeerwicklung an der A 61
- Etablierung neuer Netzwerke und regionaler Kooperationen
- Entkopplung räumlicher Zwänge durch Digitalisierung
- stetige Weiterentwicklung der Tourismusbranche
- neue Ideen der Landbewirtschaftung und Anbau neuer Sorten
- Nachhaltigkeit und Regionalität als Trendthemen
- Ausweitung von Schutzgebieten und gezielte Pflegemaßnahmen im Einklang mit traditionellen Landnutzungsformen
- Wasserkraft als Chance für Energiewende
- regionale Wertschöpfung und regionale Wirtschaftskreisläufe

Risiken

- Investitionsstau und Vernachlässigung des baukulturellen Erbes
- teilweise geringe finanzielle Ressourcen von Kommunen
- zunehmende demografische Disparität zwischen Höhen- und Talorten
- Nachfolgeproblematik und Abwanderung
- möglicher Attraktivitätsverlust als touristische Destination aufgrund von Leerstand, Bevölkerungsrückgang usw.
- Abhängigkeit vom Tourismus als stärkster Wirtschaftsfaktor
- durch Rückgang von Rebflächen Verbuschung und erhöhte Anfälligkeit für Erosion und negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Zerstörung von Biotopen durch Aufgabe traditioneller Landnutzung
- Unbedachter Ausbau von Tourismusinfrastruktur in ökologisch oder ästhetisch sensiblen Bereichen
- Unzureichende Umsetzung der Klimaschutzziele und hohe Investitionskosten bei der energetischen Sanierung von historischer Bausubstanz
- Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie im Bereich Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel

4. Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2020

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal ist bereits seit dem Jahr 2000 im LEADER Programm aktiv und verfügt damit über 21 Jahre Fördererfahrung. Zur Evaluierung der Förderperiode 2014-2020 wurden regelmäßig Selbstevaluierungen durch die LAG durchgeführt. Die Ergebnisse geben Aufschluss über positive wie auch negative Erfahrungen aus der letzten Förderperiode und finden bei der Erstellung des vorliegenden Kapitels Berücksichtigung.

Förderungen, Handlungsfelder, Maßnahmenbereiche und Projekte

Die Umsetzung der LILE 2014-2020 durch die LAG kann generell als gelungen angesehen werden. Bis zum 31.12.2021 wurden knapp 2,7 Mio. Euro Fördergelder in 44 Projekten gebunden. Dabei sind bei abgeschlossenen Projekten die tatsächlichen Kosten, bei in der Umsetzung befindlichen Projekten die bewilligten Förderungen und bei beantragten beziehungsweise ausgewählten Projekten die vom Projektträger angegebenen Kosten berücksichtigt. Dahinter stehen Projekte mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Mio. Euro. Rund die Hälfte der geförderten Projekte wurde dem Handlungsfeld 2 (insb. Tourismus) zugeordnet. In Handlungsfeld 4 hingegen wurden nur wenige LEADER-Fördermittel vergeben, allerdings ist hier die Förderung der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ zuzuordnen, welche in der vergangenen Förderperiode sehr gut angenommen wurde. Bei den Handlungsfeldern 1 und 3 hat die Projektverteilung sehr gut zu der zugrunde liegenden Finanzplanung gepasst. Bei Handlungsfeld 2 gab es eine Überschreitung um rund 400 T. Euro, welche jedoch im Handlungsfeld 4 eingespart wurde. Diese Erkenntnisse sollen maßgeblich bei der Finanzplanung für die nächste Förderperiode Berücksichtigung finden.

Nicht alle eingereichten Projekte konnten gefördert werden. Zum Teil wurden Anträge beispielsweise von Projektträger:innen zurückgezogen, weil es bei der Genehmigung, der Kofinanzierung oder der geplanten Umsetzung Probleme gab. Andere Projekte konnten wegen Mittelknappheit nicht bewilligt werden oder waren grundsätzlich nicht förderfähig. Zuletzt sind auch Projekte in Stadtteilen von Bingen eingereicht worden, die außerhalb des Aktionsraums lagen und daher nicht gefördert werden konnten, obwohl die LAG rein inhaltlich eine Förderung befürwortet hat. Zukünftig soll daher das gesamte Stadtgebiet Bingen zum Aktionsraum zählen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Bereitschaft der Projektträger:innen zur Investition in die regionale Entwicklung beachtlich ist und weit über dem eigentlichen prozentualen Satz des Eigenanteils liegt.

Sowohl die Fördermittel für das GAK-Regionalbudget (seit 2020) als auch die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ (seit 2017) wurden durch die LAG beantragt und aufgerufen. Beide Programme erfreuen sich einer großen Beliebtheit und sollen daher auch in der Förderperiode 2021-2027 (Umsetzung 2023-2029) fortgeführt werden. Bislang wurden 28 Projekte mit Hilfe des GAK-Regionalbudgets ermöglicht und 79 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ unterstützt. Für die GAK-Fördermittel für „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ und „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ lagen während der Förderperiode keine bewilligten Anträge vor. In Zukunft soll das Regionalmanagement stärker auf diese Förderoptionen aufmerksam machen und dazu beraten. Insbesondere in der Verwaltung des GAK-Regionalbudgets liegt ein hoher personeller Aufwand, sodass die zukünftige personelle Stärkung der LAG-Geschäftsstelle begrüßt wird.

Der Schwerpunkt der meisten eingereichten Projekte lag im Bereich Tourismus. Zahlreiche Projekte hatten dabei auch einen baukulturellen Kontext. Insgesamt ist festzustellen, dass Vorhaben oftmals zu zwei oder gar drei Handlungsfeldern positiv beitragen. Der hohe Anteil an touristisch geprägten Projekten ist nachvollziehbar, da es sich hierbei um einen der wichtigsten Wirtschaftssektoren im Aktionsraum handelt. Im Hinblick auf die BUGA 2029 sind auch in der kommenden Förderperiode zahlreiche Projekte mit touristischem Hintergrund zu erwarten und bereits in der auslaufenden Förderperiode ist der Einfluss der anstehenden Gartenschau bei Projektanträgen feststellbar. Um diese Entwicklung aufzugreifen, wurde die finanzielle Gewichtung der Handlungsfelder als auch die Integration der BUGA 2029-Akteur:innen in den LEADER-Prozess in der neuen LILE angepasst. Bereits während der Förderperiode 2014-2020 waren erste Aktivitäten und Kontakte der LAG im Bereich Kunst und Kultur entstanden, die in der Zukunft konkretisiert und in der LILE aufgegriffen werden. Auch Jugendprojekte sollen stärker fokussiert werden, da einerseits die Einbindung von Jugend und Familien als besonders wichtig eingeschätzt wird, andererseits in diesem Bereich Entwicklungspotential in der Region vorhanden ist. Die Handlungsfelder der vorliegenden LILE wurden in dieser Hinsicht konkreter ausformuliert. Die mittlerweile selbstverständliche Nutzung von Videokommunikation aufgrund der Corona-Pandemie soll aufgrund positiver Erfahrungen zukünftig zur Beteiligung der Jugend verstärkt eingesetzt werden.

Positiv hervorzuheben sind weiter die gelungenen Kooperationsprojekte mit anderen Lokalen Aktionsgruppen. Kooperationen haben in der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal einen besonderen Stellenwert. Dies betrifft beispielsweise die LAGen entlang der Tourismusdestination „Romantischer Rhein“ in Rheinland-Pfalz und Hessen, die LAG Hunsrück in Kooperation mit der finnischen LAG PoKo ry (Finnland) oder die transnationale Kooperation mit der LAG Dunkelsteiner-Wald-Wachau (Österreich). Aufbauend auf dem guten und fruchtbaren Kontakt in den linksrheinischen Hunsrück soll zukünftig auch die Zusammenarbeit mit der angrenzenden rechtsrheinischen LAG im Taunus verstärkt werden. Im Sinne des europäischen Austauschs sollen weitere thematische Kooperationen intensiviert werden und ein Kernelement der LEADER-Region werden, die seit jeher für Austausch und Verbindung über Grenzen hinweg steht.



Zusammenarbeit der LAG

Die Zusammensetzung der LAG kann grundsätzlich als sehr homogen angesehen werden. Die Frauen- und Jugendquote ist positiv zu beurteilen, aber gleichermaßen ausbaufähig. Die Akteur:innen der LAG werden als Multiplikator:innen in der Region betrachtet und sollten daher über das entsprechende Engagement verfügen. Die Zusammenarbeit der LAG ist außerhalb des LEADER-Themas ebenfalls ausbaufähig. In Zukunft muss das Selbstverständnis der LAG mehr das eines „Netzwerks der Regionalentwicklung“ sein als ein operationelles Gremium zur Fördermittelverwaltung. Ein stärkerer Austausch zwischen den LAG-Mitgliedern ist wünschenswert, z.B. durch gemeinsame Aktionen abseits der Sitzungstermine.

Regionalmanagement und LEADER-Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle der LAG war zunächst bei der VG St. Goar-Oberwesel in Oberwesel angesiedelt, die während der Förderperiode mit der VG Emmelshausen zur neuen VG Hunsrück-Mittelrhein fusionierte. Parallel dazu wurde das Regionalmanagement enger an den ZV Welterbe gebunden, der seit dem 01.10.2017 die Geschäftsführung der LAG übernommen hat. Diese Verbindung zwischen LEADER und ZV Welterbe hat sich als sehr zielführend erwiesen. Der inhaltliche Austausch mit Arbeitskreisen, Beiräten oder Gremien im ZV Welterbe, aber auch die übergreifenden Beratungsmöglichkeiten durch eine:n einheitliche:n Ansprechpartner:in innerhalb der Region sind beispielhafte Synergien aus dieser Verknüpfung. Das Regionalmanagement war sowohl im Verwaltungssitz der VG Hunsrück-Mittelrhein in Oberwesel linksrheinisch als auch rechtsrheinisch in den Räumlichkeiten des ZV Welterbe ansprechbar. Kurze Wege ohne zeit- und kostenintensive Rheinquerungen wurden positiv im Aktionsraum aufgenommen und sollen beibehalten werden. Zukünftig soll die LAG daher durch den ZV Welterbe getragen werden und ein integratives Regionalmanagement im Mittelrheintal damit weiter gestärkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

In der letzten Förderperiode wurde erstmals ein LEADER-Infotag organisiert, um die Bekanntheit des Programms weiter zu steigern und noch mehr Menschen zu erreichen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Verstetigung nicht erfolgt. Darüber hinaus gibt es eine „offene Sprechstunde“ für interessierte Projektträger:innen, um die Hemmschwelle zu senken und den Austausch weiter zu verbessern. Diese neuen Formate wurden anfangs nicht sehr gut angenommen, sollen aber durch eine Regelmäßigkeit verstetigt werden, da sie den Kerngedanken des partizipativen LEADER-Ansatzes in besonderem Maße würdigen. Dabei könnten die Sprechstunde zu einem festen Termin oder im Vorfeld von Förderaufrufen auch digital als Videokonferenz angeboten werden.

Während die Berichterstattung in der lokalen und regionalen Presse als erfolgreich betrachtet werden kann, soll zukünftig der Einsatz von Online-Medien (insb. Social Media) verstärkt werden, der seitens der LAG-Mitglieder in der laufenden Periode als nicht ausreichend eingestuft wurde. Auch jüngere Menschen können damit besser erreicht werden. Erfreulich wäre dazu, wenn auch Projektträger:innen mit gutem Bildmaterial unter einem einheitlichen Hashtag (#lagwom) über ihre Projekte in ihren Social-Media-Kanälen berichten, denn gerade diese Medien leben von gutem Foto- oder Videomaterial. Ebenso könnten einzelne LAG-Mitglieder mehr in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden und ihre Multiplikator:innen-Rolle weiter ausbauen, z.B. durch Vorträge und Sachstandsberichte zu LEADER innerhalb und außerhalb ihrer Institutionen.

5. Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung

Hauptzielsetzung der Ex-Ante-Evaluierung ist die Prüfung des Konzepts hinsichtlich seiner Plausibilität und Stringenz im Aufbau sowie der Leitbildentwicklung und Zieldefinition. Dabei soll beurteilt werden, ob die Strategie die regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen berücksichtigt und in Einklang mit den übergeordneten Strategien und Zielformulierungen gebracht wird. Zudem soll sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen diskriminierungsfrei und unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit gleichermaßen in den Entwicklungsprozess involviert wurden. Dies soll sich in der Strategie widerspiegeln.

Des Weiteren soll aufgezeigt werden, inwieweit Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode berücksichtigt wurden und diese, wie auch geänderte Rahmenbedingungen, die Entwicklungsstrategie mit geformt haben. Somit wird sichergestellt, dass die LILE das geeignete Instrument darstellt, um zukünftige Herausforderungen innerhalb des Aktionsraums zu bewältigen.

Mit der Ausarbeitung der Ex-Ante-Evaluierung wurde im März 2021 das Büro Stadt-Land-plus GmbH beauftragt, das auch die vorliegende LILE geschrieben hat. Um eine objektive Bearbeitung zu gewährleisten, erfolgte die Umsetzung der Aufträge durch unterschiedliche Teams. Die Ex-Ante Bewertung wurde als iterativer Prozess parallel zur Erstellung der LILE durchgeführt. Entsprechende Zwischenergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung fanden demnach bei der Erarbeitung der LILE Berücksichtigung und dienten der Qualitätssicherung des Prozesses sowie einer verbesserten Ausrichtung der LILE. Bei der Bearbeitung der Ex-Ante-Evaluierung wurden Zwischenstände und Teilaspekte der LILE bewertet und flossen unmittelbar in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mit ein.

Die LILE folgt in ihrer Form und im inhaltlichem Aufbau den Vorgaben des MWVLW. Sie wurde in einem Zeitraum von zehn Monaten unter Einbeziehung regionaler Akteur:innen in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt.

Inhaltliche und organisatorische Strategien und Maßnahmen

Zielsetzung bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie war es, die Bedürfnisse und Wünsche möglichst unterschiedlicher Akteur:innen- und Interessensgruppen zu berücksichtigen. Dazu erfolgte eine breite Ansprache der Öffentlichkeit und der Fachakteur:innen. Neben einer allgemeinen öffentlichen Umfrage wurden mehrere themenbezogene Arbeitskreise sowie ein „Fachakteursworkshop“ zur Berücksichtigung der Belange von Kulturschaffenden abgehalten. Die Auswertung der Umfrage hat zudem gezeigt, dass die Belange von Jugendlichen stärker im Entwicklungsprozess der LILE berücksichtigt werden sollen. Dem wurde in besonderem Maße Rechnung getragen, indem eine gezielte Ansprache der weiterführenden Schulen im Aktionsgebiet erfolgte mit der Möglichkeit für Jugendliche, sich im Rahmen einer Umfrage und eines Jugendworkshops einzubringen.

Der Aktionsraum verfügt aufgrund seiner vielfältigen und abwechslungsreichen Historie über ein besonderes baukulturelles Erbe, welches es zu bewahren gilt. Eine Entwicklung der Region kann nur unter einer sorgfältigen Betrachtung und Abwägung dieser Belange erfolgen. Daher erfolgte, wie bereits in der Vergangenheit, eine enge Abstimmung mit der IBK. Diese soll auch in der weiteren Umsetzungsphase kontinuierlich miteingebunden werden, um so die Bedürfnisse einer innovativen Entwicklung des Oberen Mittelrheintals mit den Zielen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes in Einklang zu bringen.

Die BUGA 2029 nimmt einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung des Oberen Mittelrheintals in den nächsten Jahren ein. Dies soll sich auch in der Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Daher fanden zwei Gesprächsrunden mit der Geschäftsstelle der BUGA 2029



gGmbH statt, um die strategische Ausrichtung und die anvisierten Ziele und Handlungsbe-
reiche miteinander abzustimmen und mögliche Synergien und Schnittstellen zu identifizieren.

Ergänzend dazu wurden die Protokolle zu den Gesprächen, Workshops und Arbeitskreisen
auf der Internetseite der LAG zur Verfügung gestellt. Einzelne Zwischenstände der LILE
wurden einzelnen LAG-Mitgliedern sowie beteiligten Fachpersonen zur weiteren Ab-
stimmung per E-Mail übermittelt. Die Öffentlichkeit hatte zudem stets die Möglichkeit, An-
regungen und Ideen direkt an die Geschäftsstelle oder das beauftragte Büro zu richten.

Die Erarbeitung der LILE erfolgte in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement der
LAG. Es fanden mehrere Arbeitstreffen mit einer speziell dafür gebildeten „LAG-Steuerungs-
gruppe“ statt, in denen die Zwischenergebnisse des Arbeitsprozesses zur LILE-Erstellung
besprochen wurden. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den LAG-Mitgliedern zusammen,
die in der letzten Förderperiode mit der Bewertung der eingereichten Projekte befasst waren
und somit gute Erfahrungen mitbringen. Zusätzlich erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung
durch Telefonate, E-Mails und Videokonferenzen.

Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen sowie des gesamten Beteiligungsprozesses
führten zu Anpassungen der jeweils diskutierten Stände der SWOT-Analyse und der Hand-
lungsfelder und Maßnahmenbereiche sowie der Projektauswahlkriterien. Insofern sind die
Beteiligungsschritte als effektiv in ihrer Wirkung auf die zentralen Schwerpunktsetzungen für
die neue Förderperiode zu bezeichnen. Damit entspricht das Verfahren zur LILE-Erstellung
den im EULLE genannten Anforderungen an die Prozessgestaltung.

Leitbild und Entwicklungsziele der LAG

Übergeordnete Planungen, Strategien und Konzepte auf Bundes-, Landes- und regionaler
Ebene wurden berücksichtigt und in den Entwicklungsprozess miteinbezogen (vgl.
Kapitel 3.1). In besonderem Maße sind hier das Planungskonzept für die BUGA 2029 sowie
die Zwischenergebnisse des derzeit in Aufstellung befindlichen Management-Plans der
Welterbestätte zu nennen, welche einen direkten Einfluss auf die Neuausrichtung der
Handlungsfelder, Maßnahmenbereiche und Zielsetzungen der LILE ausgeübt haben. Zudem
erfolgte eine enge Abstimmung mit den DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-
Osteifel zu Überschneidungen im Themenfeld der Agrarwirtschaft in Bezug auf aktuelle Ent-
wicklungen sowie zur ländlichen Bodenordnung und Förderung des Wirtschaftswegebau.

Die Gebietsanalyse fußt auf einer umfassenden Auswertung aktueller statistischer sozio-
demografischer und ökonomischer Daten. Zentrale Inhalte und Ergebnisse relevanter aktu-
eller Studien wurden ebenfalls evaluiert und in die Gebietsanalyse einbezogen. Die Gebiets-
analyse ist hinsichtlich ihrer Inhalte problem- und zielorientiert aufgebaut und zielt hinsichtlich
ihrer Inhalte bereits auf das Interventionsspektrum der LILE ab und bietet somit eine gute
Grundlage für die weitere Begründung der Entwicklungsstrategie. Die davon abgeleitete
SWOT-Analyse stellt die zentralen Erkenntnisse der einzelnen Analysebestandteile in einen
kohärenten Bezug. Die Grundsätze der Entwicklungsstrategie sind deutlich aus der Be-
schreibung der Ausgangslage sowie der SWOT- und Bedarfsanalyse abgeleitet und spiegeln
sich gleichermaßen in den Entwicklungszielen wider. Diese wurden mit den Zielen und dem
Leitbild des Management-Plans und dem Planungskonzept zur BUGA 2029 in Einklang
gebracht, mit dem Ergebnis eines gemeinsamen und ganzheitlichen Leitbilds für die Region.
Diese Vorgehensweise ist plausibel und konsequent und spiegelt sich auch im neuen Leitbild
für die kommende Förderperiode wider: „Welterbe Oberes Mittelrheintal: Vernetzen – Veran-
worten – Verbinden.“ Das Leitbild nimmt die Schwächen und Risiken aus der SWOT-
Analyse auf und lenkt gleichzeitig den Blick auf die möglichen Potenziale und Chancen zur
Bewerkstelligung der bevorstehenden Herausforderungen. Gleichzeitig unterstreicht es den
Bottom-Up-Approach und den strategischen Ansatz einer kooperativen Regionalentwicklung
im Sinne von LEADER.

Die vier Handlungsfelder grenzen sich voneinander ab und umfassen gleichzeitig ein breites Themenspektrum und sind somit geeignet, die vielfältigen sektoralen Herausforderungen des Aktionsraums anzugehen. Jedes Handlungsfeld ist zudem einem spezifischen Entwicklungsziel zugeordnet. Die enge Verzahnung mit dem Planungskonzept zur BUGA 2029 und den damit zu erwartenden Synergien spiegelt sich im zweiten Entwicklungsziel wider, welches konkret die Attraktivierung des Raums durch die Förderung von Begleitprojekten zur BUGA 2029 zum Ziel hat.

Die gewählten Maßnahmenbereiche konkretisieren die Handlungsfelder und geben einen Leitrahmen für zukünftige Vorhaben und sind stimmig zur Analyse der Ausgangslage und der SWOT- / Bedarfsanalyse. Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt die übergeordneten Querschnittziele der rheinland-pfälzischen LEADER-Strategie, formuliert Ansätze, wie diese umgesetzt werden sollen (vgl. Kapitel 6.2) und setzt somit die EU-Vorgaben auf regionaler Ebene um.

Die Gewichtung der Handlungsfelder ist dem Finanzplan zu entnehmen. Den größten Anteil (25 %) vereinnahmt Handlungsfeld 2 (Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion). Das Handlungsfeld umfasst u.a. den für die Region wichtigen Tourismussektor, welcher in Wechselwirkung mit Planungen der BUGA 2029 steht. Daher ist in diesem Bereich in den kommenden Jahren mit einer Vielzahl an (investiven) Begleitprojekten zu rechnen. Ähnliches gilt für Handlungsfeld 1 (20 %), welches hauptsächlich die Entwicklung der Siedlungsräume zum Ziel hat. Die Handlungsfelder 3 (14 %) und 4 (10 %) zeichnen sich weniger durch einen investiven Charakter aus, sondern zielen hauptsächlich darauf ab, innovative Ansätze zu bewerben und Akteur:innen zu informieren, zu sensibilisieren und miteinander zu vernetzen. Eine geringere Budgetierung ist demzufolge nachvollziehbar.

Die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche wurden mit entsprechenden Output- und Ergebnisindikatoren hinterlegt. Die Art und Anzahl sind aus den Vorerfahrungen der letzten Förderperiode abgeleitet. Sie sind außerdem kohärent mit dem angesetzten Budget und den angestrebten Entwicklungszielen und daher als realistisch zu bewerten.

Beteiligungs- und Kooperationskonzept sowie Kommunikationskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit

Der Aktionsplan beschreibt Maßnahmen im Handlungsspielraum der LAG zur Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie. Das Beteiligungs- und Kooperationskonzept sieht dabei eine stärkere Vernetzung sowie einen größeren Informationsaustausch zwischen den LAG-Mitgliedern vor, um so ihre Rolle als Multiplikator:innen in der Region weiter zu forcieren. Gleichzeitig soll die Vernetzung mit bestehenden Interessensvertretungen und Gremien im Aktionsraum weiter intensiviert und ausgebaut werden (u.a. Kulturrat, bestehende Arbeitskreise, BUGA 2029 gGmbH, IBK). Diese waren bereits im Rahmen der Beteiligung an der LILE-Erstellung beteiligt und konnten so einen wichtigen Beitrag im Sinne einer umsetzungsorientierten Entwicklungsstrategie leisten. Der Austausch mit kooperierenden LAGen wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt und soll auch in Zukunft weiter intensiviert werden.

Das Kommunikationskonzept zur Einbindung der Öffentlichkeit fordert eine noch stärkere Nutzung von Online-Medien ein, wie auch die obligatorische Veröffentlichung von Informationen über die etablierten Printmedien. Gleichzeitig sollen die auf beiden Rheinseiten bereits etablierten Standorte als Anlaufstelle für interessierte potenzielle Vorhabenträger:innen weiter genutzt werden.

Die bereits gut ausgebauten Netzwerke wie auch die intensive Nutzung unterschiedlicher Medien haben bereits im Rahmen der Konzepterstellung ein positives Bild aufgezeigt und



bilden eine qualifizierte Grundlage für einen zukünftigen verstärkten Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb und außerhalb des Aktionsgebiets.

6. Leitbild und Entwicklungsstrategie

6.1. Leitbild der LILE

Neben der vorliegenden Strategie sind zukünftig zwei weitere zentrale Entwicklungskonzepte im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal relevant: Einerseits der Management-Plan für das UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal als strategisches Steuerungsinstrument für die Entwicklung der Kulturlandschaft, der im Jahr 2022 durch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen beschlossen und schließlich bei der UNESCO eingereicht wird. Andererseits das Planungskonzept und die Leitlinien der BUGA 2029, die wichtige Impulse und zukunftsorientierte Projekte für die Region definieren. Um zukünftig in der Region mit einem gemeinsamen Leitbild zu agieren, hat die BUGA 2029 die Leitlinien für ihre Planungen und Konzepte auf den Management-Plan abgestimmt. So ist es konsequent und logisch, dass auch das Leitbild der LILE die Grundzüge hierzu aufnimmt und gleichzeitig auch die spezifischen Herausforderungen der Region als ländlicher Raum im Sinne des LEADER-Ansatzes berücksichtigt. Die LILE der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal für die Förderperiode 2021-2027 steht deshalb unter dem neuen Leitbild:

Welterbe Oberes Mittelrheintal: Vernetzen - Verantworten - Verbinden

Der Aktionsraum **vernetzt** rechte und linke Rheinseite, vernetzt Rheinorte und Höhen-gemeinden und schafft Vernetzungen in die angrenzenden LEADER-Regionen entlang des Rheins sowie zu weiteren Partnern in Deutschland und Europa. Neue Mobilitätsangebote und eine zunehmende Digitalisierung werden diesen Prozess weiter vorantreiben. Gleich-zeitig wird auch eine Vernetzung mit anderen Plänen und Konzepten der Region in der LILE verankert.

Dabei trägt die LAG die **Verantwortung** dafür, eine nachhaltige Entwicklung des Oberen Mittelrheintals mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Dazu gehören nicht nur die Verantwortung für den Erhalt der einmaligen Kulturlandschaft, sondern auch die Verantwortung für Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung sowie für die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen im Aktionsraum, beispielsweise auch von Kindern und Jugendlichen.

Die LAG schafft dazu neue **Verbindungen** im Aktionsraum zwischen verschiedenen Akteur:innen der ländlichen Entwicklung. Eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partner:innen, z.B. aus den Bereichen Wein- und Obstbau, Tourismus und Landwirtschaft, Verwaltung, Kunst und Kultur, aber auch die Verbindung zur BUGA 2029 und dem Welterbe-Management sind von besonderer Bedeutung, um die Region zu entwickeln. Auch Projekt-träger:innen verbinden in ihren Vorhaben z.B. historische Bausubstanz mit neuen touris-tischen und wirtschaftlichen Ansätzen, Landschaft mit Kunst und Kultur oder ehrenamtliche Initiativen mit Naturschutzmaßnahmen.

Vernetzen – Verantworten – Verbinden. Mit einem ganzheitlichen Ansatz in einem gut vernetzten Rheintal sollen die aktuellen Herausforderungen gemeinsam angegangen werden, sodass alle Akteur:innen über räumliche, politische und gesellschaftliche Grenzen hinweg verbunden sind und die Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Ent-wicklung des Oberen Mittelrheintals als UNESCO Welterbe tragen.

6.2. Entwicklungsstrategie

Das strategische Anliegen der LILE ist es, durch gezielte Maßnahmen eine positive und nachhaltige Gesamtentwicklung des Aktionsraums zu erzielen. Die LEADER-Förderung wird dabei für Projekte und Teilprojekte Anwendung finden, die durch andere Fördermöglichkeiten nicht bedient werden können. Darüber hinaus wird mit weiteren Programmen wie GAK-Mitteln („Kleinstunternehmen der Grundversorgung“, „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“, „Regionalbudget“) und den „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ die Region gestärkt. Der innovative Charakter der LEADER-Projekte sowie der Bottom-Up-Prozess sind die zentralen Voraussetzungen und Unterscheidungsmerkmale zu vielen anderen Förderprogrammen.

Zur Umsetzung der Ziele der vorliegenden Strategie findet eine enge Zusammenarbeit der LAG mit dem ZV Welterbe sowie mit den Beauftragten der Städtebauförderung und Dorferneuerung statt. Auch der in Aufstellung befindliche Management-Plan dient der Zielerreichung der vorliegenden Strategie. Von den genannten Aktivitäten verspricht sich die LAG eine zielgerichtete und ganzheitliche Entwicklung des Programmgebietes durch intensive Zusammenarbeit aller relevanten Akteur:innen und durch die Anwendung eines spezifischen „Förder-Mixes“.

Anlage 3 gibt eine Übersicht über die Kernelemente dieser LILE, das Leitbild, die Ziele, sowie die Handlungsfelder, Maßnahmenbereiche und Indikatoren. Außerdem stellt sie die Projektauswahlkriterien zusammenfassend dar (vgl. Kap. 11.2).

6.2.1. Querschnittsziele des LEADER-Programms

Im rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatz werden die Querschnittsziele Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit sowie Klima- und Umweltschutz als übergeordnete Entwicklungsziele für den ländlichen Raum definiert. Diese werden durch die vorliegende Entwicklungsstrategie der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal genauso berücksichtigt wie die regionsspezifischen Entwicklungsziele (vgl. Kap. 6.2.2). Nachfolgend wird beschrieben, mit welchen Ansätzen die LAG die Querschnittsziele des LEADER-Programms verfolgen will:

Wissensaustausch und Innovation

Die strategische Lage des Mittelrheintals im Herzen Europas als zentrale Verkehrsachse auf der Reise von Süd nach Nord befeuert seit Jahrhunderten den Austausch von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Wissen und neuen Ideen. Heute ist aufgrund der vielen administrativen Grenzen im Oberen Mittelrheintal und der Rolle des Rheins als Barriere eine verbesserte Kooperation und **Vernetzung** von besonderer Bedeutung. Daher sollen lokale Akteur:innen gezielt ermutigt werden, neue Wege zu beschreiten, um sektorübergreifend die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken. Wichtige Impulse werden dazu von den Entwicklungen auf dem Weg zur BUGA 2029 erwartet, denn Gartenschauen sind immer auch ein Experimentierfeld für innovative Ansätze und Ideen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Im Aktionsraum selbst sowie unmittelbar angrenzend sind gleich mehrere Hochschulen vorhanden, die mit Semesterprojekten oder Forschungsvorhaben in die Arbeit der LAG eingebunden werden sollen. Gleichzeitig sind Kooperationen mit Schulen und Wirtschaftsakteur:innen geplant. Die LAG wird nicht nur innovative Projekte fördern, sondern auch das Wissen über innovative Ansätze im inter- und transnationalen Erfahrungsaustausch durch Kooperationen stärken (vgl. z.B. Kooperation „Steillagen-Connection“).



Gerade vor dem Hintergrund der vielen administrativen Grenzen im Oberen Mittelrheintal ist eine verbesserte Kooperation und Vernetzung von besonderer Bedeutung. Dies bezieht sich nicht allein auf die Verwaltungsebene, sondern gilt auch für Vereine und Verbände, die vielfach entlang administrativer Grenzen z.B. in Kreisverbänden oder Ortsgruppen organisiert sind. In den Projektauswahlkriterien der LAG sollen Innovation, Kooperation und Partizipation deshalb stark gewichtet werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Baustein, um sektorübergreifend neue **Verbindungen** zwischen den Akteur:innen zu schaffen und einen schnellen Wissenstransfer zu ermöglichen. Die Nutzung und Bereitstellung digitaler Angebote durch die LAG soll daher weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist ein guter Ausbau der digitalen Infrastruktur ein wichtiger Standortfaktor im ländlichen Raum, sowohl für die Bevölkerung als auch für Unternehmen aus Wirtschaft, Verwaltung und Tourismus. Informationen zu lokalen oder touristischen Angeboten sowie Mobilitätsangeboten werden zunehmend digital abgefragt. Innerhalb des Aktionsraums sollen durch die Förderung der Digitalisierung räumliche Grenzen überwunden werden und die Region als innovativer Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel der LAG, das digitale Angebot auszuweiten und neue Kommunikationsplattformen zu entwickeln. Bei den Projektauswahlkriterien sollen Projekte mit einem hohen Digitalisierungsgrad eine stärkere Gewichtung erhalten.

Chancengleichheit

Dieses Ziel findet in der vorliegenden Strategie an vielen Stellen Berücksichtigung: Bei den Planungen der Zusammensetzung der zukünftigen LAG wurde darauf geachtet, alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden. Die LAG trägt unter Chancengleichheit auch dafür **Verantwortung**, dass alle gesellschaftlichen Gruppen dazu befähigt werden, an den Fördermöglichkeiten teilzuhaben. In der Kommunikation der LAG und im Rahmen von Aktionen soll dies gezielt berücksichtigt werden. Auch in den Projektauswahlkriterien nehmen die Themen Integration und Chancengleichheit sowie die gesellschaftliche Breitenwirkung einen hohen Stellenwert ein. Unter dem Stichwort Teilhabe wird das Ziel verstanden, für alle Menschen (Bewohner:innen und Besucher:innen) Zugang zu bestehenden Angeboten der Region zu ermöglichen und das Miteinander zu stärken, sei es durch die Schaffung von barrierefreien Angeboten, die Inklusion von Menschen mit Behinderung oder die Integration von Zugewanderten.

Klima- und Umweltschutz

Die Bewahrung und der Erhalt der Kulturlandschaft des Oberen Mittelrheintals ist ein essenzielles Ziel der LAG und zeigt sich in der engen **Verbindung** mit dem Management-Plan der Welterbestätte. Im klimatisch begünstigten Mittelrheintal zeigen sich schon jetzt die Folgen der Klimaveränderung deutlicher als in anderen Regionen. Klimaschutz und Klimaanpassung wurden daher als zentrale Herausforderungen für den Aktionsraum definiert und sollen konkret durch Projekte gefördert werden. Hier bestehen zahlreiche Schnittstellen zu anderen Programmen und Aktivitäten in der Region. Gleichzeitig sind negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima in allen Maßnahmen zu vermeiden. Als Querschnittsziel ist demnach der Klima- und Umweltschutz in allen Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen sowie in den daraus resultierenden Projekten zu berücksichtigen. Die Projekte, die einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, sollen zukünftig noch stärker

gewichtet werden. Die LAG hält es für nicht **verantwortbar**, Projekte mit vermeidbaren negativen Auswirkungen auf die Natur und Umwelt sowie das Klima zu fördern, sodass diese zukünftig von einer Förderung ausgeschlossen werden sollen.

Das Handeln der LAG ist entsprechend der oben formulierten Querschnittsziele stets an der Nachhaltigkeit sowohl in ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Hinsicht auszurichten. Es sollen tragfähige und nachhaltige Konzepte und Lösungen entwickelt bzw. weitergeführt werden, die den Aktionsraum themen- und sektorenübergreifend betrachten.

6.2.2. Entwicklungsziele der LAG

Neben den Querschnittszielen des LEADER-Ansatzes wurden spezifische Entwicklungsziele für den Aktionsraum formuliert, aus denen sich die Handlungsfelder- und Maßnahmenbereiche ableiten lassen (vgl. Kap. 6.3). Die Ziele folgen dem SMART-Prinzip³¹.

Ziel 1: Lebensraum Oberes Mittelrheintal für alle Generationen nachhaltig entwickeln!

Bei diesem Ziel geht es um die Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums „Oberes Mittelrheintal“ mit all seinen Aspekten. Dies meint den Erhalt des baukulturellen Erbes und die weitere Entwicklung der Siedlungsstrukturen, die Attraktivierung des Aktionsgebietes als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort sowie die Mitgestaltung der Mobilitäts- und Energiewende für einen zukunftsfähigen Lebensraum. Insbesondere im Rahmen der Energiewende sind innovative und mit dem Status UNESCO Welterbe verträgliche Ansätze gefragt. Dazu gehören auch neue Formen der Mobilität, die aufgrund der Erstreckung des Aktionsraums auf 65 Rheinkilometer in der Länge und der Topografie mit Rheinorten, Höhengemeinden und fast 100 Seitentälern eine besondere Herausforderung bedeuten.

Ziel 2: Attraktivierung des Raums insbesondere durch Förderung von Begleitprojekten zur BUGA 2029!

Eine besondere Chance für die Region Welterbe Oberes Mittelrheintal besteht in der Parallelität des nächsten Förderzeitraums mit den Planungen zur BUGA 2029 im Aktionsraum. Die Gartenschau wird als wichtiger Motor für die Weiterentwicklung der Region gesehen, kann aber allein nicht in alle Bereiche investieren. So hat sich die LAG das Ziel gesetzt, insbesondere Begleitprojekte zur BUGA 2029 zu fördern, die zu einer zusätzlichen Attraktivierung des Wohnumfeldes beitragen und qualitativ hochwertige Angebote zur Naherholung und im Tourismus schaffen. Auch die Qualifizierung vorhandener Infrastrukturen sowie die Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Aktionen für eine Verbesserung des Marketings der Region nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Neben der Entwicklung neuer Projekte geht es jedoch auch um eine Stärkung und Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote, da diese bereits Aushängeschild und Magnet für Besucher:innen des Oberen Mittelrheintals sind und auch weiterhin sein sollen. Es geht insbesondere darum, Synergien aus LEADER- und „BUGA-Projekten“ auszuschöpfen und sich gegenseitig zu befruchten.

³¹ S = spezifisch, M = messbar, A = attraktiv, R = realistisch, T = terminiert; Sprint (2021): Leitfaden zur Erstellung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“, S. 20



Ziel 3: Kulturlandschaft schützen und nachhaltig entwickeln!

Der Aktionsraum ist eng verbunden mit der historisch gewachsenen Kulturlandschaft, deren Reichtum an wertvollem Kulturgut als Voraussetzung für die touristische Entwicklung, zur Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität regional vorhandener, wirtschaftlicher Potenziale zu erhalten ist. Der Erhalt der kulturgeschichtlichen Eigenart der Region ist erklärtes Ziel der Regionalentwicklung. Die Kulturlandschaft des Aktionsraums ist jedoch bereits stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Insbesondere Wein- und Obstbau sowie Land- und Forstwirtschaft als prägende Elemente reagieren äußerst sensibel auf klimatische Veränderungen. Auch die Flusslandschaft mit ihren Steilhängen ist zunehmend von extremen Wetterereignissen betroffen (Hochwasser, Hangrutsch, Felschlag). Für den Aktionsraum bedeutet dies beispielsweise neue Bewirtschaftungsmethoden in der Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln oder Steilhänge in besonderem Maße zu sichern.

Ziel 4: Regionale Identität stärken und profilieren!

Die Überzeugung der Menschen von den positiven Eigenschaften ihrer Region führt fast automatisch zu einer Verbesserung in vielen Bereichen der Regionalentwicklung und der Aktivierung des endogenen Potenzials einer Region, sei es im Bereich Vermarktung und Außendarstellung oder hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements und der Verantwortungskultur. Die Menschen im Welterbegebiet sollen sich nach innen als enge Gemeinschaft sowie nach außen als Botschafter:innen ihrer Region verstehen und damit dem Aktionsraum ein eigenes, durch seine Bewohner:innen geprägtes Profil geben. Zur Stärkung der Identität und der Profilierung der Region ist ein attraktives Umfeld entscheidend, sei es in landschaftlicher, baukultureller oder infrastruktureller Hinsicht. Die Gestaltung des Umfeldes ist eine dauerhafte Aufgabe der Kommunen und aller anderen Akteur:innen im Aktionsraum, um auch langfristig attraktiv und zeitgemäß zu bleiben. Darin wiederum stecken wichtige Haltefaktoren zur Bindung der Bevölkerung an ihren Wohnort.

6.3. Handlungsfelder, Maßnahmenbereiche und Indikatoren

Im Zentrum der LILE 2021-2027 stehen vier Handlungsfelder mit je drei bis vier Maßnahmenbereichen. Diese sind nach thematischen Schwerpunkten geordnet und klar voneinander abgrenzbar. Die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche leiten sich aus den vorhergehenden Analysen (vgl. Kap. 3) sowie den formulierten Entwicklungszielen (vgl. Kap. 6.2) ab. Die Ergebnisse werden mittels Output- und Ergebnisindikatoren messbar gemacht, deren Zielwerte anhand von Erfahrungen aus der letzten Förderperiode abgeleitet wurden (vgl. Kap. 4). Eine Übersicht im Anhang stellt die Handlungsfelder, Maßnahmenbereiche und Indikatoren zusammenfassend auf einer Seite dar.

6.3.1. Handlungsfeld 1: Lebensraum Oberes Mittelrheintal: Bauen, Mobilität und Ressourcenschutz

Die Inhalte des ersten Handlungsfeldes leiten sich aus dem Ziel ab, den Lebensraum Oberes Mittelrheintal für alle Generationen nachhaltig zu entwickeln (vgl. Kap. 6.2.2, Ziel 1). Neben LEADER-Mitteln sollen zur Erreichung des Zieles u.a. auch GAK-Mittel zur Grundversorgung und zur Sicherung lokaler Basisdienstleistungen eingesetzt werden.

Handlungsfeld 1: Lebensraum Oberes Mittelrheintal: Bauen, Mobilität und Ressourcenschutz			
Nr.	Maßnahmenbereich	Outputindikatoren	Zielwert
1.1	Erhaltung, Revitalisierung und Inwertsetzung der Siedlungsstrukturen und des baukulturellen Erbes	Multifunktionale Nutzungsformen von Gebäuden und Plätzen (Ziel: Innenentwicklung, Umsetzung z.B. durch Zwischennutzung, Belebungs- / Sensibilisierungsmaßnahmen)	5 Maßnahmen bis 2029
1.2	Attraktivierung des Aktionsraums Oberes Mittelrheintal als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort	lokale Initiativen zur Daseinsvorsorge (z.B. mobiler Dorfladen, Co-Working-Space)	3 Maßnahmen bis 2029
		Attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes (z.B. durch investive Maßnahmen)	5 Maßnahmen bis 2029
1.3	Förderung und Gestaltung der Mobilitätswende	lokale Initiativen zur Förderung und Gestaltung der Mobilitätswende (z.B. Bürgerbus oder Mitfahrer:innenbänke)	4 Maßnahmen bis 2029
1.4	Welterbeverträgliche Gestaltung der Energiewende, Auseinandersetzung mit und Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung sowie Ressourcenschutz	Sensibilisierung privater Akteur:innen (z.B. Kampagne zur Umweltbildung)	3 Maßnahmen bis 2029
Ergebnis: Bevölkerung profitiert von den neuen Angeboten			1.000 erreichte Personen
Indikator: Erreichte Personen			

Im Fokus des genannten Handlungsfeldes liegen die Kommunen im Aktionsraum. Sie sollen als Lebens- und Arbeitsstandorte gesichert werden. Dazu gehört neben der Pflege und Inwertsetzung des baukulturellen Erbes, der Ortsbilder und historischen Bauten sowie der gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums auch die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Kommunen. Dieses Handlungsfeld umfasst neben baulichen und gestalterischen Maßnahmen auch die Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Begegnung der Folgen des demografischen Wandels. Dabei sieht die LAG vor allem in gemeinschaftlichen, privaten und öffentlichen Initiativen ein hohes Potenzial für die Sicherung der Grundversorgung. Auch der Ausbau leistungsfähiger Breitbandverbindungen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Die zukünftige Entwicklung soll in allen Bereichen unter dem Stichwort Nachhaltigkeit sowie Ressourcen- und Klimaschutz stehen. Dazu gehört auch die Entwicklung nachhaltiger, intermodaler Mobilitätsmodelle sowie eine welterbeverträgliche Gestaltung der Energiewende. Die Etablierung der Elektromobilität und die Stärkung von Angeboten wie Bürgerbusse, Carsharing und der ÖPNV-Infrastruktur sind zur CO₂-Reduktion im Mobilitätsbereich entscheidend. Sie haben außerdem nachhaltige Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Versorgung und damit der Sicherung der Kommunen als Lebens-, Arbeits- und Freizeitstandort. Die Bevölkerung soll verstärkt für Themen der Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Umweltbildung sensibilisiert werden.

Innovative Herangehensweisen sind insbesondere in der Anwendung neuer Medien und Technologien sowie prototypischer Methoden gefragt, da hierin besondere Chancen für eine zielführende Bearbeitung der genannten Maßnahmenbereiche gesehen werden: Mit Hilfe von mobilen Anwendungen (Apps) und digitaler Vernetzung können beispielsweise Mobilität und Daseinsvorsorge effizienter organisiert und koordiniert werden. Problemfelder wie etwa Leerstände in den Ortskernen lassen sich durch "Crowd-Sourcing"-Modelle effektiv erfassen sowie deren Vermarktung durch neue Strategien intensivieren (z.B. Zwischennutzungen wie "Pop-Up"-Stores / -restaurants). Nur wenn die Kommunen lebendig bleiben, sind sie auch weiterhin attraktiv für Bewohner:innen und Besucher:innen gleichermaßen.

Der Ergebnisindikator zur Überprüfung der Zielerreichung für das gesamte Handlungsfeld soll messen, wie viele Einwohner:innen von den neu geschaffenen Angeboten profitieren.



6.3.2. Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion

Die Inhalte des zweiten Handlungsfeldes leiten sich aus dem Ziel ab, den Aktionsraum durch Begleitprojekte zur BUGA 2029 aufzuwerten (vgl. Kap. 6.2.2, Ziel 2). Der Tourismus als wichtigster Wirtschaftsfaktor der Region spielt dabei eine besondere Rolle. Darüber hinaus wird die Einbindung und Förderung von Kulturschaffenden in diesem Handlungsfeld in besonderem Maße gewürdigt. Mit der Etablierung eines Kulturrates hat der ZV Welterbe hier bereits einen wichtigen Meilenstein für die Zukunft gesetzt. Im Zusammenspiel mit der BUGA 2029 liegt in diesem Handlungsfeld eine besondere Chance zur Entwicklung des Aktionsraums für Bewohner:innen und Besucher:innen gleichermaßen.

Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion			
Nr.	Maßnahmenbereich	Outputindikatoren	Zielwert
2.1	Sicherung vorhandener Strukturen und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen	Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Betrieben	8 Maßnahmen bis 2029
2.2	Entwicklung und Umsetzung qualitativ hochwertiger touristischer und kultureller Projekte	Anzahl neuer Projekte in den Bereichen Kunst, Kultur und Tourismus	8 Maßnahmen bis 2029
2.3	neue Märkte und Zielgruppen erschließen	Investive Projekte zur Angebotserweiterung (z.B. in der Wintersaison)	5 Maßnahmen bis 2029
2.4	Vernetzung und Qualifizierung von Akteur:innen aus Tourismus, Wirtschaft und Kultur	neue Pauschal- / Kombiangebote in Tourismus / Hotellerie / Gastronomie / Kulturangeboten	4 Maßnahmen bis 2029
		Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung bestehender Betriebe (ggf. mit Zertifizierung)	4 Maßnahmen bis 2029
Ergebnis: Steigerung der Wertschöpfung Indikator: Erreichte Unternehmen im Bereich Tourismus / Wirtschaft / Kultur			40 Unternehmen erreicht

In diesem Handlungsfeld sollen Projekte angesiedelt werden, die den Tourismus als wichtigsten Wirtschaftsfaktor nachhaltig entwickeln und somit auch auf die veränderten Rahmenbedingungen durch Globalisierung, demografischen Wandel und vielfältige gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Im Fokus stehen dabei Qualitätssteigerung, Vernetzung und die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen. Der Aktionsraum soll mit der Aufwertung bestehender und der Schaffung neuer, zeitgemäßer Angebote als touristische Destination nachhaltig gesichert und entwickelt werden. Dabei spielt im Sinne des LEADER- Querschnittsziels zur Chancengleichheit auch der barrierefreie Aus- und Umbau touristischer Attraktionen eine entscheidende Rolle. Innovative Ansätze sollen neue Märkte erschließen, um insbesondere prä- und postsaisonale Wertschöpfungsmodelle in der Region aufzubauen („Wintertourismus“). Auch die BUGA 2029 und die Verzahnung von „BUGA-Projekten“ und LEADER-Maßnahmen sind wichtige Meilensteine für die touristische Aufwertung der Region.

Darüber hinaus spielt der Kunst- und Kultursektor im Aktionsraum eine bedeutende Rolle, um die Region zu profilieren und in ihrer Identität zu stärken. Mit der Etablierung eines Kulturrates für das Welterbe Oberes Mittelrheintal hat der ZV Welterbe 2021 ein wichtiges Zeichen gesetzt, um die künstlerischen und kulturellen Netzwerke und Angebote der Region weiterzuentwickeln und neue Impulse zu setzen. Zur Unterstützung dieser Ziele sollen Kulturschaffende ebenfalls von der LEADER-Förderung profitieren, was sich in der besonderen Berücksichtigung und Verankerung der „Kulturregion Oberes Mittelrheintal“ in Handlungsfeld 2 für die kommende Förderperiode widerspiegelt.

Weiterhin sollen auch Wirtschaftszweige außerhalb von Tourismus, Kunst und Kultur im diesem Handlungsfeld Berücksichtigung finden. Der Aktionsraum soll sich auch zukünftig sektorenübergreifend entwickeln und wirtschaftliche Alleinstellungsmerkmale forcieren. Um

die Abwanderung junger, ins Berufsleben startender Menschen zu verhindern und das negative Pendler:innensaldo zu verringern, müssen mehr Berufs- und Arbeitsperspektiven in der Region geschaffen werden. Darunter zählen auch die Möglichkeiten der Zertifizierung von Betrieben und die Qualifizierung von Arbeitskräften. In der Vernetzung von lokalen Wirtschaftsakteur:innen mit regionalen Bildungseinrichtungen wird eine besondere Chance gesehen, junge Menschen an die Region zu binden, heimatnahe berufliche Perspektiven aufzuzeigen und damit Arbeitsplätze in der Region zu sichern und qualifiziertes Fachpersonal auszubilden.

6.3.3. Handlungsfeld 3: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft

Die Inhalte des dritten Handlungsfeldes leiten sich aus dem Ziel ab, die Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal zu schützen und nachhaltig zu entwickeln (vgl. Kap. 6.2.2, Ziel 3). Die historisch gewachsene Kulturlandschaft bildet die soziale und ökonomische Grundlage des Aktionsraums. Sie soll so genutzt und gestaltet werden, dass sie für nachfolgende Generationen in ihrer Schönheit und ihrer ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

Handlungsfeld 3: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft			
Nr.	Maßnahmenbereich	Outputindikatoren	Zielwert
3.1	Sicherung der kulturlandschaftlichen Besonderheiten und Inwertsetzung der Landschaftsästhetik	Sanierung von Trockenmauern, Offenhaltung der Landschaft z.B. durch Beweidungsprojekte, Rekultivierung von Steillagen oder Obstbauflächen	5 Maßnahmen bis 2029
3.2	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Obstbaus an veränderte Rahmenbedingungen	Einsatz innovativer Techniken	3 Maßnahmen bis 2029
3.3	Auf- und Ausbau von Kooperationsmodellen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft sowie im Wein- und Obstbau	Ausbau von Netzwerken und Sensibilisierung von Akteur:innen (z.B. Exkursionen, Kooperationen mit Hochschulen, regionale Vermarktung eigener Produkte)	5 Maßnahmen bis 2029
3.4	Vereinbarkeit von Naturschutz, bewirtschafteter Landnutzung und Tourismus	Anzahl von Flurbereinigungs- und Wegebaumaßnahmen mit Bezug zur touristischen Nutzung (z.B. kooperative Entwicklung von Wirtschafts- und Wanderwegen)	4 Maßnahmen bis 2029
Ergebnis: Bewahrung der Landschaftsästhetik und Schutz vor klimatischen Veränderungen Indikator: Erreichte Flächenzahl, Erreichte Akteur:innen			6 ha Fläche nachhaltig entwickelt / bewirtschaftet, 100 Akteur:innen erreicht

Gefördert werden innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt traditioneller Landwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau) ebenso wie konkrete Umweltschutzmaßnahmen und die Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft. Gleichzeitig soll der Strukturwandel in der Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen begleitet werden. Darunter zählen insbesondere die Durchführung von Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebaus. Hier erfolgt zwar keine unmittelbare Förderung aus LEADER-Mitteln, die Zustimmung der LAG ist aber Voraussetzung für eine höhere Förderung aus anderen „Töpfen“. Die Verfahrensbetreuung im Rahmen der Bodenordnung und des Wegebaus erfolgt im Aktionsraum durch die DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-Osteifel.



Weiter wird die Profilierung der regionalen Erzeuger:innen in Zukunft von großer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung land-, forst- und weinwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit auch der Kulturlandschaft sein. Der Klimawandel, die Nachfolgeproblematik und Nutzungskonflikte sind dabei die größten Herausforderungen. Durch kooperative und sektorenübergreifende Modelle soll die Direktvermarktung gestärkt und damit neue Wertschöpfungsmodelle entwickelt werden. Kooperative Projekte der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Obstbaus mit der Tourismuswirtschaft und des Einzelhandels stehen dabei besonders im Fokus. Hierbei spielen auch Projekte zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über die Herkunft und die Vorzüge regionaler Produkte eine große Rolle.

6.3.4. Handlungsfeld 4: Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im Oberen Mittelrheintal

Die Inhalte des vierten Handlungsfeldes leiten sich aus dem Ziel ab, die regionale Identität der Bewohner:innen zu stärken und die Region zu profilieren (vgl. Kap. 6.2.2, Ziel 4). Neben LEADER-Mitteln sollen auch andere Fördermittel in diesem Handlungsfeld eingesetzt werden. Dies sind insbesondere die Förderungen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“, welche bereits in der vergangenen Förderperiode sehr gut angenommen wurden.

Handlungsfeld 4: „Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im Oberen Mittelrheintal“			
Nr.	Maßnahmenbereich	Outputindikatoren	Zielwert
4.1	Stärkung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement	Anzahl „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“	20 Maßnahmen jährlich
4.2	Integration aller Bevölkerungsgruppen und Wissenstransfer	Ansprache verschiedener Zielgruppen (z.B. weitere Schulpartnerschaften der LAG, Ausbildungsplätze für Migrant:innen, Aufklärungsarbeit)	6 Maßnahmen bis 2029
4.3	Beteiligung ausbauen und neue Möglichkeiten zum Austausch schaffen	partizipative LEADER-Beteiligung, neue Teilnehmungsformate (z.B. Online-Beteiligung, Infotag)	2 Maßnahme jährlich
		investive Maßnahmen in neue Treffpunkte für Jugendliche oder Mehrgenerationentreffs	3 Maßnahmen bis 2029
Ergebnis: Stärkung des Zusammenhalts und Identifizierung mit dem Welterbegebiet Indikator: Erreichte Personen, erreichte Zielgruppen			1.000 erreichte Personen aus 3 Zielgruppen

Das vierte Handlungsfeld repräsentiert einen der Grundsätze des LEADER-Ansatzes: Die Einbindung der lokalen Akteur:innen und die Aktivierung des endogenen Potenzials (Bottom-Up). Die LAG verfolgt damit das Ziel, die Bevölkerung verstärkt in die regionale Entwicklung mit einzubeziehen. Nur über den weiteren Aufbau dieses regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls ist es möglich, bestehende Kooperationshemmnisse weiter zu verringern. Beteiligungsformen wie etwa über soziale Netzwerke sollen weiter ausgebaut und die Etablierung neuer Plattformen zur Vernetzung lokaler Akteur:innen forciert werden.

Ebenso sollen konkrete Projekte des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in der Region gefördert werden. Dieses Engagement sieht die LAG vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels als Instrument zur Unterstützung der Daseinsvorsorge und zur Bindung junger Menschen an ihren Wohnort. Das Miteinander der Generationen und aller sozialen Schichten sowie die Integration benachteiligter Gruppen in den Dörfern und Städten im Aktionsgebiet soll gestärkt und durch innovative Projekte an die sich ändernden Bedingungen angepasst werden. Beispiele hierfür sind unter anderem der Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung pflegebedürftiger und mobi-

litätseingeschränkter Personen, neue und bedarfsgerechte Modelle zur Kinder- und Jugendbetreuung sowie innovative Projekte zur Integration von Zugewanderten in das Sozialgefüge der Region. Mit Kooperationen in der Projektträgerschaft sowie Maßnahmen des inter-regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustauschs können Akteur:innen innerhalb und über die Region hinaus besser vernetzt werden und voneinander lernen.

7. Aktionsplan

Der Aktionsplan der LAG orientiert sich am Leitbild „Verbinden – Vernetzen –Verantworten“ und beschreibt Maßnahmen, die die LAG selbst steuern und unterstützen kann, um die vorliegende Strategie umzusetzen und die formulierten Ziele zu erreichen. In einem Beteiligungs- und Kooperationskonzept werden die geplanten Maßnahmen der Einbindung und Vernetzung mit weiteren relevanten Stellen aus der Region beschrieben. Dazu gehören auch geplante Aktivitäten unter Verantwortung der LAG. Darüber hinaus beinhaltet das Kommunikationskonzept der LAG und ihrer Partnerschaften geplante Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhafte Leuchtturmprojekte können in besonderem Maße zur Zielerreichung beitragen und geben einen ersten Ausblick auf mögliche Projektideen in der neuen Förderperiode.

7.1. Beteiligungs- und Kooperationskonzept

LAG-Mitglieder: Neue Verbindungen schaffen!

Die LAG verfügt bereits aufgrund ihrer Zusammensetzung (vgl. Kap. 9) über eine gute Grundlage für die Vernetzung von öffentlichen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Da sich die Besetzung der LAG zum einen an den Grenzen des Aktionsraums und zum anderen an den in der LILE gesetzten Schwerpunkten und Handlungsfeldern orientiert, werden vielfältige Verbindungen in das gesamte LEADER-Gebiet als auch zu den zukünftigen Themenbereichen geschaffen. Durch die Tätigkeiten und Präsenz der LAG-Mitglieder im Aktionsraum sind diese Ansprechpartner:innen und Multiplikator:innen vor Ort. Potenzielle Projektträger:innen können direkt angesprochen und beraten werden. Somit wird ein vielfaches endogene Potential in der Region mobilisiert.

Um diese effektiven Möglichkeiten der Vervielfältigung von Wissen optimal zu nutzen, ist ein regelmäßiger Austausch der LAG-Mitglieder untereinander nötig. Dadurch werden sie für ihre Funktion als Multiplikator:innen sensibilisiert. Aus diesem Grund sollen die LAG-Mitglieder im Rahmen der LAG-Sitzungen über laufende oder abgeschlossene Projekte, mit denen sie thematisch oder räumlich verbunden sind, berichten und sich dabei auch über aktuelle Tätigkeitsfelder, Herausforderungen oder Ideen für neue kooperative Ansätze untereinander austauschen. Dazu zählen auch gemeinsame LAG-Projektbesichtigungen und das Ausrichten von LAG-Sitzungen an Orten, an denen LEADER-Projekte umgesetzt wurden (geplant: zweimal pro Jahr). Diese gemeinsamen Aktivitäten fanden bereits in der vorherigen Förderperiode statt und stärkten den Zusammenhalt und den Austausch der LAG-Mitglieder untereinander. Gleichzeitig wird durch die Projektbesichtigungen das LEADER-Programm greifbar und eine besondere Wirkung in der Außendarstellung der LAG sowie des LEADER-Programms entsteht. Im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen oder Kreistags-sitzungen wird durch das Regionalmanagement das LEADER-Programm vorgestellt, um somit die Bekanntheit weiter zu steigern und direkte Verbindungen in Politik und Verwaltung aufzubauen.



Welterbe Oberes Mittelrheintal: Netzwerke im Aktionsraum nutzen und stärken!

Die bestehende gute Zusammenarbeit der LAG mit dem ZV Welterbe wird in der nächsten Förderperiode weiter intensiviert. Der ZV Welterbe ist als Welterbe-Management für viele Belange des Welterbegebiets verantwortlich und nimmt so eine Schlüsselrolle im Aktionsraum ein. Daher wird zukünftig das LEADER-Regionalmanagement und die Geschäftsstelle der LAG direkt beim ZV Welterbe angesiedelt und ein wichtiger Meilenstein in der Zusammenarbeit erreicht. Statt viel Energie in LAG-eigene Gremien und Arbeitsrunden zu investieren, kann über den ZV Welterbe auf bestehende und gut etablierte Netzwerke im Aktionsraum aufgebaut werden. Dies ist ein enormer Vorteil, da aufwändige Netzwerkarbeit nicht neu geleistet werden muss. Das Regionalmanagement nimmt an Veranstaltungen, Workshops oder Arbeitskreisen anderer Institutionen teil und zeigt auf, in welchen Bereichen das LEADER-Programm oder die LAG einzelne Projekte oder Ideen unterstützen können. Dazu berichten das Regionalmanagement oder LAG-Mitglieder über aktuelle Vorhaben und geben Hilfestellung und Förderberatung zu LEADER. Zu nennen ist exemplarisch die Teilnahme des Regionalmanagements und weiterer LAG-Mitglieder an den regionalen Arbeitskreisen Tourismus und Kulturlandschaft sowie die enge Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Kulturrat (ca. zwei bis fünf Treffen pro Jahr je Arbeitskreis; vgl. Handlungsfelder 2 / 3). Diese Gremien wurden auch im Rahmen der LILE-Erstellung beteiligt und sind in besonderem Maße impulsgebend für die Region, da sie wesentliche Ziele und Maßnahmenswerpunkte der vorliegenden Strategien verfolgen und unterstützen.

Darüber hinaus soll die Vernetzung mit der IBK für das Oberes Mittelrheintal in der zukünftigen Förderperiode intensiviert werden. In der Initiative sind verschiedene Partner:innen aus den Themen Planen, Bauen und Denkmalpflege organisiert, die die Gestaltung von Landschafts- und Stadträumen begleiten und unterstützen. Durch eine frühe Einbindung der IBK bei entsprechenden Projektvorhaben ist eine Verbesserung der Qualitätssicherung im Rahmen von LEADER vorgesehen (vgl. insb. Handlungsfeld 1). Damit soll auch sichergestellt werden, dass bauliche Vorhaben, die sich für eine Förderung qualifizieren konnten, nicht in Konflikt mit dem Welterbestatus stehen. Die IBK wird daher beratendes Mitglied der LAG werden.

Aufgrund der Besonderheit der Parallelität der neuen LEADER-Förderperiode mit der BUGA 2029 wird außerdem der Austausch mit der BUGA 2029 gGmbH während der gesamten Förderperiode durch regelmäßige Abstimmungsgespräche sichergestellt werden. Dies dient insbesondere der Zielerreichung zur Förderung von Begleitprojekten zur BUGA 2029 und der gegenseitigen Wertsteigerung (vgl. Handlungsfeld 2). Die BUGA 2029 gGmbH wird daher auch stimmberechtigtes Mitglied der LAG.

Die LAG beabsichtigt, in der nächsten Förderperiode insbesondere in solchen Themenbereichen tätig zu werden, die im Mittelrheintal bislang noch nicht vorrangig bearbeitet wurden. Seitens der LAG ist geplant, die Themen Fachkräftegewinnung und -sicherung und dabei insbesondere die Vernetzung von Jugend und Wirtschaft zu fokussieren. (vgl. Handlungsfelder 2 / 4). Im Aktionsraum finden sich zahlreiche Schulen entlang des Rheins. In der Verbindung über die Rheinschiene in die angrenzenden Städte und Verdichtungsräume sind berufsbildende Schulen als auch Hochschulen gut angebunden. Hinzu kommen verschiedene (Weiter-) Bildungseinrichtungen in den Städten des Aktionsraums. Die LAG möchte dazu beitragen, die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsort für junge Menschen und Familien zu gestalten. Sie möchte erreichen, dass verstärkt junge Menschen ihre Berufsausbildung im Mittelrheintal absolvieren oder nach der Ausbildung bzw. dem Studium ihre Heimat (wieder) im Mittelrheintal finden und damit auch als aktive Bürger:innen zur Gestaltung und Entwicklung der Region beitragen.

Gerade für touristische Betriebe und mittelständische Unternehmen ist die Gewinnung von Fachkräften ein zentrales Thema. Die Corona-Pandemie hat die Problemlagen verschärft, da

viele Angestellte zwischenzeitlich in andere Berufszweige ausgewichen sind und teilweise nicht mehr zurückkehren wollen. Darüber hinaus hat der Ausfall von Berufspraktika und Ausbildungsmessen die schwierige Situation in der beruflichen Ausbildung verstärkt.

Das Potenzial der LAG liegt in der Verbindung relevanter Akteur:innen aus Bildung, Wirtschaft und Verwaltung. Gemeinsam sollen mit dieser multiperspektivischen Sichtweise Ideen, Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Mit den relevanten Mitgliedern der LAG sollen zu Beginn der neuen Förderperiode im Rahmen eines Workshops Ziele, Ideen und Maßnahmen entwickelt werden. Ein gemeinsames Ziel könnte beispielsweise eine Praktikumsbörse sein – eine konkrete Anregung aus der Jugendbeteiligung. Dazu werden auch die Verflechtungen in die angrenzenden LEADER-Regionen von Taunus und Hunsrück als wichtige und nötige Kooperationen für ein gemeinsames strategisches Vorgehen gesehen. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden und sollen in der neuen Förderperiode vertieft werden. Die Kooperation mit der LAG Hunsrück und Poko / Finnland greift insbesondere die Einbindung von Jugendlichen auf und bietet vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten. Jugendliche und junge Menschen sollen dazu noch stärker als bisher in die Arbeit der LAG eingebunden werden. Zu prüfen wäre beispielsweise, wie Auszubildende oder Studierende aus dem Aktionsraum an der Arbeit der LAG beteiligt werden können (vgl. Handlungsfeld 4).

Steillagen-Connection: Vernetzung von LEADER-Regionen

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten der LAG wird in dem länderübergreifenden Kooperationsprojekt „Steillagen-Connection“ liegen (vgl. Kap. 12). Ausgehend von den guten Vorerfahrungen des Oberen Mittelrheintals im abgeschlossenen INTERREG-Projekt „ViTOUR“ wurde die Projektidee zur „Steillagen-Connection“ entwickelt und gemeinsam mit rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen, die durch Weinbau in Steillagen geprägt sind, vorangetrieben. Ziel ist die Vernetzung der LEADER-Regionen und der Austausch von guten Praxisbeispielen. Zwischenzeitlich hat das Vorhaben zahlreiche Partnerregionen in Europa gefunden. Ein erstes digitales Vernetzungstreffen fand bereits statt und mit dem Start der neuen Förderperiode sind regelmäßige Treffen in verschiedenen LEADER-Regionen geplant. Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sieht sich weiterhin in der Verantwortung, das angestoßene Netzwerk organisatorisch zu begleiten. Hier soll die Verknüpfung von Weinbauschulen zu den Betrieben sowie die Betriebsnachfolge thematisiert werden sowie zukunftsweisende Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Themenfeldern in weinbaugeprägten Kulturlandschaften im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs der beteiligten LEADER-Regionen aufgegriffen werden.

7.2. Kommunikationskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Hauptkanäle der Öffentlichkeitsarbeit sind die Homepage der LAG, die korrespondierende Social-Media-Präsenz (bislang Facebook), die Information in den Netzwerken per E-Mail, die regelmäßige Veröffentlichung von Pressemeldungen sowie Videosprechstunden.

Online-Kommunikation: www.lag-welterbe.de und Einbindung weiterer Partner:innen

Die Homepage www.lag-welterbe.de ist Teil eines Webseiten-Frameworks, das in der vorangegangenen Förderperiode als regionsübergreifendes Projekt durch eine LEADER-Förderung gemeinsam mit mehreren regionalen Partner:innen neu konzipiert wurde. Die Grundgestaltung und das Layout der Homepage findet sich so bei vielen regionalen Akteur:innen



wieder, beispielsweise der RRT, der Mittelrhein-Weinwerbung, dem ZV Welterbe sowie vielen Städten und Gemeinden im Aktionsraum. Damit wird ein einheitliches Erscheinungsbild sichergestellt, aber auch die Vernetzung von Inhalten zwischen den Seiten wird möglich. Die Internetseite wird laufend durch das LEADER-Management aktualisiert. Sämtliche Informationen für die Öffentlichkeit werden zur Verfügung gestellt: Förderaufrufe, Termine der kommenden LAG-Sitzungen sowie deren Ergebnisse in Form von Protokollen, die Vorstellung bewilligter Projekte und die transparente Darstellung ihrer Auswahl über die Bewertung der Kriterien. Auch sind hier die vollständige LILE und die Mitglieder der LAG einsehbar. Wichtige Teile der Entwicklungsstrategie werden bedienungsfreundlich aufbereitet: Checklisten, Antragsunterlagen, Entscheidungskriterien usw. geben Interessierten rasch und umfassend einen Einblick in die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms. Die LAG-Mitglieder sollen in den Einladungen zu den LAG-Sitzungen regelmäßig darauf hingewiesen werden, die Sitzungstermine auch auf ihren eigenen Internetseiten zu veröffentlichen. Auch der Mittelrhein-Blog „Mittelrheingold“ mit guter Reichweite greift LEADER-Themen gerne auf und publiziert diese digital. Durch die enge Verknüpfung mit dem ZV Welterbe besteht zukünftig die Möglichkeit, ein vorhandenes Newsletter-Modul zu nutzen, um Personen, die an der regionalen Entwicklung interessiert sind, zwei bis drei Mal im Jahr über größere Vorhaben und Maßnahmen zu informieren.

Soziale Medien: Vernetzt mit Facebook und #leader_mittelrhein

Die LAG ist im sozialen Netzwerk Facebook vertreten und kann hier aufgrund des informelleren Charakters schnell und unkompliziert über weitere Fördermöglichkeiten (wie beispielsweise Wettbewerbe) oder Best-Practice-Projekte aus anderen Regionen berichten. Soziale Netzwerke bieten der LAG zudem die Möglichkeit, Rückmeldungen durch die Kommentarfunktion zu nutzen und so direktes Feedback zur eigenen Arbeit zu erhalten. Zielgröße sollen mindestens drei Facebook-Meldungen im Monat sein. Insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie, in der Präsenzveranstaltungen nur selten bis gar nicht möglich waren, konnten über die sozialen Medien zahlreiche Menschen erreicht werden (vgl. Handlungsfeld 4). Eine Ausweitung auf weitere eigene Social-Media-Kanäle wie Instagram, Tiktok o.ä. wird aktuell nicht anvisiert. Vielmehr sollen Mitglieder der LAG aus dem touristischen Kontext sowie Projektträger:innen, die bereits eine entsprechende Reichweite auf diesen Kanälen haben, mit ansprechendem Bildmaterial auf erfolgreiche LEADER-Projekte und die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen. Dazu wird der gemeinsame Hashtag *#leader_mittelrhein* festgelegt, so dass alle Inhalte durch die Verschlagwortung einfach gefunden und gegebenenfalls auf die Homepage eingebunden werden können. Schließlich soll es für die neue Förderperiode einen Imagefilm geben, welcher die wichtigsten Inhalte der LILE darstellt und für das LEADER-Förderprogramm im Oberen Mittelrheintal wirbt.

Print: Mitteilungsblätter und Regionalzeitungen

Obligatorisch ist die rechtzeitige Veröffentlichung von Sitzungsterminen und Förderaufrufen in den Mitteilungsblättern. Der Hinweis auf aktuelle Förderaufrufe wird gesondert per E-Mail an die Bürgermeister:innen im Mittelrheintal geschickt mit der Bitte um Weiterleitung an potenzielle Projektträger:innen vor Ort. Zusätzlich wird das Regionalmanagement in eigenen Pressemeldungen über die Arbeit der LAG, bewilligte Projekte sowie Möglichkeiten zur Beteiligung informieren. Neben der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern werden diese Pressemitteilungen auch an die regionalen Tageszeitungen versendet. Im Rahmen des Projektauswahl- bzw. Genehmigungsverfahrens sollen Projektträger:innen zudem dazu verpflichtet werden, bei Bewilligung und nach Abschluss des Projekts einen Nachweis über die Veröffentlichung einer Pressemitteilung bei der LAG-Geschäftsstelle einzureichen. Regelmäßig berichtet auch die „Mittelrhein-Zeitung“ R(h)eingeblättert über Projekte der LAG.

Persönlich ansprechbar: Regionalmanagement vor Ort

Im Vorfeld zu Förderaufrufen sollen künftig LAG-Videobesprechungen als neues Beratungsformat für interessierte und potenzielle Projektträger:innen angeboten werden. Neben allen digitalen Angeboten von Homepage über Video und E-Mail bis zu Social Media ist der LAG jedoch vor allem der persönliche Kontakt zu den Menschen der Region ein wichtiges Anliegen! Nach gut 20 Jahren LEADER sind Netzwerke und Kontakte in der Region etabliert. Zukünftig wird weiterhin auf beiden Rheinseiten in Oberwesel und St. Goarshausen ein Büro als Anlaufstelle vorhanden sein, um den persönlichen direkten Weg zu gewährleisten.

7.3. Potenzielle „Leuchtturmprojekte“

Zahlreiche Projektvorhaben werden mit Blick auf die BUGA 2029 entwickelt und sollen in den kommenden Jahren parallel umgesetzt werden. Viele davon haben das Potenzial als „Leuchtturmprojekte“ innovativ spannende Ansätze für die Entwicklung des Oberen Mittelrheintals aufzuzeigen. Ob die Realisierung durch die BUGA 2029 gGmbH selbst, mit deren Unterstützung oder mit LEADER-Mitteln erfolgt, steht im Einzelnen noch nicht fest.

Konkret geplant ist die Weiterführung des Qualifizierungsvorhabens „Mittelrheinbotschafter“ der RRT. Bereits seit einigen Jahren besteht dringender Bedarf nach geschulten Gästeführer:innen. Für die Förderperiode ist daher eine neue Ausbildungsrunde geplant, die sowohl Natur-, als auch Stadt- und Burgführer:innen beinhaltet. Dabei ist angedacht, unter der Überschrift „Mittelrheinbotschafter“ weitere Qualifizierungsvorhaben umzusetzen. Erste Maßnahmen wurden dazu bereits zum Ende der vorherigen Förderperiode begonnen.

Auch an das LEADER-Projekt „Rheinbetten“ soll angeknüpft werden. Ziel ist hier die Qualitätssteigerung von Ferienwohnungen durch inhaltliche, gestalterische und serviceorientierte Beratung. Gerade die Förderung der Umsetzung der Rheinbetten-Ferienwohnungen könnte im Rahmen von gezielten Förderaufrufen, beispielsweise mit dem Programm Regionalbudget, konkret unterstützt werden.

8. Verfahren zur LILE Erstellung

Für die kommende Förderperiode 2021-2027 möchte die LAG an ihren Erfolg der letzten Jahre anknüpfen und sich erneut um eine Aufnahme in das LEADER-Programm bewerben. Mit dem Letter of Intent vom 18.01.2021 bekundete die LAG offiziell die Absicht zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren und reichte gleichzeitig den Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Erarbeitung der LILE im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bei der Genehmigungsbehörde ein. Die Vergabe des Auftrags zur Erstellung der LILE erfolgte nach einer beschränkten Ausschreibung im März 2021 an das Büro Stadt-Land-plus GmbH.

Verfahrensablauf

Unmittelbar nach Auftragserteilung nahmen das Regionalmanagement und das Büro Stadt-Land-plus GmbH die Arbeiten an der Erstellung der LILE auf. Das Büro hat bereits mit Abgabe des Angebots ein Verfahren zur Einbindung der Bevölkerung vorgeschlagen, sodass der Partizipationsprozess mit der Kick-Off Veranstaltung am 05.07.2021 beginnen konnte. Den vorläufigen Abschluss fand die Beteiligung mit einem Bürgerforum am 25.11.2021. Es bestand jedoch bis zuletzt die Möglichkeit, schriftlich weitere Anregungen einzureichen und die zahlreichen in der Beteiligung formulierten Ideen wurden in Einzelgesprächen weiter



vertieft. Sie fanden in den Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen sowie auch bei der Zusammensetzung der neuen LAG starke Berücksichtigung. Zwischen der Auftragserteilung und der Abgabe der LILE fanden zudem zahlreiche Abstimmungen zwischen dem Regionalmanagement und dem Büro sowie Arbeitstreffen mit einer ausgewählten LAG-Steuerungsgruppe statt. Die Verfahrensschritte zur Erstellung der LILE sind in Anlage 4 chronologisch dargestellt. Die darin genannten LAG-Sitzungen waren stets öffentlich und können daher gleichermaßen dem öffentlichen Beteiligungsprozess zugeordnet werden.

Einbindung der Bevölkerung

Die LILE wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet, welcher in mehreren Workshops und öffentlichen Veranstaltungen eine breite Einbindung der Bevölkerung gewährleistete. Zunächst wurde eine Auftakt-Umfrage durchgeführt, um ein allgemeines Stimmungsbild abzufragen und zu klären, welche Gruppen stärker in den Prozess eingebunden werden sollten. Eine weitere Grundlage für die Auswahl etwaiger Zielgruppen bildeten die herausgearbeiteten Handlungsbedarfe aus der SWOT-Analyse.

Einen besonderen Stellenwert erhielt demnach die Beteiligung von Jugendlichen. Es wurde eine Jugendumfrage durchgeführt und ein Online-Workshop angeboten, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Zur Kontaktaufnahme wurden alle weiterführenden Schulen im Aktionsraum per Post angeschrieben und ein ansprechendes Poster mit Verweis auf die Jugendumfrage versandt. Obwohl der Termin zum Workshop am Nachmittag und vor den Herbstferien angeboten wurde, war die Resonanz der Schulen eher gering. Aus diesem Grund wurden die Schülervorteiler:innen der LAG nochmals gezielt zur Teilnahme eingeladen und das Thema in die AG Welterbe der Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus in Oberwesel eingebracht. So konnten gemeinsam mit sechs Jugendlichen sehr gute inhaltliche Ergebnisse erarbeitet werden, die in der kommenden Förderperiode weiterverfolgt werden sollen: Die LAG soll zukünftig verstärkt auf die Schulen zugehen und einen Austausch mit lokalen Wirtschaftsakteur:innen ermöglichen. So kann einerseits eine Nachwuchsförderung und berufliche Qualifizierung bei den Jugendlichen erreicht werden und andererseits können Ausbildungsplätze in regionalen Unternehmen gegebenenfalls besser besetzt werden. Darüber hinaus ist die Bindung von jungen Leuten an ihren Wohnort ein wichtiger Haltefaktor für die Region, um den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

In weiteren Arbeitskreisen und Expert:innengesprächen wurde der partizipative Prozess fortgesetzt. Zum einen wurde der Arbeitskreis Tourismus aktiv beteiligt, da es sich um den stärksten Wirtschaftssektor der Region handelt, der auch schon in der letzten Förderperiode ein großes Interesse an der LEADER-Förderung zeigte. Gleiches gilt für den Arbeitskreis Kulturlandschaft, dessen Arbeit insbesondere angesichts des Klimawandels von besonderer Relevanz ist. Zuletzt gab es ein intensives Arbeitsgespräch mit Kunst- und Kulturschaffenden, welche in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen waren. Die Etablierung eines Kulturrates im Welterbe Oberes Mittelrheintal unterstreicht die Aktualität und den Stellenwert des Themas Kunst und Kultur in der Region, der durch die Beteiligung auch in der LILE gewürdigt werden sollte.

Mit der Geschäftsführung der BUGA 2029 gGmbH wurden gleich zwei Gesprächsrunden geführt, um die gemeinsamen Interessen der Entwicklung des Oberen Mittelrheintals abzustimmen und in der LILE wichtige Rahmenbedingungen zu formulieren, wie LEADER begleitend zur BUGA 2029 zu einer Aufwertung der Region beitragen und Synergieeffekte erzielt werden können. Ein Gespräch mit der IBK diente dazu, eine weitere Qualitätssicherung durch die LILE zu erreichen, da zukünftig ausgewählte LEADER-Projekte auch mit den Interessen der Baukultur übereinstimmen sollten.

Da der partizipative Prozess auch über die Zeit der LILE-Erstellung hinausgehen soll, ist die zukünftige Besetzung der LAG besonders wichtig, da deren Mitglieder als Multiplikator:innen in der Region fungieren. Aufgrund der Erweiterung des Aktionsraums sollten deshalb auch

gezielt Leute aus den neuen Gebieten einbezogen werden. Unter anderem konnte die TH Bingen gewonnen werden, die einerseits ein junges Publikum anspricht und andererseits mit ihren Studienangeboten insbesondere im Bereich Technik und Klimaschutz ansetzt.

Zu allen beschriebenen Veranstaltungen wurde per E-Mail durch die LAG eingeladen. Die Termine haben aufgrund der andauernden Corona-Pandemie online stattgefunden. Durch neue Tools wie „Miro“ und „Padlet“ war eine interaktive Beteiligung jedoch sehr gut möglich. Zudem konnten durch die Online-Formate räumliche Grenzen leichter überwunden werden, welche im Oberen Mittelrhein ein großes Thema darstellen. Neben den terminierten Veranstaltungen konnten dauerhaft Projektideen und Anregungen per E-Mail an die LAG übermittelt werden.

In der abschließenden öffentlichen LAG-Sitzung am 22.03.2022 wurde die LILE 2021-2027 von den Mitgliedern der LAG beschlossen (vgl. Anlage 5).

9. Lokale Aktionsgruppe

9.1. Zusammensetzung der LAG

Die Zusammensetzung der LAG wird weiterhin so gestaltet, dass möglichst viele unterschiedliche Interessensgruppen vertreten sind. Aufgrund dieser Tatsache ist es erforderlich, dass die im neuen Förderungsprogramm festgelegten Ziele hinreichend durch entsprechende Akteur:innen repräsentiert werden. Wie in der vergangenen Periode wird die LAG aus stimmberechtigten Mitgliedern (Entscheidungsebene) und beratenden Mitgliedern (Beratungsebene) bestehen (vgl. Kapitel 9.2).

Prinzipiell ist die Erfahrung der alten LAG-Mitglieder für ein Gelingen unverzichtbar. Deshalb ist es wünschenswert, einige langjährige Mitglieder der LAG auch für die neue Förderperiode zu gewinnen. Damit sich alte Strukturen aber nicht festfahren und neue Ideen in die LAG eingebracht werden können, soll ein gewisser Teil mit Neumitgliedern besetzt werden. Bei der Neubesetzung wird ein Schwerpunkt auf die neu formulierten Zielsetzungen und Maßnahmenbereiche gelegt und auch die Erweiterung des Aktionsraums berücksichtigt werden.

Für die Entsendung von Mitgliedern in die LAG sind die jeweils benannten Institutionen / Verwaltungen / Vereine / Verbände verantwortlich. Entsprechend der Antidiskriminierung und der Gleichstellung von Frau und Mann wird die LAG die neuen Mitglieder darauf hinweisen, vorwiegend weibliche Vertreterinnen zu entsenden. In ersten informellen Anfragen im Zuge der Erstellung der LILE wurde dieses Vorgehen bereits praktiziert. Auch im Falle einer wechselnden Besetzung im Laufe der neuen Förderperiode soll dieses Vorgehen beibehalten werden, um insbesondere in der Entscheidungsebene der LAG ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu gewährleisten.

9.2. Struktur der LAG

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal soll analog zur Förderperiode 2014-2020 über keine eigene Rechtsform verfügen, sondern bei einer juristischen Person angesiedelt werden (vgl. Kapitel 9.3). Eine Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit und Funktionsweise der LAG. Sie wird mit Beginn der neuen Förderperiode von der neuen LAG beschlossen. Dazu wird die bestehende Geschäftsordnung an die hier beschriebenen neuen Eckpunkte angepasst.

Die Entscheidungs- und Beratungsebene bilden den Kern der LAG. Die Geschäftsstelle übernimmt die Aufgabe des Regionalmanagements und dient damit der operativen Um-



setzung der LILE. Die Geschäftsstelle soll zukünftig mit einem Personalschlüssel von 1,5 Stellen besetzt werden (vgl. Kap. 4). Zusätzlich wird die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements durch den Projektbewertungs- und den Evaluierungsausschuss unterstützt. Weitere Ausschüsse können eingerichtet werden.

Durch die Strukturierung des Projektauswahlverfahrens und die damit verbundenen klaren Einreichungsfristen für Projektsteckbriefe (vgl. Kap. 11) wird die LAG voraussichtlich viermal jährlich die Mitgliederversammlung als öffentliche LAG-Sitzung durchführen. Interessierten Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden steht die aktive Teilnahme an den LAG-Sitzungen offen. Die Termine der LAG-Sitzungen werden rechtzeitig veröffentlicht. Ergebnisse und Entscheidung werden ebenfalls breit publiziert (vgl. Kap 7.2).

Sämtlichen Mitgliedern der LAG steht es offen, als Maßnahmenträger:innen aufzutreten. Bei Interessenkonflikten oder persönlichen Beteiligungen ist das Stimmrecht des jeweiligen Mitglieds der Entscheidungsebene für den entsprechenden Beschluss der LAG auszusetzen. Mögliche Interessenkonflikte müssen durch das betroffene LAG-Mitglied bei dem / der LAG-Vorsitzenden angezeigt werden.

Eine Übersicht in Anlage 6 verdeutlicht die Zusammenhänge der verschiedenen LAG-Ebenen.

9.2.1. Entscheidungsebene

Die Entscheidungsebene besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der LAG und dementsprechend aus öffentlichen Partner:innen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Vertreter:innen der Zivilgesellschaft (vgl. nachfolgende Tabelle sowie Anlage 7). Die geplante institutionelle Besetzung stellt diese Homogenität sicher. Die Entscheidungsebene ist das zentrale Gremium der LAG und entscheidet über die Förderung von Projekten. Zudem wählt das Gremium den / die Vorsitzende:n der LAG und dessen / deren Vertreter:innen. Die LAG besteht aus insgesamt 32 Personen. Mit 13 Personen (41 %) stellt die Gruppe der öffentlichen Stellen den höchsten Anteil. Der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sind zehn Personen zugeordnet (31 %) und die Gruppe der Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zählt neun Personen (28 %). Auf die Integration besonderer sozialer Gruppen wurde verstärkt geachtet. Mit einem / einer Schülervertreter:in ist beispielsweise die Gruppe der Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse eingebunden, ebenso wie die Interessen von Menschen mit Behinderung sowie die Belange von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund durch die Stiftung Bethesda-St.Martin als Vertreter:in für Migration und Integration vertreten werden.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Entscheidungsebene steht die ausgewogene Einbindung möglichst vieler unterschiedlicher Interessen in das Entscheidungsgremium der LAG im Vordergrund. So ist ein breites Spektrum der Themenbereiche abgedeckt, von Tourismus und Wirtschaft über Kulturförderung, Landwirtschaft, Weinbau und Naturschutz bis zu Frauen, Jugend und Seniorenarbeit. Zudem werden bei allen Entscheidungen der LAG sowohl öffentliche als auch private Interessen berücksichtigt.

Nr. Entsendende Institution / Funktion	
Regionale, lokale, städtische und andere Behörden (öffentliche Stellen)	
1	Vorsitzende:r der LAG
2	Landkreis Rhein Hunsrück
3	Romantischer Rhein Tourismus GmbH
4	Stadt Koblenz
5	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal
6	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück
7	UNESCO Schulen (Lehrervertreter:in)
8	VG Loreley
9	Stadt Lahnstein
10	VHS Bingen
11	VG Rhein-Mosel
12	Landkreis Mainz-Bingen
13	Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen	
14	Weinbauverband Mittelrhein
15	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau
16	Vertreter:in der Kirchen
17	Rhein-Nahe-Touristik e.V.
18	Industrie- und Handelskammer Koblenz
19	Rhein-Touristik Tal der Loreley e.V.
20	Landfrauenverband (Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn)
21	Mittelrhein Wein e.V.
22	Kulturstiftung Hütte Oberwesel
23	Stiftung Bethesda-St. Martin (Vertreter:in Integration / Migration)
Vertreter:innen der Zivilgesellschaft	
24	Naturschutzverband (z.B. BUND)
25	Schülervertreter:in
26	Sportkreis Rhein-Hunsrück
27	Geschichtsverein für Mittelrhein und Vorderhunsrück e.V.
28	Initiative 55 plus-minus
29	Zertifizierte Natur- und Landschafts-/ Gästeführer:innen
30	Verkehrsverein Braubach
31	Kulturnetz Oberes Mittelrheintal (KOM)
32	Grüner Daumen Spay

Bei den Entscheidungen der LAG sind genderrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, wird dem Geschlecht, das sich bei der jeweiligen Zusammensetzung der Entscheidungsebene in der Minderheit befindet, ein Veto-Recht eingeräumt. Ein Beschluss der LAG gilt als nicht angenommen, wenn ein Anteil von mehr als 50 % des sich in dem Gremium in der Minderheit befindlichen Geschlechtes gegen den jeweiligen Beschluss stimmt. Die Gruppe muss plausibel begründen, dass durch die Ablehnung des LAG-Beschlusses negative Effekte auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau verhindert werden. Diese Regelung soll in der neuen Geschäftsordnung der LAG weiterhin verankert werden.

9.2.2. Beratungsebene

Die Beratungsebene unterstützt die Entscheidungsebene in fachbezogenen Fragen und ist somit fester Bestandteil der LAG. In der neuen Geschäftsordnung der LAG soll die Mitgliedschaft von Vertreter:innen folgender Institutionen in der Beratungsebene festgelegt werden:



- sämtliche Städte und VGs im Programmgebiet, sofern nicht bereits in der Entscheidungsebene vertreten
- die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR),
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- die Initiative Baukultur (IBK),
- die Landwirtschaftskammer,
- die Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz.

Die LAG-Entscheidungsebene kann die Aufnahme weiterer Personen in die Beratungsebene beschließen. Grundsätzlich kann jede interessierte Person und jeder Verein oder Verband in die Beratungsebene aufgenommen werden.

9.2.3. Projektbewertungsausschuss

Der Projektbewertungsausschuss ist verantwortlich für die Bewertung der Projektsteckbriefe. Er prüft auf Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG sowie der Vorgaben (formelle Kriterien) der ELER-Verwaltungsbehörde die zu den jeweiligen Stichtagen eingereichten Projektsteckbriefe. Der Projektbewertungsausschuss besteht aus sechs Personen und setzt sich zu je einem Drittel aus öffentlichen Partner:innen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zusammen. Die Mitglieder des Projektbewertungsausschusses werden alle zwei Jahre aus der Mitte der LAG-Entscheidungsebene neu gewählt. Dem Projektbewertungsausschuss steht das Regionalmanagement beratend zur Seite. Ebenso kann der Projektbewertungsausschuss aus den Reihen der LAG weitere Expert:innen zur Beratung hinzuziehen.

Jedes Mitglied des Projektbewertungsausschusses bewertet die eingereichten Projektsteckbriefe nach eigener Einschätzung. Die ermittelte Punktzahl pro Projekt und Mitglied des Ausschusses wird addiert und der entsprechende Mittelwert gebildet. Dieses Ergebnis wird der Entscheidungsebene der LAG im Rahmen der Mitgliederversammlung als Empfehlung vorgetragen. Ist ein Ausschussmitglied gleichzeitig Projektträger:in, so wird zur Bewertung dieses Projekts temporär aus der Mitte der LAG ein neues Ausschussmitglied gewählt.

9.2.4. Evaluierungsausschuss

Der Evaluierungsausschuss unterstützt das Regionalmanagement bei der Durchführung der vorgeschriebenen Selbstevaluierungsverfahren sowie insbesondere bei der jährlichen Berichterstattung an die ELER-Verwaltungsbehörde. Gleichzeitig trägt er dafür Sorge, das kontinuierliche Monitoring der LAG zu gewährleisten. Die Einrichtung des Evaluierungsausschusses soll eine stetige Rückmeldung der LAG-Mitglieder zur Arbeit der Geschäftsstelle gewährleisten. Zugleich werden die Mitglieder des Evaluierungsausschusses mit ihrer Tätigkeit für die Gestaltung und Durchführung von Evaluierungsprozessen sensibilisiert und qualifiziert. Der Evaluierungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern der Entscheidungsebene, die per Abstimmung für zwei Jahre gewählt werden. Dem Evaluierungsausschuss muss mindestens je eine Person der Gruppe der Behördenvertreter:innen, der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie der Gruppe der Vertreter:innen der Zivilgesellschaft angehören.

9.2.5. Sonstige Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Um flexibel auf Entwicklungen und Bedarfe in der LAG-Arbeit reagieren zu können und entsprechende Schwerpunkte zu setzen, kann die LAG weitere Ausschüsse oder Arbeitsgruppen gründen. Sowohl für das Vorhaben zu Jugend und Wirtschaft als auch für den anvisierten Austausch der LEADER-Steillagen-Connection sind LAG-interne Arbeitsrunden zielführend. Den sonstigen Ausschüssen dürfen Mitglieder sowohl der Entscheidungs- als auch der Beratungsebene angehören. Sie werden durch die Entscheidungsebene gewählt.

9.3. Regionalmanagement

Das Regionalmanagement übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle und wird zukünftig beim ZV Welterbe angesiedelt. Hierzu liegt ein Beschluss des Vorstandes vor (vgl. Anlage 8). Ein endgültiger Beschluss hierzu wird durch die LAG-Entscheidungsebene erst nach der Anerkennung im Zuge der Auswahl eines / einer Regionalmanager:in erfolgen.

Das Regionalmanagement soll mit 1,5 Vollzeitstellen ausgeführt werden. Der / die Regionalmanager:in muss über entsprechende Qualifikationen mit Nachweisen wie Fachhochschul- bzw. Hochschulqualifikation im Bereich des Regionalmanagements oder vergleichbaren Abschlüssen verfügen. Alternativ gelten auch analoge Qualifikationen ohne Nachweise. Hierunter fallen mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsförderung, Erfahrungen als Geschäftsführer:in aus zwei Förderperioden im LEADER-Bereich oder Erfahrung in einer Förderperiode im LEADER-Bereich und zusätzliche Erfahrungen in einer leitenden Position, z.B. als Büroleiter:in in einer kommunalen Gebietskörperschaft (mindestens VG-Ebene). Die Vollzeitstelle des / der Regionalmanager:in soll zusätzlich mit einer Assistenz im Umfang von 0,5 Personalstellen unterstützt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtstellenumfang von 1,5 Vollzeitstellen für die Durchführung des Regionalmanagements.

Die Aufgaben des Regionalmanagements beinhalten:

- Geschäftsführung der LAG,
- Beratung und Betreuung der Maßnahmenträger:innen bei der Erstellung von Projektanträgen,
- Abstimmung mit den Fach-, Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden,
- die Organisation, Einladung sowie Vor- und Nachbereitung von LAG-Sitzungen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Außendarstellung,
- Überregionale Vernetzung und Kooperation mit anderen LEADER-Aktionsgruppen,
- Überwachung des Budgets sowie Abrechnung des LAG-Managements,
- Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
- Begleitung der Projekte von der Antragstellung bis zur Umsetzung,
- Evaluierung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Evaluierungsausschuss,
- Initiierung von Projekten gemäß der Handlungsfelder der LILE,
- Durchführung von Aktivitäten zur Motivation und Einbindung lokaler Akteur:innen,
- Übernahme der Dokumentations- und Berichtspflichten.



Entsprechend der Vorgaben zur Erstellung der LILE wird an dieser Stelle die vorläufige Postadresse des Regionalmanagements genannt:

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Dolkstraße 19, 56346 St. Goarshausen

Tel.: 06771-599 546, Fax: 06771-599 607

E-Mail: info@lag-welterbe.de, Internet: www.lag-welterbe.de, Facebook: [lagwelterbe](https://www.facebook.com/lagwelterbe)

10. Förderbedingungen

LEADER ist ein Förderprogramm, das sowohl privaten als auch öffentlichen Vorhabenträger:innen attraktive Fördersätze bietet. Es unterscheidet sich sowohl in der Förderhöhe als auch in der Anforderung an die Qualität der förderbaren Vorhaben von anderen Förderprogrammen. Projekte werden einer standardisierten Bewertung durch die LAG unterzogen und müssen dabei eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine LEADER-Förderung erhalten zu können. Die Projektauswahl und -bewertung erfolgt nach einem einheitlichen und transparenten Verfahren, das in Kapitel 11 beschrieben wird.

Da die vorliegende Strategie den regionalen Akteuren als Handbuch für den LEADER-Prozess dienen soll, sind neben den von der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal definierten Förderbedingungen nachfolgend gleichermaßen die wesentlichsten Rahmenbedingungen des GAP-Strategieplans und der EU-Dachverordnung beschrieben.

10.1. Förderfähige Maßnahmen

Unterstützt werden von der LAG ausgewählte Vorhaben, die im Einklang mit den Zielen und Handlungsfeldern der vorliegenden LILE stehen. Durch die Ausrichtung der LILE an den allgemeinen Regeln des GAP-Strategieplans, im speziellen Artikel 71 GAP-SP-VO i.V.m. Artikel 25 der Dachverordnung³² sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe h) GAP-SP-VO, werden deren Ziele indirekt mit beachtet und umgesetzt.

Ein Vorhaben muss im Aktionsgebiet der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (vgl. Kapitel 2) realisiert werden. Ausnahmen sind im Rahmen von Kooperationsvorhaben oder mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde in begründeten Fällen zulässig, wenn die LAG in ihrer Begründung darlegen kann, dass das betreffende Projekt dem LAG-Gebiet dient.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen insbesondere

- kleine investive und nicht-investive (Modell-) Vorhaben,
- die Erstellung von innovativen Konzepten und Studien,
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen,
- Durchführung kleinerer Modellvorhaben,
- Anbahnung und Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsvorhaben,
- die laufenden Ausgaben der LAG.

Förderfähige Kosten für investive Vorhaben sind zukünftig dem GAP-SP zu entnehmen, welcher zum Zeitpunkt der LILE-Erstellung noch nicht abschließend vorlag. Folgende Kosten sind von einer Förderung ausgenommen:

³² Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (Dachverordnung)

- Erwerb von landwirtschaftlichen Produktionsrechten,
- Erwerb von Zahlungsansprüchen,
- Erwerb von Flächen, mit Ausnahme des Erwerbs von Flächen zur Erhaltung der Umwelt oder des Erwerbs von Flächen durch Junglandwirt:innen unter Nutzung von Finanzierungsinstrumenten,
- Erwerb von Tieren, einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung, ausgenommen zum Zweck der Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen und anderen Katastrophenereignissen,
- Schuldzinsen, außer in Bezug auf Finanzhilfen in Form von Zinszuschüssen oder Prämien für Garantien,
- Investitionen in Bewässerung, die nicht mit der Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 2000/60/EG im Einklang stehen, einschließlich der Ausweitung von Bewässerungssystemen auf Wasserkörper, deren Zustand in dem einschlägigen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet als weniger als gut definiert wurde,
- Investitionen in große Infrastrukturen, die nicht Teil der LILE sind,
- Investitionen in Aufforstung, die nicht mit den Klima- und Umweltzielen gemäß den in den gesamt-europäischen Leitlinien für Aufforstung und Wiederaufforstung entwickelten Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Einklang stehen,
- ggf. weitere von der regionalen Verwaltungsbehörde ausgeschlossenen Kosten, ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Darüber hinaus sind Pflichtaufgaben öffentlicher Zuwendungsempfänger:innen von einer Förderung ausgeschlossen. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, sofern diese für Projektträger:innen nicht rückerstattungsfähig ist. Dies ist durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts schriftlich nachzuweisen.³³

10.2. Höhe der Zuwendung

Die Mindestgröße förderfähiger Vorhaben beträgt 5.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen. Maximal können pro Vorhaben 250.000 Euro ELER-Mittel gewährt werden. Gegebenenfalls können projektunabhängige lokale Mittel ergänzend zum Einsatz kommen. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde möglich.

Die Höhe der Zuwendungen errechnet sich auf Basis der erreichten Punktzahl im Rahmen der Projektauswahlkriterien (vgl. Kap. 11). Die LAG unterscheidet dabei in zwei Förderstufen – Grundförderung und Premiumförderung – in Abhängigkeit der erreichten Punktzahl. Die Details, ab wann welche Förderstufe erreicht werden kann, sind durch die LAG festzulegen.

Zusätzlich ist die Einstufung der Vorhabenträger:innen (privat, gemeinnützig, öffentlich, LAG-eigen) entscheidend bei der Festlegung der Fördersätze. Private Vorhabenträger:innen erhalten grundsätzlich geringere Fördersätze. Dadurch soll eine unzulässige Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen vermieden werden.

³³ Sprint (2021): Leitfaden zur Erstellung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“, 6. Anhang



Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal hat ihre Fördersätze wie folgt festgelegt:

Förderstufe	Charakter des Vorhabenträgers			
	private	gemeinnützige	öffentliche	LAG-eigene
Grundförderung	40 %	50 %	60 %	75 %
Premiumförderung	50 %	75 %	75 %	100 %*
Förderobergrenze	100.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR

*nach Zustimmung durch die ELER-Verwaltungsbehörde

Darüber hinaus können bis zu 100 % Förderung für Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen gewährt werden, sofern Beiträge von Teilnehmer:innen in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden, beziehungsweise wenn ein öffentliches Interesse überwiegt (ansonsten Erstattung von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten).

Die festgelegten Fördersätze liegen im Rahmen der Vorgaben der GAP-SP-VO beziehungsweise der EU-Dachverordnung. In diesem Rahmen soll bei gemeinnützigen und öffentlichen Vorhabenträgern nicht die Maximalförderung vergeben werden, sondern stattdessen eine höhere Projektvielfalt angestrebt werden. Dass in der Vergangenheit zahlreiche unterschiedliche Projekte umgesetzt wurden und die Fördergelder im Welterbegebiet vollständig verteilt werden konnten, ist ein weiterer Grund für die Entscheidung, die gegenüber der alten Förderperiode bereits angehobenen Fördersätze nicht auf den möglichen Maximalbetrag festzulegen. Hinzu kommt, dass ein höherer finanzieller Eigenanteil oftmals eine größere Verantwortung der Projektträger:innen bei der Durchführung eines Vorhabens mit sich bringt. Zuletzt soll auch der Verwaltungsaufwand bei der Mittelverteilung möglichst geringgehalten werden. So wurde entschieden, die Förderstufen so festzulegen, dass nur ein geringer Abstimmungsbedarf mit der ELER-Verwaltungsbehörde besteht.

Eine weitere Steuerung erfolgt über die maximalen Fördersätze, welche bei privaten Projekten auf 100.000 Euro und bei den gemeinnützigen, öffentlichen und LAG-eigenen Projekten auf 200.000 Euro festgelegt wurden. Die Entscheidung zur Reduzierung der Fördersätze folgt ebenfalls dem Prinzip möglichst viele unterschiedliche Projekte zu fördern.

10.3. Sonderfälle

Einen Sonderfall stellen die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ und das GAK-Regionalbudget dar, da sie keinem offiziellen Antrag bei der ELER-Verwaltungsbehörde bedürfen, sondern durch die LAG selbstständig gefördert werden können.

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Zur Förderung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ steht jährlich ein Gesamtbudget von 30.000 Euro zur Verfügung. Daraus kann jede von der LAG ausgewählte Einzelmaßnahme mit einer Festbetragsförderung von bis zu 2.000 Euro unterstützt werden, vorausgesetzt die Projektträger:innen können Kosten in Höhe der Förderung nachweisen. Fördergelder für die kommenden Jahre sind bereits im Finanzplan berücksichtigt.

GAK-Regionalbudget

Im Rahmen des GAK-Regionalbudgets kommen Mittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Einsatz. Die LAG ist Erstempfängerin der Gelder des Bundes und leitet diese an die Vorhabenträger:innen (Letztempfänger) weiter, wobei die LAG einen Eigenanteil in Höhe von 10 % des Fördermittel-Budgets leisten muss. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gesamtbudget im Verlauf des Projektaufufes reduziert werden muss. Das Regionalbudget ist grundsätzlich in dem Jahr zu verwenden, in dem es vom Land bewilligt wurde. Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojekts je Letztempfänger:in betragen maximal 20.000 Euro (netto). Zuwendungen von weniger als 2.000 Euro werden nicht gewährt. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig. Die Höhe des Zuschusses wurde durch die LAG für private Projektträger:innen auf maximal 45 % und für öffentliche Projektträger:innen auf maximal 70 % festgelegt. Diese Vergabe des GAK-Regionalbudgets durch das BMEL ist vorerst bis zum 31.12.2023 befristet.^{34, 35} Umsetzungsmodelle dieser Art werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der neuen Förderperiode möglich sein.³⁶

11. Verfahren der Vorhabenauswahl

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal praktiziert ein transparentes und faires Projektauswahlverfahren, welches sich an den Zielen der LILE orientiert und sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt hat.

11.1. Ablauf des Verfahrens

Das Projektauswahlverfahren selbst wird mit einem **Förderaufuf** eingeleitet, in dem auch die Fristen zur Einreichung der zu erstellenden Projektsteckbriefe genannt werden. Je nach Mittelverfügbarkeit kann es mehrere Förderaufufe im Jahr geben. Die Abgabefristen werden in der Geschäftsordnung der LAG verankert und veröffentlicht. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können keine Anträge mehr entgegengenommen werden. Länderübergreifende, transnationale oder kooperationsübergreifende Vorhaben sind davon unberührt und können dauerhaft eingereicht werden. Das Projektauswahlverfahren ist mehrstufig gemäß der nachfolgenden Übersicht:

³⁴ ZV Welterbe (o.J.): Regionalbudget

³⁵ BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o.J.): Publikationen, GAK Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“

³⁶ MWVLW (o.J.): ELER-EULLE, LEADER 2023-2029, weiterführende Dokumente, Fragen-Antworten Katalog (Stand 02.12.2021), S. 22 / 32



Phase 1: Ideenfindung und Beratung	
<ul style="list-style-type: none">▪ Beratung der Vorhabenträger:innen, informelle Prüfung der Projektideen im Hinblick auf Ziele und Grundsätze von LILE und LEADER durch das Regionalmanagement▪ ggf. Hinweis auf weitere Fördermöglichkeiten▪ ggf. Beteiligung von Fachstellen oder Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde▪ Erläuterung der formellen Antragschritte und Nennung von Abgabefristen	
Phase 2: Einreichen der Projektsteckbriefe	
<ul style="list-style-type: none">▪ Formulierung der Projektsteckbriefe durch Vorhabenträger:innen gemäß Formular▪ Formelle Einreichung der Projektsteckbriefe beim Regionalmanagement	
Phase 3: Bewertung durch den Projektbewertungsausschuss	
<ul style="list-style-type: none">▪ Einberufung des Projektbewertungsausschusses und Übergabe der Projektsteckbriefe▪ Bewertung der Projektsteckbriefe anhand von definierten Projektauswahlkriterien▪ ggf. beratende Unterstützung durch das Regionalmanagement▪ ggf. Einholen von schriftlichen Stellungnahmen von betroffenen Fachstellen▪ bei Bedarf Rückkopplung mit den Vorhabenträger:innen	
Phase 4: Beschluss durch die LAG	
<ul style="list-style-type: none">▪ Einladung zur LAG-Sitzung und öffentliche Bekanntmachung▪ Präsentation der eingereichten Projekte durch die Vorhabenträger:innen▪ Mitteilung der Projektbewertungsergebnisse durch das Regionalmanagement an die LAG▪ Beratung und Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder der LAG über Projektbewertungen	
Einstufung als „förderfähig“	Einstufung als „nicht-förderfähig“
<ul style="list-style-type: none">▪ Mitteilung des bewilligten Fördersatzes an die Vorhabenträger:innen	<ul style="list-style-type: none">▪ Schriftliche Begründung gegenüber den Vorhabenträger:innen▪ Vorhabenträger:innen können Projektsteckbriefe überarbeiten und zum nächstmöglichen Stichtag erneut einreichen
Phase 5: Formelle Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde	
<ul style="list-style-type: none">▪ Formulierung des formellen LEADER-Antrages nach Vorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde▪ Einreichung der vollständigen Anträge zum nächstmöglichen Termin (spätestens 6 Monate nach LAG-Beschluss) beim Regionalmanagement▪ Bei Bedarf Unterstützung und weitere Beratung durch das Regionalmanagement	
Projektgenehmigung	Projekt ablehnung
<ul style="list-style-type: none">▪ Schriftliche Mitteilung an die Vorhabenträger:innen und Projektstart	<ul style="list-style-type: none">▪ Kein erneuter Antrag mit der gleichen Projektidee möglich
Phase 6: Durchführung und Abrechnung des Projekts	

Die Beratung innerhalb der ersten Projektphase ist nicht verpflichtend. Es wird jedoch dringend empfohlen, diese in Anspruch zu nehmen, da sich in der letzten Förderperiode gezeigt hat, dass Projektsteckbriefe zum Teil unzureichend ausgearbeitet wurden, wenn keine vorherige Beratung in Anspruch genommen wurde (vgl. Kap. 4). Die Frist zur Einreichung der Projektsteckbriefe muss mindestens vier Wochen nach dem Förderaufruf der LAG betragen, sollte aber im Regelfall mindestens sechs bis acht Wochen umfassen, um eine adäquate Beratung der potenziellen Antragssteller:innen und eine angemessene Ausarbeitung der Projektsteckbriefe zu ermöglichen.

Der Beschluss durch die LAG (Phase 4) wird durch mehrheitliche Abstimmung über die Annahme oder gegebenenfalls Anpassung der Empfehlung des Projektbewertungsausschusses, auch bei Projekten, die als „nicht-förderfähig“ eingestuft wurden, herbeigeführt. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf ein LAG-Mitglied nicht bei der Entscheidung mitstimmen, wenn es selbst als Vorhabenträger:in auftritt. Das Regionalmanagement weist frühzeitig auf Interessenskonflikte hin und fragt diese zu Beginn jeder Sitzung erneut ab. Um eine Transparenz gegenüber Dritten zu wahren, werden die Ergebnisse auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Der Beschluss wird den Vorhabenträger:innen außerdem schriftlich mitgeteilt. Die Vorhabenträger:innen haben sowohl bei Einstufung als „förderfähig“ als auch als „nicht förderfähig“ die Möglichkeit ihre Projektskizzen zu überarbeiten und zum nächstmöglichen Stichtag erneut einzureichen, um gegebenenfalls bei einer erneuten Abstimmung einen positiven Bescheid oder eine höhere Punktezahl und damit einen höheren Fördersatz zu erzielen. Sollten nach dem Beschluss durch die LAG nicht alle Gelder aufgebraucht sein, so gibt es einen erneuten Förderaufruf für das Restbudget bzw. die Mittel werden in einen folgenden Förderaufruf übernommen, sofern dies möglich ist.

Die Vorhabenträger:innen reichen im Anschluss spätestens sechs Monate nach Projektauswahl den Förderantrag beim Regionalmanagement ein und können nach Bewilligung des Antrags durch die Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme beginnen.

Veränderungen, die während der Durchführung von Projekten (Phase 6) auftreten, wie zum Beispiel unerwartete Kostensteigerungen, sind dem Regionalmanagement und der Bewilligungsbehörde unverzüglich zu melden. Nach Abschluss ihres Projekts und / oder einzelner Projektphasen übermitteln die Vorhabenträger:innen die notwendigen Unterlagen zur Abrechnung an die Bewilligungsbehörde. Außerdem sind mindestens zwei Pressemeldungen (jeweils zu Beginn und nach Abschluss des Projekts) gegenüber dem Regionalmanagement nachzuweisen.

Projektträger:innen haben sich an Auflagen wie zum Beispiel die Publizitätsvorschriften der EU zu halten und sind zur Mitarbeit an der Evaluierung der LAG verpflichtet. Mit den geplanten Vorhaben darf nicht vor einer Bewilligung des Projektantrags (bzw. eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns) begonnen werden.

11.2. Projektbewertung

Um den zu erwartenden Beitrag eines Vorhabens zu den formulierten Zielen der LILE zu messen, wurden die nachfolgenden Projektauswahlkriterien definiert. Dabei wird zwischen zwingenden MUSS-Kriterien und qualitativen SOLL-Kriterien unterschieden. Für die SOLL-Kriterien sollen im Nachgang Punkte durch die LAG festgelegt werden, welche die Wichtigkeit der Kriterien für den Aktionsraum abbilden.

Jeder eingereichte Projektsteckbrief wird vom Projektbewertungsausschuss auf die Erfüllung der Kriterien geprüft und die für die SOLL-Kriterien vergebenen Punkte werden zu einem Gesamtergebnis aufsummiert. Auf Grundlage der erreichten Punktzahl wird der Fördersatz festgelegt (vgl. Kap. 10) und die Projekte in eine Umsetzungsreihenfolge gebracht. Gemäß dieser Reihenfolge werden die Projekte zur Förderung ausgewählt, bis das Gesamtbudget erschöpft ist. In Ausnahmefällen kann die LAG einem Vorhaben durch Beschluss eine höhere Umsetzungspriorität zuordnen als die Ergebnisse des Projektbewertungsausschusses es ergeben haben (z.B. bei außerordentlich bedeutsamen Projekten für die regionale Entwicklung oder zwingenden zeitlichen Bindungen).



MUSS-Kriterien

Neben den formellen Vorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde sind folgende MUSS-Kriterien einzuhalten:

- Projektsteckbrief liegt vor,
- Realisierung im Aktionsraum,
- Plausible Finanzplanung,
- Förderung über sonstige (Landes-) Programme ausgeschlossen,
- das Vorhaben ist vereinbar mit dem Status „UNESCO Welterbe“,
- keine vermeidbaren negativen Auswirkungen auf Klimaschutz und / oder Nachhaltigkeit,
- Beitrag zu einem lokalen Entwicklungsziel der LILE,
- Eindeutige Zuordnung zu einem Handlungsfeld der LILE,
- Eindeutige Zuordnung zu einem Maßnahmenbereich der LILE.

Sofern die MUSS-Kriterien nicht eingehalten werden, erfolgt keine weitere qualitative Bewertung des Vorhabens.

SOLL-Kriterien

Die qualitativen SOLL-Kriterien greifen insbesondere die Querschnittziele von LEADER auf und erfassen die lokalen Aspekte der Region. Außerdem erfolgt eine Einstufung nach Wichtigkeit der Kriterien für den Aktionsraum. Die Einstufung dient als Orientierung für die spätere Bepunktung durch die LAG. Folgende SOLL-Kriterien wurden festgelegt:

	lokale Kriterien	Kooperationskriterien	Querschnittskriterien
wichtig	<ul style="list-style-type: none">▪ Bezug zu weiteren Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none">▪ Berücksichtigung von Rahmenplanungen▪ Bezug zur BUGA 2029	<ul style="list-style-type: none">▪ Partizipation und Bottom-up▪ Gesellschaftliche Breitenwirkung
sehr wichtig	<ul style="list-style-type: none">▪ Erwarteter räumlicher Bezug▪ Regionale Identität	<ul style="list-style-type: none">▪ Übertragbarkeit und Ausweitungspotenzial	<ul style="list-style-type: none">▪ Digitalisierung▪ Integration und Chancengleichheit▪ Innovation
besonders wichtig	<ul style="list-style-type: none">▪ Wirtschaftliche Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Kooperation und Zusammenarbeit im Aktionsraum▪ Regionsübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Klima-, Ressourcen- und Naturschutz▪ Qualifikation und Bildung

Der Klimawandel und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen werden von der LAG als zentrale Herausforderung angesehen und werden somit als **besonders wichtig** gewertet. Die LAG möchte dafür Verantwortung übernehmen und Projekte, die einen hohen Beitrag zu diesen Themen leisten, besonders fördern. Projekte, welche dem Leitgedanken einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung widersprechen, werden als nicht förderfähig bewertet (vgl. MUSS-Kriterien).

Als besonders wichtig werden außerdem Kooperationen innerhalb des Aktionsraums und regionsübergreifende Kooperationen bewertet, da sie einen Mehrwert für alle Beteiligten erzeugen und den Grundgedanken von LEADER unterstützen. Kooperationen fördern zudem das Zusammengehörigkeitsgefühl und haben einen positiven Einfluss auf die Außenwirkung eines Projekts sowie auf die beteiligten Akteur:innen und Regionen.

Durch die Vernetzung der beteiligten Akteur:innen wird Wissen generiert und die Akteur:innen werden in besonderem Maße qualifiziert. Die Qualifikation und Bildung wird ebenfalls als besonders wichtig erachtet, um die Zukunftsfähigkeit einer Region zu sichern.

Schließlich ist auch eine prosperierende Wirtschaft immanenter Baustein in der Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums. Vorhaben sollen daher einen wirtschaftlichen Beitrag für die Region leisten und tragen insbesondere dem touristischen Schwerpunkt der Region Rechnung. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Projekts werden demzufolge als besonders wichtig bei der Projektauswahl eingestuft und hoch bepunktet.

Als **sehr wichtig** eingestufte Aspekte sollen eine mittlere Punktwertung erhalten. Dazu zählt die Erreichung der Querschnittsziele Digitalisierung, Chancengleichheit und Innovation sowie die Übertragbarkeit (Vorbildfunktion) eines Projekts und der erwartete räumliche Bezug, also die räumliche Wirkung eines Projekts im Aktionsraum. Außerdem soll die regionale Identität gestärkt werden, da diese von hoher Bedeutung für ein positives Lebensgefühl und ein wichtiger Haltefaktor für den ländlichen Raum ist.

Weitere Punkte soll ein Projekt in der Kategorie **wichtig** erhalten, wenn es die vorhandenen Rahmenplanungen der Region wie z.B. die Ziele des Management-Plans berücksichtigt oder einen klaren Bezug zur BUGA 2029 aufweist. Damit kann ein Bezug zu anderen Programmen und Leitlinien der Region hergestellt und ein ganzheitlicher Ansatz für die Region verfolgt werden. Daneben sollen die gesellschaftliche Breitenwirkung und das LEADER-Prinzip der Partizipation bei der Projektauswahl Berücksichtigung finden, da mit den LEADER-Projekten möglichst viele Menschen erreicht werden sollen und die Bekanntheit von LEADER dadurch gesteigert werden kann.

Gemäß der MUSS-Kriterien ist ein Vorhaben eindeutig einem Handlungsfeld zuzuordnen. Der Bezug eines Projekts zu weiteren Handlungsfeldern der LILE wird jedoch als wichtig erachtet, da die Abdeckung unterschiedlicher Themenfelder und die Erreichbarkeit verschiedener Akteur:innen aus unterschiedlichen Branchen einen positiven Effekt für den Austausch in der Region haben. Insofern sollen Projekte, die einen Bezug zu weiteren Handlungsfeldern haben, ebenfalls Punkte erhalten.

11.3. Sonderfälle

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ und GAK-Regionalbudget

Die LAG möchte die beiden Förderprogramme „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ und das Regionalbudget weiterhin anbieten und auch die Hürden für Projektträger:innen möglichst geringhalten. Daher soll ein möglichst unkompliziertes, aber dennoch transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren angewendet werden. Für die Projektauswahl innerhalb dieser Förderprogramme gelten die Verfahrensschritte der Phasen 1 bis 4 (vgl. Kap.11.1), wobei es eigene Formulare zur Interessensbekundung gibt, die von den LEADER-Projektsteckbriefen abweichen. Die Projektauswahlkriterien sind weniger umfangreich. Im beiden Förderprogrammen kann die LAG gezielt einzelne Themenbereiche der LILE aufgreifen und die Förderaufrufe zum Beispiel auch nach speziellen Themenbereichen wie „Jugendprojekte“ ausrichten.

Die Höhe der Zuwendung darf weder die im Formular zur Interessensbekundung veranschlagten Kosten noch die tatsächlich aufgewendeten Kosten der Projektträger:innen überschreiten. Nach Abschluss der Projekte ist dem Regionalmanagement jeweils ein Durch-



führungsnachweis vorzulegen.³⁷ Die Bewilligung der Förderung im Rahmen der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ kann maximal fünf Mal je Vorhabenträger:in gewährt werden.

Erhöhter Fördersatz für Maßnahmen der Bodenordnung / Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen:

Grundsätzlich liegt die Förderung von Maßnahmen der Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb des LEADER-Ansatzes. Das Auswahlverfahren liegt in der Verantwortlichkeit der DLR. Antragssteller:innen können jedoch einen erhöhten Fördersatz für Maßnahmen in LEADER-Regionen beantragen. Dies bedarf der Zustimmung der LAG. Das vorgesehene Verfahren stellt sich wie folgt dar:

1. Positive Stellungnahme zur Maßnahme durch das DLR und formloser Antrag auf erhöhten Fördersatz muss beim Regionalmanagement eingereicht werden.
2. Das Regionalmanagement prüft die Maßnahme. Diese muss grundsätzlich den Zielen der LILE entsprechen.
3. Das Regionalmanagement erstattet dem Projektbewertungsausschuss Bericht über die Prüfung.
4. Der Projektbewertungsausschuss spricht eine Empfehlung der erhöhten Förderfähigkeit an die LAG aus.
5. Die LAG beschließt über die Gewährung eines erhöhten Fördersatzes.

12. Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal plant, die in den vergangenen Förderperioden aufgebauten Kooperationen weiter zu intensivieren. Zusätzlich wurden im Rahmen der Erstellung der vorliegenden LILE neue Kooperationen geschlossen. Für die nachfolgend beschriebenen Kooperationen und Projektansätze liegen entsprechende Absichtserklärungen und Vereinbarungen vor.

Insbesondere mit den direkt benachbarten LEADER-Regionen plant die LAG einen intensiven Austausch und die kooperative Durchführung von Projekten:

Entlang des Rheins ist im Süden eine Kooperation mit der angrenzenden **LAG Rheingau** (Hessen) geplant, die mit Rüdesheim und Lorch zwei Gemeinden umfasst, die Teil des UNESCO-Welterbes und des BUGA 2029-Gebietes sind. Aspekte der touristischen und kulturellen Entwicklung, des Erhalts der Kulturlandschaft oder der Stärkung der regionalen Identität sollen durch die Kooperation gefördert werden und wurden bereits in der vorherigen Förderperiode in Projekten thematisiert. Einen neuen Impuls werden übergreifende Vorhaben im Kontext der BUGA 2029 setzen.

An die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen rheinabwärts von Koblenz soll ebenfalls angeknüpft werden. Mit der **LAG Rhein-Ahr** sind daher Kooperationen zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur sowie dem Wandel der Kulturlandschaft, insbesondere im Weinbau, geplant, die beide LAGen betreffen.

An den Höhen des Rheintals angrenzend soll linksrheinisch die Kooperation mit der **LAG Hunsrück** und rechtsrheinisch mit der **LAG Lahn-Taunus** fortgesetzt werden. Hier stehen

³⁷ ZV Welterbe (o.J.): Ehrenamtliche Bürgerprojekte

wirtschaftliche Themen wie die Vermarktung regionaler Produkte, Imagewerbung für die Region als Ort zum Arbeiten und Leben, nachhaltige Fachkräftesicherung für die heimischen Arbeitgeber:innen sowie die Förderung von nachhaltigem Tourismus und der überörtlichen Vernetzung touristischer Angebote im Fokus. Speziell mit der LAG Hunsrück soll die Jugendpartizipation und Einbindung von Kindern und Jugendlichen in der regionalen Entwicklung gefördert werden. Dazu soll das Projekt „Jugend bewegt“ fortgesetzt werden, das durch die LAGen Hunsrück und Welterbe Oberes Mittelrheintal gemeinsam mit der **finnischen LEADER-Gruppe „PoKo“** umgesetzt wurde und den Austausch zwischen deutschen und finnischen Heranwachsenden stärkt. Die seit mehr als zehn Jahren bestehende internationale Kooperation zwischen Hunsrück, Mittelrheintal und „PoKo“ Finnland soll mit LAG-eigenen Projekten verstetigt werden.

Einen neuen Impuls soll die **„LEADER-Steillagen-Connection“** setzen, die auf Initiative der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal gemeinsam mit weiteren rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen ins Leben gerufen wurde. Geplant ist ein LEADER-Netzwerk mit Fokus auf durch Weinbau in Steillagen geprägte Regionen. Viele Vorhaben und Projektideen in den beteiligten LAGen werden direkt oder indirekt durch den Weinbau als wichtigster landschaftlicher als auch landwirtschaftlicher Faktor geprägt. Die Sicherung der Steillagen im technischen, gesellschaftlichen und klimatischen Wandel, die Förderung der Biodiversität, der Erhalt von Trockenmauern, neue Ansätze in der Vermarktung oder Trends im Weintourismus sind Themenbeispiele, die im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs zu Best-Practice-Beispielen diskutiert werden sollen. In mehrmaligen Treffen vor Ort begleitet durch Expert:innen der jeweiligen LAGen und beraten durch externen Input ist der Austausch geplant. Noch offen ist, ob je LAG auch ein eigenes Transferprojekt im Laufe der Förderperiode angestoßen oder umgesetzt werden soll oder andere Arten der Umsetzung folgen. Im Januar 2021 fand eine Videokonferenz mit interessierten LAGen aus Deutschland, Österreich und Luxemburg statt, um erste Grundlagen der „Steillagen-Connection“ zu bilden. Bislang sind 16 LAGen dem Netzwerk beigetreten, einige weitere haben dies beabsichtigt. Aus diesem Netzwerk werden spannende neue Impulse für die Arbeit der LAG erhofft. Ein Partner in diesem Netzwerk wird auch die **LAG Wachau-Dunkelsteiner-Wald** sein, mit der bereits seit mehreren Jahren ein reger Austausch besteht. Flusslandschaft, Burgen, Baukultur, Weinbau und UNESCO-Welterbe – die Anknüpfungspunkte zwischen Donau und Rhein sind mannigfaltig und mündeten bereits in mehrere Kooperationsvorhaben, die in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden sollen. Ein Schwerpunkt soll hier in Fragen der baulichen und baukulturellen Entwicklung liegen. Hierzu hat bereits ein erster Austausch stattgefunden. Der Mehrwert liegt insbesondere im Wissenstransfer zwischen beiden Regionen.

Ein neuer Impuls ist im Austausch zum Thema Kunst und Kultur geplant. Impulsgebend zur Regionalentwicklung haben Kunst und Kultur in der neuen LILE einen erhöhten Stellenwert erhalten. Die Etablierung eines „Kulturmanagements“ im Mittelrheintal, aktuell gefördert über das rheinland-pfälzische Kultusministerium, die Errichtung eines regionalen Kulturrates sowie die Erarbeitung eines Kulturfahrplans für das Obere Mittelrheintal setzen einen neuen Schwerpunkt. Gesucht wird hier noch eine Partnerregion, die mit ähnlichen kulturellen oder räumlichen Voraussetzungen Interesse an einem langfristigen Austausch hat.



13. Finanzplan

Für den Förderzeitraum 2021-2027 (Umsetzung 2023-2029) kalkuliert die LAG mit einem Gesamtbudget von rund 3,6 Mio. Euro, das sich wie folgt zusammensetzt:

Euro	Mittelherkunft
2.000.000,00	ELER Grundplafonds
367.550,00	Aufstockungsmittel aufgrund der Einwohnerzahl
236.755,00	Projektunabhängige regionale Mittel
500.000,00	Landesmittel ³⁸
500.000,00	GAK-Mittel ³⁹
3.604.305,00	Kalkulierter Gesamtbetrag

Hinzu kommen Eigenmittel der Projektträger:innen, sodass insgesamt ein Mittelvolumen von rund 5,9 Mio. Euro in die Region investiert wird.

Die Aufteilung der Finanzmittel hinsichtlich der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche erfolgt primär auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sowie nach Charakter des jeweiligen Handlungsfeldes. Darüber hinaus wurden etwaige im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingegangene Anregungen bei den Überlegungen zur Mittelverteilung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden die in den jeweiligen Handlungsfeldern zu erwartenden Projektkosten sowie etwaige Fördermöglichkeiten außerhalb des LEADER-Programms geschätzt und die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Mittelverteilung erarbeitet:

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel	ELER-Anteil	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
			Euro	Euro	
Handlungsfeld 1	22,32%	20,00 %	1.064.158,59	319.574,52	1.383.733,11
Handlungsfeld 2	27,89%	25,00 %	1.330.198,24	399.468,15	1.729.666,39
Handlungsfeld 3	15,62%	14,00 %	744.911,01	223.702,16	968.613,18
Handlungsfeld 4	11,16%	10,00 %	532.079,30	159.787,26	691.866,56
Regionalmanagement	19,24%	31,00 %	917.425,63		917.425,63
„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“	3,77 %		180.000,00		180.000,00
Gesamtsumme	100,00 %	100,00 %	4.768.772,77	1.102.532,09	5.871.304,86

Innerhalb des ersten Handlungsfeldes werden vor allem bauliche, investive Projekte mit hohem Investitionsvolumen erwartet. Neben LEADER-Mitteln sollen zur Erreichung der Ziele in Handlungsfeld 1 u.a. auch GAK-Mittel für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und für „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ eingesetzt werden (vgl. Kap. 6.3.1).

In Handlungsfeld 2 werden überwiegend touristische Projekte erwartet, deren Finanzvolumen jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt schwer abschätzbar ist. Da hier insbesondere auch Begleitprojekte zur BUGA 2029 gefördert werden sollen, ist an dieser Stelle ebenfalls

³⁸ Enthält u.a. auch Mittel für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (vgl. MWVLW (o.J.): ELER-EULLE, LEADER 2023-2029, weiterführende Dokumente, Fragen-Antworten Katalog (Stand 02.12.2021), S. 29 / 30)

³⁹ u.a. Budget für Maßnahmen für Kleinstunternehmen, Basisdienstleistungen und Regionalbudget (vgl. MWVLW (o.J.): ELER-EULLE, LEADER 2023-2029, weiterführende Dokumente, Fragen-Antworten Katalog (Stand 02.12.2021), S. 29 / 30)

mit größeren investiven Maßnahmen zu rechnen. Aufgrund der Besonderheit der Parallelität des Förderzeitraums mit der BUGA 2029 erhält dieses Handlungsfeld einen Schwerpunkt bei der Mittelverteilung. Darüber hinaus wurde bei der Mittelverteilung auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen, in der der Großteil der Projekte dem Tourismus zugeordnet wurde.

Die BUGA 2029 gGmbH fördert so genannte „BUGA-Bürgerprojekte“. Dafür steht ein einmaliges Budget von insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fördersatz für ein Einzelvorhaben soll bei 70 % liegen. Das Gesamtbudget soll einmalig, voraussichtlich Anfang des Jahres 2023, vergeben werden. Zu diesem Zeitpunkt stehen vermutlich noch keine neuen LEADER-Mittel zur Verfügung, sodass die „BUGA-Bürgerprojekte“ eine ideale Möglichkeit zur Realisierung zusätzlicher Projekte in der Region sind und die LEADER-Projekte optimal ergänzen.

In Handlungsfeld 3 ist trotz der ermittelten, hohen Bedeutung der Kulturlandschaft für die regionale Entwicklung ein geringerer Anteil des Finanzvolumens der LEADER-Mittel angesiedelt. Dies ergibt sich aus den genannten Maßnahmenbereichen und daraus potenziell resultierenden Projekten, die nach Einschätzung der LAG auch der Mainstream-Förderung des ELER zugeordnet werden können. Auch die Bewerbung des Mittelrheintals im Rahmen des Förderprogramms „Hotspots der biologischen Vielfalt“ beim Bundesamt für Naturschutz greift inhaltlich in dieses Handlungsfeld ein und begründet die niedrigere Mittelzuweisung.

Für Projekte im Handlungsfeld 4 steht der geringste Anteil von LEADER-Mitteln zur Verfügung. Dies ist durch den Charakter des Handlungsfeldes und der zu erwartenden Projekte zu begründen. Da es sich vorwiegend um nicht-investive Maßnahmen handelt, kann in diesem Handlungsfeld trotz des verhältnismäßig geringen Mitteleinsatzes eine Vielzahl an Projekten mit nachhaltiger Wirkung realisiert werden.

Die Arbeit des Regionalmanagements ist ebenfalls über das Gesamtbudget zu finanzieren. Mit Gesamtkosten von rund 917 T. Euro nimmt sie für den Umsetzungszeitraum der nächsten Förderperiode (2023-2029) einen erheblichen Anteil ein. Die Kosten für das Regionalmanagement ergeben sich aus der Planung von personellen Kapazitäten in Höhe von 1,0 Stellen (Regionalmanager:in) 0,5 Stellen (Assistenz) sowie 15% für allgemeine Geschäftskosten. Bei einem Ansatz von 4.769 T. Euro zuwendungsfähiger öffentlicher Gesamtausgaben (5.871 T. Euro Gesamtausgaben abzgl. 1.102 T. Euro private Mittel) machen die anfallenden Mittel für das Regionalmanagement in Höhe von 917 T. Euro einen Anteil von rund 19,2 % aus. Somit werden die Programmvorgaben eingehalten.

Die LAG plant, den Eigenanteil von 25 % zur Finanzierung des Regionalmanagements aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Die LAG ist bestrebt, die Fördermittel möglichst gleichmäßig über den Zeitraum der Umsetzung (2023-2029) zu verteilen. Die projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von jährlich insgesamt rund 39.000 Euro werden im LAG-Gebiet von den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend eines nach Einwohnerzahl gegliederten Berechnungsschlüssels aufgebracht. Die entsprechenden Absichtserklärungen liegen bereits vor.

Die ausführliche Finanztafel ist der LILE als Anlage 9 beigefügt.



14. Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

Die LAG plant eine jährliche Selbstevaluierung zum Stand der Umsetzung der LILE mit dem Ziel, die Maßnahmen und die Strategie sowie die Strukturen, angewandten Prozesse und die Nutzung der verfügbaren Mittel zu überprüfen. Gleichzeitig soll eine kontinuierliche Überwachung und Überprüfung der Zielerreichung durchgeführt werden. Hierzu soll insbesondere Bezug auf die eigenen Output- und Ergebnisindikatoren genommen werden. Hierzu sollen drei wesentliche Ansätze verfolgt werden:

1. eine kontinuierliche Zielüberprüfung durch das Regionalmanagement und den Evaluierungsausschuss,
2. eine jährliche Befragung der LAG-Mitglieder durch den Evaluierungsausschuss,
3. eine Zwischen- und eine Schlussevaluierung.

Kontinuierliche Zielüberprüfung

Die kontinuierliche Zielüberprüfung erfolgt durch das Regionalmanagement im laufenden Prozess. Die Ergebnisse der Zielüberprüfung werden dem Evaluierungsausschuss einmal jährlich durch das Regionalmanagement vorgelegt. Der Ausschuss prüft die Angaben des Regionalmanagements (Vier-Augen-Prinzip). Dazu stellt das Regionalmanagement dem Evaluierungsausschuss alle notwendigen Unterlagen, insbesondere die aktuelle Mittelabrufübersicht, zur Verfügung. Zu beantwortende Fragestellungen sind z.B.:

Inhalte und Strategie:

- Tragen die geförderten Maßnahmen zur Erreichung der eigenen Strategie und Ziele bei?
- Führen die Auswahlkriterien zur Wahl der geeigneten Maßnahmen?
- Treffen die Maßnahmen den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung der spezifischen Probleme des Aktionsraums bei?

Prozess und Struktur:

- Sind die relevanten Akteur:innen eingebunden?
- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei und ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?
- Schaffen die Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen einen Mehrwert für die Region?

Regionalmanagement:

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Jährliche Selbstevaluierung

In der jährlichen Selbstevaluierung werden der Umsetzungsstand der LILE, die laufenden Prozesse und die Arbeit des Regionalmanagements überprüft und bewertet. Zentrales Element hierbei ist der im Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) erarbeitete Signal-Check. Dieser soll durch den Evaluierungsausschuss vorbereitet und erforderlichenfalls angepasst werden sowie im jährlichen Turnus von allen LAG-Mitgliedern ausgefüllt werden. Bei Bedarf können auch Projektträger:innen zur Arbeit der LAG und des Regionalmanagements durch den Evaluierungsausschuss befragt werden. Evaluiert werden hierbei insbesondere:

- Projektfortschritt,
- Umsetzungsstand der Strategie auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren,
- Mittelbindung und Mittelabfluss,
- Zufriedenheit mit Prozess und Strukturen,
- Zufriedenheit mit dem Regionalmanagement.

Zwischen- und Schlussevaluierung

In der Zwischenevaluierung, die etwa nach der Halbzeit der Förderperiode erfolgt, sowie in der Schlussevaluierung werden umfassendere Überprüfungen und Bewertungen vorgenommen. Hierzu wird ein Methodenmix aus den im Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung (dvs 2014) erarbeiteten Multi- und Fokus-Checks durchgeführt. Es erfolgt also eine komplexere Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung. Entsprechend aufwändigere Methoden zur Informationsbeschaffung, Erhebungen und Befragungen werden angewandt. Insbesondere bei der Schlussevaluierung sind gegebenenfalls weitere Methoden anzuwenden, um z.B. seitens der EU vorgegebene Indikatoren zu erfassen. Das Verfahren kann dem der jährlichen Selbstevaluierung entsprechen, aufgrund des deutlich erhöhten Aufwands für die Durchführung der umfassenden Evaluierungen können die Zwischen- und Schlussevaluation jedoch auch von externen Fachkräften begleitet oder durchgeführt werden.

Der Evaluierungsausschuss berichtet mindestens jährlich in einer LAG-Sitzung über die Ergebnisse der Evaluierungen. Sofern sich Anpassungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Schritte zur Steuerung und Anpassung, beispielsweise bei den Zielen und Maßnahmen oder der Organisationsstruktur umgesetzt.

Die gewählte Evaluierungsmethodik versetzt die LAG in die Lage, die Umsetzung der LILE und die Erreichung ihrer Ziele zu bewerten und bei Bedarf nachzusteuern und ermöglicht damit eine nachhaltige Regionalentwicklung in den kommenden Jahren.



Quellenangaben

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o.J.): Publikationen, GAK Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“, Internet: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1.html (16.07.2021).

Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (2019): BUGA 2029, Die große Chance für das Obere Mittelrheintal, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Mainz.

Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (2019): Die Wiege des Tourismus, Internet: <https://buga2029.blog/2019/03/02/die-wiege-des-tourismus/> (13.09.2021).

Davide Brocchi (2019): Wandel durch Kultur - Kultur im Wandel, Neue Entwicklungspfade für die Region Oberes Mittelrheintal, Eine Studie auf Basis von zwölf Experteninterviews im Auftrag des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal. Köln.

DeStatis - Statistisches Bundesamt (2021): Bodenfläche nach Nutzungsarten und Bundesländern am 31.12.2020, Internet: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaeche-laender.html> (20.09.2021).

Europäische Struktur- und Investitionsfonds - Leitfaden der Europäischen Kommission für lokale Akteure zur von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung, Stand 17.09.2018

GAP-Strategieplan (o.J.): Entwurfsmodule für die Bundesrepublik Deutschland

GAP-Strategieplan-Verordnung (2018): Vorschlag für eine Verordnung mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den EGFL und ELER zu finanzierenden Strategiepläne.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz (2015): Wirtschaftsfaktor Tourismus im Reisegebiet Romantischer Rhein 2014. Koblenz.

Kirchner, U. (Koord.), Busa, T., Hietel, E., Jedicke, E., Panferov, O., Reiss, M., Ziegler, D. (2020): Kommunale Klimaanpassung im Welterbe Oberes Mittelrheintal. Studie, erstellt in Kooperation der Technischen Hochschule Bingen, der Hochschule Geisenheim University, der Hochschule Koblenz und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz. Mitarbeit: Blonzen, I., Kimmel, M., Klasen, D., Linz, S., Reichling, T., Schafranski, F., Weske, J.

Kloos, M. (o.J.): Management-Plan für das UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, derzeit in Aufstellung, Präsentation der Zwischenergebnisse am 25.06.2021.

MIS Ministerium des Inneren und für Sport (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), o.O.

MWKEL Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (2013): Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, Herausforderungen und Visionen für die zukünftige Entwicklung. Mainz.

MWVLW Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (o.J.): ELER-EULLE, LEADER 2023-2029, weiterführende Dokumente, Fragen-Antworten Katalog (Stand 02.12.2021), Internet: <https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-2023-2029> (18.02.2022).

MWVLW Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2021): LEADER-Ansatz in der Förderperiode 2021-2027 in Rheinland-Pfalz, Informationen

zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen in der Förderperiode 2021-2027, Stand 22.09.2021, Internet: <https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-2023-2029> (05.05.2021).

MWVLW Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (o.J.): Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE), Internet: <https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/EULLE/Allgemeines> (18.06.2021).

Naturpark Nassau (o.J.): Aufgabe und Schutzzweck, Internet: <http://www.naturparknassau.de/index.php/aufgabe-schutzzweck.html> (21.12.2021).

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (2017): Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald. Koblenz.

R56+ Regionalmarketing GmbH & KGaA (o.J.): #Region56+ Award, Internet: <https://www.region56plus.de/award> (05.02.2022).

Romantischer Rhein Tourismus GmbH (o.J.): Bett+Bike-Betriebe, Fahrradfreundliche Gastgeber am Romantischen Rhein, Internet: <https://www.romantischer-rhein.de/aktivitaeten-und-ausfluege/radfahren/bett-und-bike-betriebe> (07.01.2022).

Romantischer Rhein Tourismus GmbH (o.J.): Regionale Spezialitäten, Internet: <https://www.romantischer-rhein.de/wein-und-kulinarik/regionale-spezialitaeten> (15.10.2021).

Sprint (2021): Leitfaden zur Erstellung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“ im Rahmen des Auswahlverfahrens der LEADER-Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz für LEADER 2023-2029, Stand 16.03.2021, Internet: <https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-2023-2029> (05.06.2021).

Stadtverwaltung Bingen, Einwohnermeldeamt (2021): Schriftverkehr per E-Mail am 13.09.2021 sowie am 14.12.2021. Bingen.

Stadtverwaltung Boppard, Einwohnermeldeamt (2021): Schriftverkehr per E-Mail am 21.09.2021 sowie am 22.10.2021. Boppard.

Stadtverwaltung Koblenz, Kommunalstatistik und Stadtforschung (2021): Schriftverkehr per E-Mail am 15.09.2021 sowie telefonische Auskünfte. Koblenz.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2016): Statistische Analysen No. 38 / 2016, Rheinlandpfalz 2060, Erwerbpersonenvorausberechnung (Basisjahr 2014). Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019): Statistische Analysen No. 48 / 2019, Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017). Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021a): Regional, Meine Heimat, Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/regional/meine-heimat/> (mehrere Aufrufe Juni 2021-Februar 2022).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021b): Statistische Berichte, Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2020, o.O.

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (Dachverordnung).

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein (2021): Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein, Internet: https://www.abladeoptimierung-mittelrhein.wsv.de/Webs/Projektseite/Mittelrheinoptimierung/DE/01_Startseite/startseite_node.html (05.02.2022).



Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (2012): Handlungsprogramm 2012-2017. St. Goarshausen.

Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (o.J.): Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Internet: <https://www.welterbe-mittelrheintal.de/lag-wom/foerderung/buergerprojekte> (07.02.2022).

Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (o.J.): Regionalbudget, Internet: <https://www.welterbe-mittelrheintal.de/lag-wom/foerderung/regionalbudget> (07.02.2022).